



Bericht

der Landesregierung - Ministerpräsident

Monitoringverfahren zum Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	4
2	Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – dem Europarat vorgelegt und veröffentlicht	4
2.1	Rechtsgrundlage	4
2.2	Beteiligte am Bericht	5
2.3	Vorlage an den Europarat und Veröffentlichung	5
2.4	Struktur des Berichts	5
3	Das Monitoringverfahren des Europarates	6
3.1	Neuerungen im Monitoring seit 2016	7
3.2	Monitoring zum 7. Staatenbericht Sprachencharta	8
3.3	Monitoring zum Zwischenbericht 7. Staatenbericht Sprachencharta	8
4	Anlage - Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	9

1 Auftrag

Mit seinem Beschluss vom 24. März 2023 zu den Drucksachen 20/858 und 20/808 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung gebeten, zukünftig die Berichte Deutschlands gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Sprachencharta) sowie die alle zweieinhalb Jahre von Deutschland an den Europarat abzugebenden Mitteilungen über die Umsetzung der Empfehlungen für Sofortmaßnahmen dem Landtag als Bericht zuzuleiten, in dem die Verfahrensschritte des weiteren Monitoringverfahrens erläutert werden.

2 Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – dem Europarat vorgelegt und veröffentlicht

2.1 Rechtsgrundlage

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist die europäische Konvention für den Schutz und die Förderung von Sprachen, die von Angehörigen traditioneller Minderheiten verwendet werden. Sie wurde am 25. Juni 1992 als völkerrechtliches Instrument vom Ministerkomitee des Europarats beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Sprachencharta am 5. November 1992 gezeichnet. Die Sprachencharta ist in Deutschland am 1. Januar 1999 in Kraft getreten und gilt nach dem Vertragsgesetz seitdem als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht - einschließlich Landesgesetze - bricht und gegenüber sonstigen Bundesgesetzen grundsätzlich als das speziellere Gesetz anzuwenden ist.

In Schleswig-Holstein werden die Minderheitensprachen Dänisch und Nordfriesisch nach Teil III und Romanes nach Teil II geschützt. Die Regionalsprache Niederdeutsch wird nach Teil III geschützt. Dabei sind der Sprachgebrauch und das Bekenntnis zu einer Muttersprache in Deutschland nach dem Grundgesetz ebenso frei wie das Bekenntnis zu den nationalen Minderheiten und den weiteren traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen. Die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen ist die persönliche Entscheidung eines jeden einzelnen, die von Staats wegen nicht registriert, überprüft oder bestritten wird.

2.2 Beteiligte am Bericht

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat in Deutschland für die Erarbeitung der Staatenberichte seit Inkrafttreten der Sprachencharta die Federführung übernommen. Alle Beiträge aus den fachlich zuständigen Bundesministerien und der Länder werden hier zusammengeführt. Auch die Organisationen/Verbände der Sprecherinnen und Sprecher der durch die Sprachencharta geschützten Sprachen sind an diesem Prozess beteiligt worden. Der Länderbeitrag Schleswig-Holsteins ist in den Zwischenbericht eingeflossen.

2.3 Vorlage an den Europarat und Veröffentlichung

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat am 31. Januar 2024 mitgeteilt, dass der Zwischenbericht zum siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- und minderheitensprachen dem Europarat am 13. Dezember 2023 fristgerecht übersandt und unterdessen veröffentlicht wurde.

Die finale deutsche Version des Zwischenberichts wird als **Anlage** dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Das BMI informierte, dass eine digitale Version der finalen Fassung als PDF Dokument sowohl in deutscher wie auch englischer Sprache unter folgendem Link beim Europarat zur Verfügung steht.

[https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/reports-and-recommendations#{%2228993157%22:\[8\]}](https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/reports-and-recommendations#{%2228993157%22:[8]})

Alternativ findet sich die digitale Version der finalen Fassung auch unter folgenden Links beim Bundesministerium des Innern und für Heimat.

- deutsche Version

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html>

- englische Version

<https://www.bmi.bund.de/EN/topics/community-and-integration/national-minorities/national-minorities-node.html>

2.4 Struktur des Berichts

Im vorliegenden Zwischenbericht Deutschlands werden nach den Vorbemerkungen (Teil A) und den Ausführungen zu aktualisierten geografischen und demografischen Angaben (Teil B) zunächst aktuelle Entwicklungen im Bereich des Schutzes und der

Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in der Bundesrepublik Deutschlands dargestellt (Teil C). Schleswig-Holstein hat in diesem Teil unter C.I Veränderte Rahmenbedingungen und C.III Diskriminierung des Friesischen bei der Anwendung des Patent- und Markenrechts Beiträge zugeliefert.

Zu den sofortigen Empfehlungen des Sachverständigenausschusses bezüglich einzelner Verpflichtungen wird dann für jede Sprache und jedes Land in Teil D berichtet.

Die Organisationen/Verbände der chartageschützten Sprachgruppen hatten Gelegenheit, im Erarbeitungsprozess Stellungnahmen abzugeben, die in Teil E wiedergegeben werden. Inhaltlich geben diese Beiträge die Positionen der Organisationen wieder, die nicht vom redaktionell verantwortlichen BMI kommentiert werden.

Die Stellungnahmen Schleswig-Holsteins zu den sofortigen Handlungsempfehlungen des Sachverständigenausschusses finden sich im Zwischenbericht in den Abschnitten:

- D. I. Dänisch im Land Schleswig-Holstein
zu Artikel 9 (Justizbehörden) und Artikel 11 (Medien)
- D. IV. Nordfriesisch im Land Schleswig-Holstein
zu Artikel 8 (Bildung) und Artikel 11 (Medien)
- D. XIII. Niederdeutsch im Land Schleswig-Holstein
zu Artikel 8 (Bildung)
- D. XIV. Romanes
zu Artikel 7 (Ziele und Grundsätze).

3 Das Monitoringverfahren des Europarates

Nach Art. 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Sprachencharta) legen die Vertragsparteien, hier die Bundesrepublik Deutschland, dem Generalsekretär des Europarats - in einer vom Ministerkomitee zu bestimmenden Form - in regelmäßigen Abständen einen Bericht über ihre in Übereinstimmung mit Teil II dieser Charta verfolgte Politik und über die in Anwendung der von ihnen angenommenen Bestimmungen des Teiles III getroffenen Maßnahmen vor.

Diese Berichte werden von einem vom Generalsekretär des Europarats eingesetzten Sachverständigenausschuss geprüft (Art. 16, 17 Sprachencharta). Dabei können die Organisationen/Verbände der Sprecherinnen und Sprecher der durch die Sprachencharta geschützten Sprachen den Sachverständigenausschuss auf Fragen aufmerksam machen, die sich auf die von der betreffenden Vertragspartei nach Teil III dieser Charta eingegangenen Verpflichtungen beziehen. Nach Konsultation der betroffenen Vertragspartei kann der Sachverständigenausschuss diese Informationen bei der

Ausarbeitung seines Prüfberichts berücksichtigen. Diese Organisationen/Verbände können außerdem Erklärungen zu der von einer Vertragspartei in Übereinstimmung mit Teil II verfolgten Politik vorlegen.

Auf der Grundlage der vorgelegten Staatenberichte sowie der erwähnten Informationen arbeitet der Sachverständigenausschuss einen Bericht für das Ministerkomitee aus. Diesem Bericht werden die Stellungnahmen, um welche die Vertragsparteien gebeten wurden, beigelegt. Dieser Bericht enthält dann insbesondere die Vorschläge des Sachverständigenausschusses an das Ministerkomitee für die Ausarbeitung von etwa erforderlichen Empfehlungen des Ministerkomitees.

3.1 Neuerungen im Monitoring seit 2016

In der Bund-Länder-Konferenz mit den nationalen Minderheiten zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Implementierungskonferenz) am 17. Oktober 2019 hat der Vertreter des Europarates zu formellen Reformen zu den Berichtspflichten zur Umsetzung der Sprachencharta und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten informiert, die auf Ebene des Europarates seit 2016 vollzogen worden sind:

1. In den Prüfberichten des Europarates zu den Berichten der Vertragsstaaten wird auf eine Gliederung mit einem tabellarisch abgebildeten Erfüllungsstand umgestellt.
2. Empfehlungen des Sachverständigen Ausschusses werden klassifiziert nach „sofortige Maßnahmen“ und „weitere Empfehlungen“.
3. Seit April 2019 erfolgt eine neue formale Gliederung der Berichte.

Geändert wurden auch die Berichtszeiträume für den Bericht zum Rahmenübereinkommen und zur Sprachencharta. Der Berichtszeitraum für den Staatenbericht gemäß Art. 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde verlängert von drei auf fünf Jahre und damit an dem Berichtszeitraum zum Rahmenübereinkommen angeglichen. Beide Staatenberichte sollen seitdem alle fünf Jahre von den Vertragsstaaten i. d. R. gleichzeitig erstellt werden.

Ergänzend zu den alle fünf Jahre abzugebenden, umfassenden Staatenberichten zur Umsetzung der Sprachencharta wurde vom Europarat das Format der „Mitteilung über die Umsetzung der Empfehlungen für Sofortmaßnahmen“ – der sogenannten „Zwischenbericht“ neu eingeführt. Dieser Zwischenbericht ist in dem 5-Jahresrhythmus alle zweieinhalb Jahre zu verfassen.

Für Deutschland (und Österreich) wurde die Sonderregelung getroffen, dass der Bericht zur Sprachencharta und zum Rahmenübereinkommen versetzt erfolgt. Der erste Bericht der Bundesrepublik Deutschland, der in diesen neuen Berichtszeitraum fällt,

war folglich am 1. Juli 2021 dem Europarat vorzulegen (Bericht zur Sprachencharta). Zweieinhalb Jahre später, also am 1. Januar 2024, war der Bericht zum Rahmenübereinkommen beim Europarat vorzulegen, gemeinsam mit dem Zwischenbericht zur Sprachencharta. Ein Vor-Ort-Besuch soll nach Aussage des Vertreters des Europarates alle fünf Jahre stattfinden.

3.2 Monitoring zum 7. Staatenbericht Sprachencharta

Deutschland hat seinen umfassenden Staatenbericht nach Art. 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unter Berücksichtigung der neuen Formalien mit dem 7. Staatenbericht fristgerecht zum Stichtag 1. Juli 2021 vorgelegt (siehe [Unterrichtung 19/354](#)).

Hierzu hat der Sachverständigenausschuss im Jahr 2022 einen Vor-Ort-Besuch durchgeführt. Eine Delegation des Sachverständigenausschusses hat am 28. März 2022 in Hamburg Gespräche mit Vertretenden der Sprechergruppen und – in gesonderter Befragung – mit Vertretenden von Behörden der Landesregierung Schleswig-Holstein auf Arbeitsebene geführt.

Die Empfehlungen des Sachverständigenausschusses wurden vom Ministerkomitee am 23. November 2022 angenommen und als „Empfehlung CM/RecChL(2022)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland“ vom Europarat veröffentlicht (siehe [https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/reports-and-recommendations#{%2228993157%22:\[8\]}](https://www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/reports-and-recommendations#{%2228993157%22:[8]}))

3.3 Monitoring zum Zwischenbericht 7. Staatenbericht Sprachencharta

Der erstmalige Zwischenbericht Deutschlands im Format der „Mitteilung über die Umsetzung der Empfehlungen für Sofortmaßnahmen“ bezieht sich entsprechend des Beschlusses CM(2019)69 auf den Zeitraum zwischen Mai 2021 und Oktober 2023. Dieser Zwischenbericht Deutschlands war dem Europarat zum 01. Januar 2024 in englischer Sprache vorzulegen. Der Bericht adressiert primär nur die vom Ministerkomitee und dem Sachverständigenausschuss des Europarates formulierten sofortigen Empfehlungen.

Der Sachverständigenausschuss wertet im folgenden Monitoring gemäß seiner Geschäftsordnung (Regel 17 Abs. 6) die vom Vertragsstaat vorgelegte Mitteilung über die Umsetzung der Empfehlungen für Sofortmaßnahmen (den Zwischenbericht) – in einem sinngemäß vergleichbaren Verfahren zu den umfassenden Staatenberichten – aus. Die Prüfung des Ausschusses wird nach ihrer Übermittlung an den Vertragsstaat veröffentlicht und dem Ministerkomitee zur Kenntnis übermittelt.

Nach dem letzten Vor-Ort-Besuch im März 2022 zum 7. Staatenbericht zur Sprachencharta und entsprechend der Ankündigung der Vor-Ort-Besuche in einem 5-Jahres-Rhythmus (vgl. 3.1) ist ein Besuch der Delegation des Sachverständigenausschusses zum Zwischenbericht nicht zu erwarten. Gegenteilige Hinweise liegen auch dem Bundesministerium des Innern und für Heimat nicht vor.

- 4 Anlage - Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Zwischenbericht zum **Siebten Bericht** **der Bundesrepublik Deutschland**

gemäß Artikel 15 Absatz 1

der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

2023

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkungen	6
B.	Aktualisierte geographische und demographische Angaben	7
C.	Allgemeine Entwicklungen	8
I.	Veränderte Rahmenbedingungen	8
1.	Zweiter Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache	8
2.	Aufnahme des Schutzes und der Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch in die brandenburgische Landesverfassung.....	8
3.	Prüfauftrag für ein Gesetz zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg.....	9
4.	Mehrsprachigkeitskonzept Brandenburg	9
5.	Neuübernahme von Verpflichtungen aus der Sprachencharta für Niedersorbisch und Niederdeutsch.....	9
6.	Förderung der ober- und niedersorbischen Sprache im Rahmen der Strukturwandelförderung der Kohleregion Lausitz.....	10
7.	Förderung des wissenschaftlichen Beauftragten für Saterfriesisch.....	12
8.	Evaluation des Konzept 2plus des Freistaates Sachsen	12
9.	Weitere Veränderungen	13
II.	Debatte zu den Chartasprachen im Deutschen Bundestag, März 2023	16
III.	Diskriminierung des Friesischen bei der Anwendung des Patent- und Markenrechts	16
IV.	Jährliche Implementierungskonferenz	24
V.	Broschüre des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	24
D.	Sofortige Empfehlungen des Sachverständigenausschusses	26
I.	Dänisch im Land Schleswig-Holstein.....	26
1.	Artikel 9 - Justizbehörden	26
2.	Artikel 11 - Medien.....	28
II.	Obersorbisch im Freistaat Sachsen.....	29
1.	Artikel 11 - Medien.....	29
III.	Niedersorbisch im Land Brandenburg	30
1.	Artikel 8 - Bildung.....	30
IV.	Nordfriesisch im Land Schleswig-Holstein.....	32
1.	Artikel 8 - Bildung.....	32

2.	Artikel 11 - Medien.....	34
V.	Saterfriesisch im Land Niedersachsen.....	36
1.	Artikel 8 - Bildung.....	36
2.	Artikel 11 - Medien.....	37
VI.	Niederdeutsch in Brandenburg.....	38
1.	Artikel 8 - Bildung.....	38
VII.	Niederdeutsch im Land Nordrhein-Westfalen.....	39
1.	Artikel 8 - Bildung.....	39
VIII.	Niederdeutsch im Land Sachsen-Anhalt.....	41
1.	Artikel 8 - Bildung.....	41
IX.	Niederdeutsch in der Freien Hansestadt Bremen	42
1.	Artikel 8 - Bildung.....	42
2.	Artikel 11 - Medien.....	43
X.	Niederdeutsch in der Freien und Hansestadt Hamburg	44
1.	Artikel 8 - Bildung.....	44
2.	Artikel 11 - Medien.....	48
XI.	Niederdeutsch im Land Mecklenburg-Vorpommern	50
1.	Artikel 8 - Bildung.....	50
XII.	Niederdeutsch im Land Niedersachsen	54
1.	Artikel 8 - Bildung.....	54
XIII.	Niederdeutsch im Land Schleswig-Holstein	57
1.	Artikel 8 - Bildung.....	57
XIV.	Romanes	59
1.	Artikel 7 - Ziele und Grundsätze.....	59
E.	Stellungnahmen der Verbände.....	70
1.	Stellungnahme der dänischen Minderheit	71
2.	Stellungnahme des Fräsche Rädj/Friesenrats Sektion Nord e.V.	72
3.	Stellungnahme des Nordfriisk Instituut	75
4.	Stellungnahme des Seelter Buundes	78
5.	Stellungnahme des Buunsraat för Nedderdüütsch	82
6.	Stellungnahme der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V.	86

7.	Stellungnahme des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma e.V. und des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma	91
8.	Stellungnahme der Sinti Allianz Deutschland e.V.....	96
9.	Stellungnahme der Bundesvereinigung deutscher Sinti und Roma e.V.	100
F.	Schlussbemerkungen.....	104
Anhang	105

A. Vorbemerkungen

Der Zwischenbericht zum Siebten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Sprachencharta) wurde erstellt durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat in Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts sowie den zuständigen Behörden der Länder und unter Beteiligung der Organisationen/Verbände der Sprecherinnen und Sprecher der durch die Sprachencharta geschützten Sprachen.

Die Bundesverbände erhielten Gelegenheit, ihre Sichtweise zum Stand der Implementierung der Sprachencharta in der Bundesrepublik Deutschland, die sich nicht mit derjenigen der Behörden decken muss, wiederzugeben. Die jeweiligen Stellungnahmen sind unter Abschnitt E. im Bericht dargestellt.

Der Bericht bezieht sich entsprechend dem Beschluss CM(2019)69 auf den Zeitraum zwischen Mai 2021 und Oktober 2023 in Bezug auf die vom Sachverständigenausschuss formulierten sofortigen Empfehlungen.

Grundlegende Informationen zu den in Deutschland geschützten Regional- und Minderheitensprachen sind im Ersten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen auf den Seiten 3 – 28 zu finden. Der Bericht ist auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat¹ einsehbar.

¹ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html> (Zugriff 10.10.2023)

B. Aktualisierte geographische und demographische Angaben

In geographischer und demographischer Hinsicht gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen.

C. Allgemeine Entwicklungen

Zunächst wird auf die allgemeinen Entwicklungen im Bereich des Schutzes und der Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in der Bundesrepublik Deutschlands seit Erstellung des letzten Berichts, der dem Generalsekretär des Europarates am 27. Juli 2021 in englischer Fassung übersandt wurde, eingegangen.

I. Veränderte Rahmenbedingungen

1. Zweiter Landesplan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache

Im Juni 2022 verabschiedete die **Brandenburger Landesregierung** den 2. Plan zur Stärkung der niedersorbischen Sprache/2. Krajny plan k zmócnjenju dolnoserbskeje řečy (Landtagsdrucksache 7/5738)². Er ersetzt den 1. Plan von 2016 und ordnet die geplanten Landesmaßnahmen erstmals sprachplanerischen Kategorien und Zielen zu, um den Prozess der Revitalisierung der niedersorbischen Sprache zu unterstützen. Die 36 vorgesehenen Maßnahmen dienen der Ergänzung der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen aus der Sprachencharta und dem Landesrecht und verweisen auch explizit auf einschlägige Sprachenchartabestimmungen bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen.

2. Aufnahme des Schutzes und der Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch in die brandenburgische Landesverfassung

Am 5. Juli 2022 beschloss der Landtag **Brandenburg** eine Ergänzung der Landesverfassung. Artikel 34 (Kunst und Kultur) erhielt einen zusätzlichen 4. Absatz mit folgendem Wortlaut: „Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“ Nach der Verfassungsergänzung hat das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in seinem Internetauftritt eine Seite mit Informationen über Niederdeutsch eingefügt und dort auch die Sprachencharta-Seite des Europarates verlinkt.³

²

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5700/5738.pdf (Zugriff 10.10.2023)

³ <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/niederdeutsch-plattdueetsch/#> (Zugriff 10.10.2023)

3. Prüfauftrag für ein Gesetz zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg

Der Landtag *Brandenburg* beauftragte die Landesregierung 2021 mit der Prüfung eines Gesetzes zum Schutz der niederdeutschen Sprache. Der im November 2022 vorgelegte Prüfbericht (Landtagsdrucksache 7/6603)⁴ kommt zu dem Schluss, dass dies eine Möglichkeit wäre, die niederdeutsche Sprache zu schützen und ihren Gebrauch zu stärken. Daraufhin beauftragte der Landtag die Landesregierung im Januar 2023 damit, bis zum Jahresende 2023 einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Der Prozess hat begonnen. Zum Umsetzungsstand kann voraussichtlich zum Achten Staatenbericht Sprachencharta berichtet werden.

4. Mehrsprachigkeitskonzept Brandenburg

Im Februar 2023 beschloss die Landesregierung *Brandenburg* das „Mehrsprachigkeitskonzept. Bestandsaufnahme und strategische Weiterentwicklung der Sprachenvielfalt im Bildungssystem im Land Brandenburg“ (Landtagsdrucksache 7/7278)⁵. In ihm wird auf die Sprachencharta verwiesen, und es sind kurz-, mittel- und langfristige Handlungsempfehlungen auch für die Minderheitensprache Niedersorbisch und die Regionalsprache Niederdeutsch formuliert. Mit der Umsetzung kurzfristiger Empfehlungen soll noch 2023 begonnen werden.

5. Neuübernahme von Verpflichtungen aus der Sprachencharta für Niedersorbisch und Niederdeutsch

Die Landesregierung *Brandenburg* beschloss im März 2023 in Umsetzung eines Landtagsbeschlusses von 2021 einen Prüfbericht zur Neuübernahme von Verpflichtungen nach Teil III der Sprachencharta für die Minderheitensprache Niedersorbisch und die Regionalsprache Niederdeutsch und leitete ihn anschließend an den Landtag weiter

4

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6600/6603.pdf (Zugriff 10.10.2023)

5

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7200/7278.pdf (Zugriff 10.10.2023)

(Landtagsdrucksache 7/7476)⁶. Der Brandenburger Landtag beschloss am 21. September 2023 die Neuübernahme von 13 Verpflichtungen für die niedersorbische und 13 Verpflichtungen für die niederdeutsche Sprache (Landtagsdrucksache 7/8437).

6. Förderung der ober- und niedersorbischen Sprache im Rahmen der Strukturwandelförderung der Kohleregion Lausitz

Im Rahmen der Förderung des Strukturwandels in den Kohleregionen werden Mittel des Bundes zur Verfügung gestellt, mit denen seit 2022 im sächsischen und brandenburgischen Teil des Braunkohlereviere Lausitz Projekte zur Stärkung der obersorbischen und niedersorbischen Sprache und Kultur geplant und umgesetzt werden.

Im Rahmen des § 17 Nr. 31 Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG) erhält die Stiftung für das sorbische Volk zur Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der sorbischen Sprache, Kultur und Tradition im Wirkungskreis des Landes Brandenburg Mittel in Höhe von bis zu 19 Millionen Euro durch den Bund bis zum Jahresende 2031. Die Mittel werden für folgende Projekte aufgrund der vom Stiftungsrat am 2. März 2022 beschlossenen Förderrichtlinie „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Land Brandenburg zur Verfügung gestellt:

- „Verstärkung des Sorbischen Institutes um eine Abteilung für Regionalentwicklung und Minderheitenschutz“,
- „Digitales Portal zu sorbischen und Lausitzer Sprach- und Kulturlandschaften (wissenschaftliche Dokumentation und Grundlage für Inwertsetzung“ des Sorbischen Institutes,
- „Inwertsetzung des immateriellen Kulturerbes im deutsch-slawischen Kontext“ der Domowina-Niederlausitz Projekt gGmbH,
- „Pilotvorhaben Masterplan zur Revitalisierung der niedersorbischen Sprache inkl. Aufbau von innovativen Sprachvermittlungsformen zum Ausbau der regionalen Mehrsprachigkeit“ der Domowina Niederlausitz Projekt gGmbH,
- „Modellvorhaben zum Ausbau des Sorbischen Kulturtourismus“,

⁶

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7400/7476.pdf (Zugriff 10.10.2023)

- „Ausbau des Sorbisch-deutschen Filmnetzwerkes „Łužycofilm“ der Stiftung für das sorbische Volk.

Die hier genannten Maßnahmen wurden von dem im Land Brandenburg für die nationale Minderheit der Sorben/Wenden zuständigen Ministerium für Kultur und Wissenschaft und der niedersorbischen Zivilgesellschaft erarbeitet und dem BMI zu Umsetzung im Land Brandenburg empfohlen.

Im Rahmen des § 17 Nr. 31 InvKG erhält die Stiftung für das sorbische Volk zudem zur Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der sorbischen Sprache, Kultur und Tradition im Wirkungskreis des Freistaates Sachsen Mittel in Höhe von bis zu 42,5 Millionen Euro bis zum Jahresende 2038.

Zur Umsetzung wurde die Förderrichtlinie „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im **Freistaat Sachsen** durch die Stiftung für das sorbische Volk erarbeitet und vom Stiftungsrat am 2. März 2022 beschlossen. Die Entscheidung über die Auswahl der zu fördernden Projekte aus dieser Förderrichtlinie obliegt grundsätzlich dem Stiftungsrat. Ein mit Beschluss vom 24. März 2022 durch den Stiftungsrat eingerichteter Beirat erarbeitet eine Empfehlung zur Erleichterung der Auswahl der zu fördernden Projekte.

Bislang werden folgende Maßnahmen auf Grundlage der Förderrichtlinie für Projekte im Freistaat Sachsen umgesetzt:

- „Sorbisches ExperiMINT Campus in Radibor – Gründung und Aufbau eines attraktiven sorbischen Sprachraumes außerhalb der Familie und Bildungseinrichtungen in der Gemeinde Radibor“ der Sorbische Elterninitiative Radibor e. V.,
- „Medienpädagogische Kompetenz und sorbische Sprache – „Sorbische_Medien_Innovation“ des Sorbischen Schulvereins e. V.,
- „Aufbau eines Netzwerkes für regionales Identitäts- und Sprachmanagement“ der Domowina- Bund Lausitzer Sorben e. V.,
- „Machbarkeitskonzeption – Modellvorhaben für eine länderübergreifende Lausitzer Kultur – Sprachen – Themenradroute „Serbske impresije / Sorbische Impressionen“ des Sorbischen Kulturtourismus e. V.,
- „Digitalisierungszentrum“ am Sorbischen Institut in Bautzen,

- „KRABAT (er)leben – Stärkung von Wirtschaft und Tourismus in der zweisprachigen Lausitz“ des KRABAT e. V.,
- „Regeneration – Reproduktion – Innovation – Förderung der sorbischen Kultur- und Kreativwirtschaft in der Übergangsregion“.

7. Förderung des wissenschaftlichen Beauftragten für Saterfriesisch

Das **Land Niedersachsen** fördert seit 2020 über die Oldenburgische Landschaft den wissenschaftlichen Beauftragten für Saterfriesisch mit jährlich 30.000 Euro. Mit Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 2022 wurde aus Mitteln des Bundeshaushalts die Möglichkeit eröffnet, die Förderung des Beauftragten für Saterfriesisch in der Oldenburgischen Landschaft zu verstetigen und sie zur Vollzeitstelle auszubauen. Seit dem 1. November 2022 konnte mit diesen zusätzlichen Haushaltsmitteln des **Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI)** die Stelle entsprechend zu einer Vollzeitstelle aufgestockt werden.

Im Haushaltsjahr 2023 werden die vom BMI als Förderung bereitgestellten 50.000 Euro vom Land Niedersachsen in voller Höhe gegenfinanziert.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden im Rahmen einer gemeinsamen Förderung des **Landes Niedersachsen** mit der **Beauftragten für Kultur und Medien (BKM)** der Gemeinde Saterland für Projekte des Saterfriesisch-Beauftragten Landesmittel in Höhe von 4.000 Euro (2021) und 10.000 Euro (2022) für die Entwicklung einer Online-Grammatik bewilligt. Die BKM hat jeweils die doppelte Summe als Förderung bereitgestellt. Zudem hat die Gemeinde Saterland für die Aus- und Fortbildung von Interessierten in der Saterfriesischen Sprache zur Unterstützung von Lehr- und Betreuungskräften in Schulen und Kindertagesstätten Landesmittel in Höhe von jeweils 2.500 Euro in den Jahren 2022 und 2023 erhalten. Die Kurse werden vom Seelter Buund durchgeführt.

8. Evaluation des Konzept 2plus des Freistaates Sachsen

Das Konzept 2plus wird seit dem Schuljahr 2022/2023 evaluiert. Das Ziel der Evaluation besteht darin, die Qualität der Umsetzung des Konzeptes zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten sowie Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit der Schulen und der Schulaufsicht abzuleiten.

Die Evaluation umfasst Befragungen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern und Eltern zu folgenden Schwerpunkten:

- Schule als sorbischer Sprachraum,
- Rahmenbedingungen und Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des Konzeptes 2plus,
- Kooperation der Schulen untereinander sowie mit vorschulischen und öffentlichen Einrichtungen sowie
- Zusammenarbeit von Schule und Eltern.

Für die Durchführung der Befragung wurde die Universität Leipzig gewonnen.

Die Evaluation umfasst zudem die Ermittlung des Sprachstandes aller Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 8 - bezogen auf das Kompetenzmodell des Gemeinsamen Europäischen

Referenzrahmens für Sprachen (GER) - in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben. Im Schuljahr 2022/23 erfolgt zunächst eine Pilotierung mit drei der sieben weiterführenden Schulen, an denen das Konzept umgesetzt wird.

Die Pilotierung der Ermittlung des Sprachstandes wurde erfolgreich abgeschlossen.

Während des Fachtages 2plus am 16. August 2023 wurden das Konzept, die Methodik sowie ausgewählte Ergebnisse der in der Pilotierungsphase durchgeführten Sprachstandermittlungen vorgestellt.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 soll die Ermittlung des Sprachstandes der Schüler der Klassenstufe 8 im Sinne der Qualitätssicherung in jedem Schuljahr stattfinden. Als Partner für die Durchführung der Sprachstandermittlung wurden das Sorbische Institut Bautzen e. V., das WITAJ-Sprachzentrum Bautzen und die Universität Jena gewonnen.

9. Weitere Veränderungen

Das Land **Rheinland-Pfalz** berichtet darüber, dass seit dem *Fünften Staatenbericht Sprachencharta* erstmals Projektmittel zur Förderung der Kultur und der Sprache Romanes der deutschen Sinti und Roma⁷ zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechende

⁷ Es wird darauf hingewiesen, dass sich die deutschen Sinti und Roma teilweise als zwei Ethnien verstehen. Auf europäischer Ebene wird u.a. durch den Europarat „Roma“ als Überbegriff für Sinti und Roma und ggfs. weitere Gruppen verwendet. Dies wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat bewusst

Förderrichtlinie wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 5. April 2023 veröffentlicht.

Darüber hat der Ministerrat am 14. Februar 2023 den Beschluss gefasst, Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. zur Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung vom 25. Juli 2005, hin zu einem Staatsvertrag, aufzunehmen. Fragestellungen rund um den Schutz, die Förderung und Stärkung der Minderheitensprache Romanes sowie zur Stärkung des Bildungsangebotes für die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma werden Gegenstand der Verhandlungen sein.

Im Berichtszeitraum wurde im **Saarland** eine rechtlich verbindliche Struktur zur Umsetzung der Sprachencharta implementiert. So hat die Landesregierung des Saarlandes am 13. April 2022 eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma Saarland e. V. abgeschlossen.⁸

Der Schutz und Erhalt der Sprache Romanes als Ausdruck der Identität und des kulturellen Erbes ist über Artikel 4 („Sprache, Bildung und Kultur“) in der am 13. April 2022 unterzeichneten Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma verankert. So legt die saarländische Landesregierung großen Wert auf den Erhalt und den Schutz der Sprache der Sinti und Roma. Dementsprechend ist Romanes eine im Saarland geschützte Sprache im Sinne der Sprachencharta des Europarats und Ausdruck des kulturellen Reichtums.

In Artikel 7 der Rahmenvereinbarung sind die seitens der saarländischen Landesregierung zu erbringenden finanziellen Leistungen aufgeführt: Vorbehaltlich der Haushaltsgesetzgebung setzt sich die saarländische Landesregierung für eine nachhaltig angelegte Förderung der Landesgeschäftsstelle des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Saarland e. V. ein. Die Landesgeschäftsstelle wird mit Personal- und Sachkosten gefördert. Darüber hinaus werden projektbezogene Förderanträge in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte der Sinti und Roma, der

nicht übernommen, sodass in einigen Empfehlungen des Beratenden Ausschusses und des Ministerkomitees der Begriff „Roma“ ins Deutsche mit „Sinti und Roma“ übersetzt wurde. Im Folgenden wird ausschließlich die Bezeichnung „Sinti und Roma“ verwendet, die sich jedoch auf alle Geschlechter bezieht.

⁸

https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_familie_gleichstellung/downloads_integrati on/download_rahmenvereinbarung_sinti_roma.pdf?_blob=publicationFile&v=3 (Zugriff 10.10.2023)

Minderheitensprache Romanes zum Schutz und Erhalt der Sprache und im kulturellen und sozialen Bereich im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten unterstützt.

Hinsichtlich der Anwendung sowie der Vermittlung der Sprache Romanes außerhalb der Minderheit verweist das Saarland auf die grundsätzliche Position des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Saarland e. V., die Sprache Romanes außerhalb der Minderheit weder zu vermitteln noch anzuwenden.

Ende März 2023 erhielt die Friesenstiftung / Friisk Stifting durch den Haushaltsbeschluss des Landtags **Schleswig-Holstein** neue Ressourcen für die Einrichtung und den Aufbau einer „Bildungsinstitution für friesische Lehrerbildung, Erarbeitung von Lehr- und Lernmaterialien und den Ausbau des Friesischunterrichts“. Hierfür stehen 158.000 Euro im Jahr 2023, 339.000 Euro im Jahr 2024 und 481.000 Euro ab 2025 bereit. Das Nordfriisk Instituut plant für die Umsetzung der Aufgaben die Einrichtung einer neuen Abteilung, dem „Nordfriisk liirskap“, und entwickelte im April 2023 ein erstes Konzept. Gemeinsam mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWFK), dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), der Ferring Stiftung und unter Beteiligung der Friesischlehrkräfte wird dieses Konzept weiterentwickelt, sodass im dritten oder vierten Quartal des Jahres 2023 erste Ausschreibungen geplant sind und die Arbeit aufgenommen werden kann.

Schleswig-Holstein unterstützt in der 2. Jahreshälfte 2023 den Aufbau und Start der „Niederdeutsche Medienstelle – PLATTRADIO“ des Schleswig-holsteinischen Heimatbundes (SHHB). Plattradio startet zum 01. September 2023 und wird zunächst bis Ende des Jahres 2023 werktäglich eine Radiosendung zu relevanten Geschehnissen in der Welt und in der Region zwischen 7:00 und 08:00 Uhr („Söven bet Acht“) mit Nachrichten in Niederdeutsch um 07:00 und um 07:30 Uhr, mit Musik und mit weiteren Wortbeiträgen.

Kooperationspartner sind der NDR und für die Ausstrahlung der Offenen Kanal Schleswig-Holstein. Plattradio wird sowohl über dab+ gesendet, als auch als eigenes Webradio über PLATTRADIO.COM abrufbar sein, wo die produzierten Beiträge, Texte, Bilder und Podcasts abrufbar sein werden. Plattradio bedient sich hierbei in dem geschriebenen und gesprochenen Wort des Niederdeutschen nach dem SASS. Das Projekt verfolgt auch strategisch den Sprachausbau des Niederdeutschen. Ein Beirat unterstützt sowohl die

sprachliche Weiterentwicklung und sichert die Unabhängigkeit der journalistischen Berichterstattung. Adressaten der Hörfunksendung sowie der digital bereitgestellten Inhalte sind neben Sprechenden und Lernenden des Niederdeutschen insbesondere auch pädagogische Institutionen, die fortlaufenden Bedarf an aktuellen und realweltbezüglichen Materialien für den Plattdeutschunterricht in Schleswig-Holstein haben. Schleswig-Holstein fördert dieses Projekt im Jahr 2023 mit 125.000 Euro.

II. Debatte zu den Chartasprachen im Deutschen Bundestag, März 2023

Anlässlich des 25. Jahrestages des Inkrafttretens der Sprachencharta in Deutschland fand am 2. März 2023 eine Debatte zu und teilweise in den Chartasprachen im Deutschen Bundestag statt.

Im Bundestag haben Debatten über diese Sprachen bislang immer auf Hochdeutsch stattgefunden. Bei der Debatte wurde nicht nur über, sondern auch in einigen dieser Sprachen gesprochen. So wurden Reden und Grußworte auf Niederdeutsch, Nordfriesisch, Dänisch und Sorbisch vorgetragen. Alle Fraktionen machten von ihrem Rederecht Gebrauch. Die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, betonte bei dieser Gelegenheit, dass die Sprachencharta zusammen mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (Rahmenübereinkommen) die zentrale Vereinbarung in Europa sei, um nationale Minderheiten und ihre spezifischen Sprachen sowie Regionalsprachen zu bewahren und zu fördern.

Die Initiative für die Bundestagsdebatte geht auf den Parlamentskreis Plattdeutsch zurück, der am 1. Februar 2022 von einigen Abgeordneten sowie Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen gegründet worden war. Seit der neuen Legislaturperiode treffen sich regelmäßig nun etwa 15 Abgeordnete fraktions- und regionsübergreifend, um Plattdeutsch zu sprechen. Der Parlamentskreis Plattdeutsch ist nicht Teil der parlamentarischen Struktur und hat daher einen inoffiziellen Charakter.

III. Diskriminierung des Friesischen bei der Anwendung des Patent- und Markenrechts

Im Juni 2021 machte der Vorsitzende des Heimat- und Kulturvereins „Öömrang Ferian“ den Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein auf eine

zu diesem Zeitpunkt bereits laufende rechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Öömrang Ferian und dem European Union Intellectual Property Office (EUIPO) aufmerksam. Gegenstand der Auseinandersetzung war der Sachverhalt, dass für mehrere aus dem Friesischen stammende beschreibende Begriffe bzw. Aussprüche seitens verschiedener Akteure EU-Markenschutz angemeldet wurde. Auf zwei spezifische Fälle wurde der Minderheitenbeauftragte im Juni 2021 gesondert hingewiesen. Erstens auf die Eintragung des Begriffs „Öömrang“ durch einen amerikanischen Wein- und Spirituosenhändler und zweitens auf die Eintragung des Ausspruchs „Rüm hart, klaar Kiming“ durch eine Souvenirhändlerin auf der Insel Sylt. In ersterem Fall handelt es sich um eine beschreibende Angabe von Dingen und Personen die von der Insel Amrum stammen (Amrumisch, Amrumer). Im zweiten Fall handelt es sich um einen überlieferten Ausspruch friesischer Seefahrer, der im allgemeinen Sprachgebrauch der Friesen, insbesondere auf den nordfriesischen Inseln, gebräuchlich ist („Weites Herz, klarer Horizont“). In beiden Fällen wurde es durch den Anmelder der Marke anderen Personen untersagt, den Begriff zur Vermarktung regional hergestellter Produkte in Nordfriesland zu verwenden. Die friesische Volksgruppe befürchtet aufgrund dieser beiden Fälle nun einen Ausverkauf ihrer Sprache zu kommerziellen Zwecken, während sie selbst die geschützten Begriffe zur Generierung von Einkünften für den Kultur- und Spracherhalt nicht mehr verwenden darf.

Das **Land Schleswig-Holstein** nahm daraufhin unverzüglich Kontakt mit der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) sowie mit dem Direktor des European Union Intellectual Property Office (EUIPO) zum Fall „Öömrang“ auf. Durch das EUIPO wurde im August 2021 erläutert, dass in der Anwendung der Unionsmarkenverordnung (UMV, Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c: beschreibende Bezeichnung einer Ware oder Dienstleistung) Regional- und Minderheitensprachen grundsätzlich Berücksichtigung fänden, jedoch nach Maßgabe der Erheblichkeit der relevanten Verkehrskreise entschieden werden würde. Um dies feststellen zu können, würden durch das EUIPO im Einzelfall Analysen der tatsächlichen Situationen durchgeführt.

Die Verkehrskreise wurden in beiden vorliegenden Fällen offenbar als zu unerheblich eingeschätzt, um die beschreibenden Angaben als freihaltungsbedürftig einzustufen. Das DPMA verwies ferner auf die Situation, dass regional- oder minderheitensprachliche Wendungen insbesondere dann Schutz fänden, wenn der verkörperte Begriff auch in seiner

hochdeutschen Entsprechung die angemeldeten Produkte nicht beschreibt und/oder das jeweilige Zeichen mit einer die beschreibende Wortbedeutung hinreichend überlagernden Grafik kombiniert werden würde. Unter diesen Gesichtspunkten sei bei der diesen Sachverhalt betreffenden Unionsmarkenanmeldung „Öömrang“ zu berücksichtigen, dass dieser Begriff zwar einen bestimmten nordfriesischen Dialekt bezeichnet, aber insoweit für die konkret beanspruchten Waren (hier: „Alkoholische Getränke, ausgenommen Bier; Weine; Spirituosen; Spirituosen auf Fruchtbasis; Weinbrand“) nicht unmittelbar beschreibend oder aus sonstigen Gründen ohne Unterscheidungskraft sein dürfte; allein der Umstand, dass dieses Wort im sprachlichen Kontext mit der Insel Amrum bzw. dem Amrumer Friesisch verbunden wird, mache es noch nicht zu einer beschreibenden geografischen Angabe. Die dargelegten Aspekte sprächen laut DPMA folglich für eine markenrechtliche Schutzfähigkeit der besagten beiden Unionsmarkenanmeldungen und damit gegen die geäußerten Einwände des Öömrang Ferian und des Minderheitenbeauftragten.

Das Anliegen wurde von Ende des Jahres 2021 bis Mitte des Jahres 2022 in zahlreichen Gremien auf Landes- und Bundesebene erörtert. In der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe beim BMI im August 2022 wurde vom Friesenrat Sektion Nord e. V. über die Diskriminierung des Friesischen durch das DPMA und das EUIPO berichtet. Der Minderheitenbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein sagte daraufhin seine Unterstützung zu, bei den zuständigen EU-Kommissaren eine Evaluierung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EG) durch die EU-Kommission anzuregen und wandte sich infolgedessen im September 2022 an die entsprechenden EU-Kommissare. Der Minderheitenbeauftragte schlug die Erweiterung der Richtlinie um den Diskriminierungsgrund „Sprache“ vor. Im Nachgang wurden die an die EU-Kommissare gerichteten Schreiben des Minderheitenbeauftragten an die MdEP Niclas Herbst (CDU) und Rasmus Andresen (B90/Die Grünen) weitergeleitet. Niclas Herbst hat sich in dieser Sache an Loránt Vincze als MdEP und FÜEN-Präsidenten gewandt und das Anliegen vorgetragen. Dieser hat eine Präsentation dieses Themas im Rahmen einer Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen“ im Europäischen Parlament vorgeschlagen, die für den 14. September 2023 in Straßburg geplant ist. Ferner hat der schleswig-holsteinische Ministerpräsident diesen Sachverhalt

während des Antrittsbesuchs des Chefs der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland im November 2022 angesprochen.

Im Januar 2023 wandte sich der Minderheitenbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein erneut an die Leiterin der Hauptabteilung des EUIPO, um nochmals auf die diskriminierende Amtspraxis des EUIPO aufmerksam zu machen und eine Veränderung der bisherigen Verfahrensarten zugunsten von Regional- und Minderheitensprachen herbeizuführen. Deren Sprechergruppen seien naturgemäß deutlich kleiner als Sprechergruppen von EU-Amtssprachen. Daher könne das Kriterium „Sprechergröße“ nicht als alleinige Bemessungsgrundlage zur Bewertung dieses Sachverhalts fungieren. Der Minderheitenbeauftragte regte indes im März 2023 in einem Schreiben an die Direktorin der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der EU-Kommission eine Ergänzung der Unionsmarkenverordnung an, im Rahmen derer der Schutz von Regional- und Minderheitensprachen, die im Rahmen von internationalen Abkommen oder nationalem Recht in den Mitgliedsstaaten geschützt sind, gestärkt werden sollten. Dies könne durch eine Ergänzung der Verordnung erreicht werden, die für Regional- und Minderheitensprachen vorsehe, dass die hohe Hürde der „maßgeblichen Verkehrskreise“ nicht erreicht werden müsse.

Ende März 2023 haben das EUIPO und die EUKOM, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Antwortschreiben an den Minderheitenbeauftragten gerichtet, die Hinweise über mögliche Reaktionsmöglichkeiten der friesischen Seite enthielten. Der Minderheitenbeauftragte informierte daraufhin die zentralen friesischen Organisationen in Schleswig-Holstein und regte eine gemeinsame Initiative der friesischen Volksgruppe aus den drei Frieslanden an. Die konkrete Ausgestaltung etwaiger Initiativen wird derzeit noch diskutiert.

Da diese Problematik nicht nur für die friesische Volksgruppe relevant ist, sondern zukünftig auch für andere Minderheiten in Europa eine Bedrohung ihrer Sprachen darstellen könnte, warb der Minderheitenbeauftragte im Mai 2023 intensiv um die Unterstützung des OSZE Hochkommissars für nationale Minderheiten in dieser Angelegenheit bei dessen Besuch in Flensburg im Mai 2023.

Nachdem sie im Rahmen der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe beim BMI im August 2022 erstmals auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht worden war, wandte sich die **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** zu Beginn des Jahres 2023 mit separaten Schreiben an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das EUIPO. Darin wies sie unter Bezugnahme auf die Antwortschreiben des DPMA und des EUIPO an den Minderheitenbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein darauf hin, dass die bestehende Eintragungspraxis nicht hinreichend berücksichtige, dass es sich bei der nordfriesischen Sprache nicht um einen Dialekt der deutschen Sprache handelt, sondern um eine eigenständige, in Deutschland nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen besonders geschützte Minderheitensprache. In ihrem Schreiben an das BMJ machte die Bundesbeauftragte zudem deutlich, dass das DPMA – eine Geschäftsbereichsbehörde des BMJ – in seinem Schreiben an den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten nicht hinreichend gewürdigt habe, dass das Wort „Öömrang“ nicht nur die Amrumer Mundart der nordfriesischen Sprache bezeichnet, sondern im nordfriesischen Sprachgebrauch auch als geografische Herkunftsbezeichnung („Amrumer“) verwendet wird. In beiden Schreiben äußerte sie unter Hinweis auf die besonderen Schutzpflichten für die nordfriesische Sprache unter anderem nach der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen die Erwartung, dass für Bezeichnungen in einer der in Deutschland anerkannten Minderheiten- oder Regionalsprachen vergleichbare Hindernisse für eine markenrechtliche Eintragung gelten, als wenn es sich um Bezeichnungen in deutscher Sprache handeln würde. Sie bat deshalb darum, auf eine Anpassung der Praxis bei der Markeneintragung hinzuwirken, die dem besonderen Schutz der in Deutschland anerkannten Minderheiten- und Regionalsprachen volle Geltung und Wirksamkeit verschafft.

In seinem Antwortschreiben vom März 2023 teilte das BMJ mit, dass bislang keine gefestigte Rechtsprechung zur Schutzfähigkeit beschreibender Begriffe aus anerkannten Minderheitensprachen existiere. Diese können aber grundsätzlich dann vom Markenschutz ausgeschlossen sein, wenn sie von einem erheblichen Teil der Verkehrskreise als beschreibend oder werbeüblich erkannt werden, worüber im jeweiligen Einzelfall zu befinden sei. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundespatentgerichts zu Begriffen aus anderen nichtdeutschen Sprachen sei davon auszugehen, dass ein Begriff aus einer

Minderheitensprache diese Voraussetzungen grundsätzlich erfüllen könne. Eine Überprüfung von Entscheidungen des DPMA und des EUIPO zur Eintragung einer Marke könne jede Person durch einen Antrag auf Erklärung der Nichtigkeit der Marke erreichen. Zudem bestehe bereits vor der Markeneintragung die Möglichkeit, nach der Veröffentlichung der Markenmeldung im Markenregister auf Umstände hinzuweisen, die einer Eintragung entgegenstehen. Sollte sich zeigen, dass Begriffe aus Minderheitensprachen durch die Entscheidungspraxis des DPMA strukturell benachteiligt werden, werde BMJ diese Frage mit dem DPMA erörtern.

Das EUIPO wies in seinem Antwortschreiben vom April 2023 darauf hin, dass nach der EU-Rechtsprechung Eintragungshindernisse nicht nur in Amtssprachen der EU bestehen können. Maßgeblich sei, dass die betreffende Sprache von einem nicht unerheblichen Teil der maßgeblichen Verkehrskreise zumindest in einem Teil der EU verstanden wird. Dabei würden alle Sprachen gleichbehandelt, unabhängig von ihrem Status. Dem EUIPO könne die Bedeutung eines in einer Marke enthaltenen Wortes entweder aufgrund der im Prüfungsverfahren (vor der Eintragung) durchgeführten Sprachprüfung oder aufgrund von Stellungnahmen Dritter bekannt werden. Es sei dem EUIPO noch nicht möglich, die Sprachprüfung im Prüfungsverfahren in allen Regional- oder Minderheitensprachen der EU durchzuführen. Dritte könnten jedoch im Verfahren vor der Eintragung auf Umstände hinweisen, die einer Eintragung als Unionsmarke entgegenstehen. Auch nach der Eintragung als Unionsmarke könne diese für ungültig erklärt werden, wenn nachgewiesen werde, dass sie unter Verstoß gegen ein absolutes Eintragungshindernis eingetragen wurde. In der Vergangenheit habe das EUIPO bereits Marken wegen ihrer Bedeutung in der friesischen Sprache zurückgewiesen. Das genannte Beispiel bezieht sich vermutlich auf ein Wort in westfriesischer Sprache, die in der niederländischen Provinz Fryslân (Friesland) gesprochen wird.

In seiner Stellungnahme zum siebten Staatenbericht gemäß Art. 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hat der Sachverständigenausschuss in der Randnummer 58 die zuständigen Behörden aufgefordert, die Rechtslage zu diesem Fall in Anbetracht von Artikel 7 Absatz 2 der Europäischen Charta der regional und Minderheitensprachen zu prüfen und hierzu zu informieren.

Die Rechtslage betreffend die Eintragung von Bezeichnungen in Minderheitensprachen als Marke durch das DPMA stellt das **Bundesministerium der Justiz** wie folgt dar:

Im Rahmen des Eintragungsverfahrens prüft das DPMA das Vorliegen absoluter Schutzhindernisse, die einer Eintragung entgegenstehen. So sind nach der Vorschrift des § 8 Absatz 2 Nr. 2 Markengesetz (MarkenG) unter anderem solche Marken von der Eintragung ausgeschlossen, *„die ausschließlich aus Zeichen oder Angaben bestehen, die im Verkehr zur Bezeichnung [...] der geographischen Herkunft [...] dienen können,“* für die sie eingetragen werden sollen. Mit diesem Schutzhindernis wird das im Allgemeininteresse liegende Ziel verfolgt, dass alle Zeichen oder Angaben, die Merkmale der angemeldeten Waren oder Dienstleistungen beschreiben, von allen Unternehmen frei verwendet werden können und nicht aufgrund ihrer Eintragung als Marke einem Unternehmen vorbehalten werden.⁹

Zwar existiert bislang keine gefestigte Rechtsprechung zur Schutzfähigkeit beschreibender Begriffe in anerkannten Minderheitensprachen. Allerdings hat das Bundespatentgericht (BPatG) für die Annahme der Schutzunfähigkeit der russischsprachigen Angabe *Секрет красоты* (übersetzt: Geheimnis der Schönheit) darauf abgestellt, dass entscheidungserhebliche Teile der allgemeinen inländischen Bevölkerung, insbesondere diejenigen, die während ihrer Schulzeit in der DDR Russisch als erste Fremdsprache gelernt haben, das Zeichen seinem Sinngehalt nach ohne Mühe erfassen.¹⁰ Für Dänisch hingegen schätzte das BPatG, dass allenfalls eine niedrige sechsstellige Zahl an Personen im Inland des Grundwortschatzes mächtig sei, folglich die große Mehrheit der angesprochenen inländischen Verkehrskreise die betreffende Wortfolge nicht verstehe, so dass einer Eintragung keine Schutzhindernisse entgegenstünden.¹¹

Die Rechtsprechung zeigt, dass grundsätzlich auch geographischen Angaben in Minderheitensprachen die Eintragung als Marke verwehrt werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass die Angaben in ihrer Bedeutung beschreibend sind und wenigstens in einem

⁹ vgl. EuGH, GRUR 2004, 680 – BIOMILD – Rn. 35 f.; EuGH, GRUR 2011, 1035 – Zahl 1000 – Rn. 37

¹⁰ Beschl. v. 15. Juli 2014 – 24 W(pat) 503/13; vgl. auch EuGH, GRUR 1999, 723 – Chiemsee – Rn. 52: „erheblicher Teil“

¹¹ BPatG BeckRS 2016, 08845 – Lille Smuk

entscheidungserheblichen Teil der Verkehrskreise als solche erkannt werden. Hierüber ist im Einzelfall zu befinden.

Um eine Überprüfung der Entscheidung in dem konkreten Einzelfall mit Blick auf den Schutz des Nordfriesischen als anerkannte Minderheitensprache zu erreichen, bietet das geltende Recht Möglichkeiten, gegen die Erteilung von Markenschutz für Bezeichnungen in einer Regional- und Minderheitensprache vorzugehen. So kann jede Person gegen Entscheidungen des DPMA einen Antrag auf Erklärung der Nichtigkeit einer Marke stellen (Popularantrag gemäß § 50 Absatz 1 i.V.m. § 8 Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 MarkenG). Sollte auf diesen Antrag hin festgestellt werden, dass es sich bei „Öömrang“ um eine beschreibende Angabe handelt und damit ein absolutes Schutzhindernis vorliegt, würde das DPMA die Marke durch Beschluss für nichtig erklären.

Im Hinblick auf den Schutz weiterer beschreibender Begriffe aus Minderheitensprachen ist darauf hinzuweisen, dass außerdem natürliche oder juristische Personen sowie bestimmte Verbände bereits vor Eintragung einer Marke gemäß § 37 Abs. 6 MarkenG schriftliche Bemerkungen einreichen können, sobald die jeweilige Markenmeldung im Markenregister veröffentlicht wurde. So ist es möglich bereits im Vorfeld einer Eintragung zu erläutern, dass eine Marke, die eine Bezeichnung in einer Regional- und Minderheitensprache enthält, aufgrund ihres beschreibenden Charakters nicht eingetragen werden sollte.

Soweit eine eventuelle Ungleichbehandlung von beschreibenden Begriffen in deutscher Sprache und in Minderheitensprachen nach Ansicht des Sachverständigenausschusses gegen das Grundgesetz (GG) verstoßen könnte, ist darauf hinzuweisen, dass die in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG genannten Merkmale – zu denen auch die Sprache zählt – grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar als Anknüpfungspunkt für eine rechtliche Ungleichbehandlung herangezogen werden dürfen.¹² Nicht umfasst sind jedoch nach der herrschenden Lehre solche Regelungen, die zwar im Kontext eines verpönten Merkmals stehen, dabei aber nicht zwischen Personen unterscheiden, sondern einheitlich für alle Rechtsunterworfenen gelten.¹³

¹² BVerfGE 85, 191, Rn. 52; BVerfGK 1, 331, Rn. 17

¹³ vgl. Langenfeld, in: Dürig/Herzog/Scholz, GG, 100. EL Januar 2023, Art. 3 Abs. 3, Rn. 16; Boysen, in: v. Münch/Kunig, GG, 7. Auflage 2021, Art. 3, Rn. 136; Starck, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, GG, 6. Auflage 2010, Art. 3 Abs. 3, Rn. 392; Sachs, in: HStR VIII, 3. Aufla-ge 2010, § 182, Rn. 25.

Hinsichtlich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) lässt sich Folgendes ergänzen: Ziel des Gesetzes ist gemäß § 1 AGG, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Das AGG ist jedoch grundsätzlich nur in bestimmten zivilrechtlichen Vertrags- und Beschäftigungsverhältnissen anwendbar. Es wird vorliegend jedoch nicht deutlich, inwieweit der eben beschriebene Anwendungsbereich eröffnet sein könnte und inwieweit hier eine Benachteiligung im Rahmen eines Vertrages im Raum stehen soll.

IV. Jährliche Implementierungskonferenz

Die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Sprachencharta werden durch jährliche Implementierungskonferenzen begleitet, die im Bundesministerium des Innern und für Heimat stattfinden. Daran nehmen teil: die mit dem Minderheitenschutz und den Minderheiten- und Regionalsprachen befassten Bundesministerien, die bei den Ländern federführend zuständigen Landesbehörden, die Verbände und Organisationen der durch die Instrumente geschützten Minderheiten bzw. Sprachgruppen sowie deren wissenschaftliche Institutionen.

Während der Implementierungskonferenz 2022 wurde unter Anwesenheit der Sekretariate des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta des Europarates einzelne Empfehlungen des Beratenden Ausschusses des Europarates und des Sachverständigenausschusses des Europarates diskutiert.

Schwerpunktthema im Rahmen der Diskussion im Rahmen der Sprachencharta war die Empfehlung zur Sicherstellung, dass eine ausreichende Anzahl von angemessenen ausgebildeten Lehrkräften für den Unterricht in Regional- oder Minderheitensprachen zur Verfügung steht.

V. Broschüre des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Um die nationalen Minderheiten in Deutschland und ihre Sprachen einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat eine Broschüre mit dem Titel „Nationale Minderheiten – Minderheiten- und Regionalsprachen in Deutschland“ herausgebracht, die im Jahr 2021 in vierter Version veröffentlicht wurde.

D. Sofortige Empfehlungen des Sachverständigenausschusses

I. Dänisch im Land Schleswig-Holstein

1. Artikel 9 - Justizbehörden

Der Sachverständigenausschuss fordert die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für die Verwendung des Dänischen in zivil- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Einklang mit den ratifizierten Verpflichtungserklärungen.

Das **Bundesministerium der Justiz (BMJ)** und das **Land Schleswig-Holstein** weisen zu der Forderung des Sachverständigenausschusses darauf hin, dass die Gesetzgebungskompetenz für eine Änderung/Ausdehnung der bestehenden Rechtsgrundlagen zur Verwendung des Dänischen (ggf. weiterer Sprachen) in zivil- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren grundsätzlich beim Bund liegt.

Vor dem Hintergrund der Forderung des Sachverständigenausschusses ist jedoch festzustellen, dass es bereits eine klare Rechtsgrundlage für die Verwendung des Dänischen in zivil- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren gibt. Deutschland hat die am 1. September 1999 in Kraft getretene Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992 durch Gesetz vom 9. Juli 1998¹⁴ ratifiziert und ist damit Verpflichtungen zur Förderung dieser Sprachen eingegangen. Mit einer Erklärung zur Sprachencharta hat sich Deutschland bereits auch hinsichtlich des Gebrauchs weiterer Minderheiten- und Regionalsprachen verpflichtet. Durch eine Gesetzesänderung im Hinblick auf zivil- und verwaltungsgerichtliche Verfahren würde daher lediglich eine Spezifizierung dieser Ansprüche vorgenommen. Artikel 9 Absatz 1 der Sprachencharta sieht bereits nähere jeweils räumlich eingegrenzte Festlegungen für Regional- und Minderheitensprachen und damit auch für das dänische Sprachgebiet vor. Soweit Urkunden und Beweismittel in dänischer Sprache in einer Form vorgelegt werden, die für die Übersetzung Missverständnisse oder Irrtümer ausschließt, ist die Verpflichtung aus Art. 9 Absatz 1 b) iii sowie c) iii, Absatz 2 der Sprachencharta auch für die dänische Sprache durch die geltende Rechtslage in Deutschland bereits erfüllt. Auf den *Siebten*

¹⁴ BGBl. 1998, II, S. 1315 ff.

Staatenbericht Sprachencharta unter E.I.4. wird insoweit verwiesen. Darüber hinaus treffen sowohl das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) als auch die Zivilprozessordnung (ZPO) und die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bereits verschiedene Regelungen, um den besonderen Bedürfnissen von Regional- und Minderheitensprachen Rechnung zu tragen.

Nach § 184 Satz 1 GVG ist die Gerichtssprache deutsch. Unabhängig von dem begrenzten Anwendungsbereich des § 184 Satz 2, wonach ausdrücklich „das Recht der Sorben ... [gewährleistet ist] , in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht sorbisch zu sprechen ...“, ist nach geltendem Recht jeder Person, die der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist, Unterstützung insbesondere durch Verdolmetschung zu gewähren; das gilt auch für Menschen, die nur eine Regional- oder Minderheitensprache beherrschen, mithin auch das Dänische, und deshalb der in deutscher Sprache geführten Verhandlung nicht ausreichend folgen können oder sich hieran nicht ausreichend beteiligen können. Dies umfasst nach der bestehenden Rechtslage – und in Übereinstimmung mit der Charta-Verpflichtung – bereits ausdrücklich den Bereich der Urkunden: Gemäß § 142 Absatz 3 ZPO ist es möglich, Urkunden in zivilrechtlichen Verfahren in dänischer Sprache vorzulegen. Dasselbe gilt über § 173 Satz 1 VwGO im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Nach § 142 Absatz 3 ZPO kann das Gericht anordnen, dass von in fremder Sprache abgefassten Urkunden eine Übersetzung beigebracht wird. Die Vorschrift ermöglicht es, dass sich das Gericht mit der Vorlage der Urschrift begnügt, wenn es diese eigenständig übersetzen kann. Ist das nicht der Fall, kann es der Partei die Beibringung einer Übersetzung eines durch Landesrecht ermächtigten oder öffentlich bestellten Übersetzers aufgeben. Das Gericht kann nach § 144 Absatz 1 Satz 1 ZPO aber auch eine Übersetzung von Amts wegen in Auftrag geben.

Auch weitere Beweismittel wie Zeugen und Sachverständige werden nach geltender Rechtslage bereits berücksichtigt. Wird ein dänischsprachiger Zeuge benannt, hat das Gericht gem. § 185 GVG (i.V.m. § 55 VwGO) einen Dolmetscher hinzuzuziehen. Dasselbe gilt bei der mündlichen Anhörung eines Sachverständigen. Ebenfalls bereits nach geltendem Recht (§ 185 Absatz 2 GVG) kann die Verhandlung in Dänisch („fremden Sprache“, d. h. auch in jeder anderen Regional- oder Minderheitensprache) geführt werden, wenn sämtliche Beteiligte dieser Sprache mächtig sind.

2. Artikel 11 - Medien

Der Sachverständigenausschuss fordert, dass weitere Schritte zur Entwicklung des Angebots an Radio- und Fernsehprogrammen in dänischer Sprache, insbesondere hinsichtlich der Dauer und Häufigkeit unternommen werden müssten.

Das **Land Schleswig-Holstein** informiert, dass § 5 Absatz 2 Satz 1 des NDR-Staatsvertrages bestimmt, dass Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihre Kultur sowie ihre Regional- und Minderheitensprachen – einschließlich Dänisch – in den Angeboten des NDR (Norddeutscher Rundfunk) regelmäßig und angemessen zu berücksichtigen sind. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Staatsferne des Rundfunks hat die Landesregierung keine Befugnis, darüber hinaus unmittelbar auf die Programmgestaltung der Medienanbieter in Schleswig-Holstein entsprechend einzuwirken. Das gilt auch für das Angebot an Sendungen in dänischer Sprache und deren Häufigkeit und Dauer. Die Landesregierung ist bestrebt, bei Novellierungen entsprechender medienrechtlicher Staatsverträge die Interessen nationaler Minderheiten angemessen zu berücksichtigen.

II. Obersorbisch im Freistaat Sachsen

1. Artikel 11 - Medien

Der Sachverständigenausschuss fordert die Erhöhung des Angebots an Fernsehprogrammen in obersorbischer Sprache, insbesondere in Bezug auf die Häufigkeit und die Dauer.

§ 14 des Sächsischen Sorbengesetzes - SächsSorbG bestimmt, dass die sorbische Sprache angemessen in den Medien berücksichtigt wird. Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) ist gemäß § 4 Abs.1 MDR-Staatsvertrag verpflichtet, landesspezifische Programme zu produzieren, die ein landesspezifisches Erscheinungsbild aufweisen. Hierzu gehören auch die sorbische Sprache und Kultur.

Im Fernsehen steht das Programm des MDR sowie des Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB) mit sorbischsprachigen Sendungen zur Verfügung. Einmal im Monat produziert das MDR Landesfunkhaus Sachsen das 30-minütige Magazin WUHLADKO in obersorbischer Sprache mit sorbischen Themen. Dieses sorbischsprachige Magazin wird im MDR gesendet.

Außerdem wird diese Sendung noch zweimal vom RBB ausgestrahlt. Das Magazin ist auch als Livestream oder in der Mediathek des MDR für interessierte Internet-Nutzer und -Nutzerinnen abrufbar. So können sich gerade junge Sorbinnen und Sorben, die deutschland- und weltweit unterwegs sind, über das Internet ein Bild über das aktuelle Geschehen in ihrer Heimat machen. Darüber hinaus werden sachsenweit interessierende Themen, die im sorbischsprachigen Kerngebiet spielen, auch im MDR SACHSENSPIEGEL thematisiert.

Durch das Regionalstudio Bautzen / Ostsachsen / Serbski Rozhlós ist der MDR SACHSEN in der sorbischsprachigen Region der Oberlausitz stets präsent. Zudem ist für das TV-Regionalmagazin MDR SACHSENSPIEGEL täglich ein Tagesreporter in Ostsachsen im Einsatz, der Themen dieser Region aufgreift.

Die Sendung „Unser Sandmännchen“ wird jeden Sonntag auf allen terrestrischen Sendern des MDR Fernsehens (analog und digital) mit der Wahlmöglichkeit zwischen deutscher und sorbischer Sprache ausgestrahlt. Das sorbische Programm des MDR ist auch als Livestream oder in der Mediathek des MDR für interessierte Nutzerinnen und Nutzer abrufbar.

III. Niedersorbisch im Land Brandenburg

1. Artikel 8 - Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert die Ausweitung und Stärkung des Angebots der niedersorbischen Sprache im Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbereich, u. a. durch eine konsequentere Einbeziehung dieser Sprache in den Lehrplan.

Im Elementarbereich bieten eine Reihe von Kindertagesstätten unterschiedliche Sprachangebote in Sorbisch/Wendisch an. Diese werden unterstützt durch das Landesprogramm zur Förderung von sorbischen/wendischen Bildungsangeboten in Kindertagesstätten, das auf die Stärkung und Ausweitung der Angebote des Spracherwerbs sowie die Unterstützung anschlussfähiger Bildungsprozesse in sorbischer/wendischer Sprache von der Kindertagesstätte bis zur Grundschule und in den Hort zielt. Im Rahmen dieses Programms beginnen auch Einrichtungen mit der Sprachpflege, die dies bisher noch nicht taten.

Im schulischen Bereich werden Sprachlernangebote Sorbisch/Wendisch an verschiedenen Schulen (Grund- und Oberschulen, Gymnasium und Oberstufenzentrum) im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden (in Abhängigkeit vom Vorhandensein ausgebildeten Lehrpersonals sowie entsprechender Nachfrage) angeboten. Als curriculare Grundlage dienen der Rahmenlehrplan Moderne Fremdsprachen und der Rahmenlehrplan Sorbisch/Wendisch. Darüber hinaus bestehen Angebote für den bilingualen Unterricht, der verschiedene Sachfächer einschließt.

Der Sachverständigenausschuss fordert die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften für den niedersorbischen Unterricht auf allen Ebenen.

Das Land Brandenburg betreibt Programme zur Nachqualifizierung (Intensivsprachkurse, Erweiterungsstudium u.ä.) vorhandenen Personals und bietet interessierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischem Personal Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend oben genannter Möglichkeiten an. Weiterhin befördert das Land über Stipendienangebote und zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen die Anwerbung neuer Lehrkräfte bzw. fördert die Gewinnung von Studierenden eines Lehramts Sorbisch zur Beschäftigung an Schulen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden, um die ausreichende Anzahl an

Lehrkräften für den Unterricht Sorbisch/Wendisch künftig abzusichern. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa lobt zudem seit 2022 ein Stipendium für Lehramtsstudierende mit der Fachrichtung Sorbisch/Wendisch aus, um eine entsprechende Studienwahl und damit die Lehrkräftegewinnung zu unterstützen. Mit dem Wintersemester 2023/24 wird an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg neu ein Studienangebot für Grundschullehrkräfte aufgebaut. Strukturell ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Integration von Sorbisch/Wendisch-Angeboten möglich, eine Realisierbarkeit wird noch geprüft.

IV. Nordfriesisch im Land Schleswig-Holstein

1. Artikel 8 - Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert die Stärkung des nordfriesischen Bildungsangebotes, u. a. durch die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften und der erforderlichen Lehrmittel.

Das **Land Schleswig-Holstein** berichtet, dass zu Beginn des Schuljahres 2021/22 alle Modellschulen Friesisch (neun öffentliche Schulen und drei Schulen der dänischen Minderheit) mit einem Modellschulschild und einem Logo für die Homepage ausgezeichnet wurden, um das Unterrichtsangebot in der Minderheitensprache Friesisch besser sichtbar zu machen.

Im Schuljahr 2022/23 wird 809 Schülerinnen und Schülern in 80 Lehrerwochenstunden Friesischunterricht von 23 Lehrkräften erteilt. Die Zahl der Lernenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr (759 Schülerinnen und Schüler) positiv entwickelt. Informationen zu den erteilten Lehrerwochenstunden und die Zahl der Lernenden in den einzelnen Jahrgangsstufen sind der Anlage „Friesischunterricht in Schleswig-Holstein 2022/23“ zu entnehmen.

Im Schuljahr 2022/23 erteilt eine Lehrkraft auf Sylt sowohl an einer öffentlichen Grundschule als auch an einer Schule der dänischen Minderheit Friesischunterricht.

Im Bereich der gymnasialen Ausbildung wird Friesisch in Schleswig-Holstein an der Eilun Feer Skuul in Wyk auf Föhr als reguläres Unterrichtsfach angeboten. Im Schuljahr 2022/23 wurden acht freiwillige mündliche Abiturprüfungen im Fach Friesisch erfolgreich durchgeführt.

Für den Friesischunterricht an den Grundschulen stehen folgende durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) begleitete

Unterrichtsmaterialien zur Verfügung:

- Festlandfriesisch/frasch: „Paul an Emma snååke frisch“ (Quickborn-Verlag Hamburg).

Zu dem Lehrbuch gibt es umfangreiche Zusatzmaterialien auf der IQSH Lernnetzseite.¹⁵

¹⁵ <https://paulunemmafering.lernnetz.de/> (Zugriff 10.10.2023)

- Föhler Friesisch/fering: „Paul an Emma snaake fering“ (Quickborn-Verlag Hamburg). Zu dem Lehrbuch gibt es umfangreiche Zusatzmaterialien auf der IQSH Lernnetzseite.¹⁶
- „Paul an Emma ööwe fering“ zu dem Lehrwerk „Paul an Emma snaake fering“. Das Arbeitsheft entstand im Schuljahr 2022/2023 und erscheint voraussichtlich zum zweiten Schulhalbjahr im Februar 2024. Die Finanzierung des Arbeitshefts wird durch finanzielle und personelle Unterstützung des IQSH und des Bildungsministeriums sowie des Minderheitenbeauftragten ermöglicht.
- „Diar sweemd en müs uun't moolkoon“, „Es schwamm eine Maus in der Milchkanne“, ein Text- und Übungsbuch mit sieben neuen föhringischen Kinderliedern zum Einsatz für den Friesischunterricht an den Grundschulen auf Föhr und Amrum in der 3. und 4. Jahrgangsstufe. Audiodateien zu den Liedern können kostenlos auf der Homepage der Ferring Stiftung heruntergeladen werden.¹⁷ Das Übungsbuch wurde im Oktober 2022 von der Ferring Stiftung e. V. in Alkersum herausgegeben. Es handelt sich um das erste einer Reihe von geplanten Text- und Übungsbüchern zu verschiedenen Themenschwerpunkten.
- „Dibe-dibe-dap! At kikanink snaaket fering“ (Dibe-dibe-dap! Das Kikaninchen spricht Fering); im August 2023 erschien dieses zweite Arbeitsheft für den Einsatz in der 1.+2. Jahrgangsstufe in den Grundschulen auf Föhr und Amrum und in Kindertagesstätten. Es ist das Begleitmaterial zu den im Januar 2023 auf Föhler Friesisch synchronisierten 26 Folgen des KiKaninchens, die vom KiKa beauftragt wurden.
- Einseitige und doppelseitige Sets von je 100 Lernkärtchen (flashcards) zu den Paul und Emma Büchern. Bei den doppelseitigen Sets befinden sich auf der Rückseite des Bildes Übersetzungen auf Hochdeutsch, Plattdeutsch, Festlandfriesisch, Föhler Friesisch und Dänisch. Allen Modellschulen Friesisch wurden Lernkärtchen-Sets kostenlos vom IQSH zur Verfügung gestellt.

¹⁶ <https://paulanemmafering.lernnetz.de> (Zugriff 10.10.2023)

¹⁷ <https://fering-stiftung.de/aktivitaeten/friesischunterricht/diar-sweemd-en-mues-uunt-moolkoon/> (Zugriff 10.10.2023)

- Sylter Friesisch/sölring: Aus dem Englischen ins Sylter Friesisch übertragene Materialien des Finken Verlags.

Alle seit 2018 entstandenen Materialien wurden maßgeblich mit personellen und finanziellen Ressourcen des IQSH und des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ermöglicht. Die entstandenen Materialien wurden den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Weitere Materialien für den Friesischunterricht in allen Jahrgangsstufen, in verschiedenen Varietäten und in analoger und digitaler Form werden in den folgenden Jahren beim „Nordfriisk liirskap“, der neuen beim Nordfriisk Instituut entstehenden Abteilung, nach Vorgaben des MBWFK und IQSH produziert und von diesen begleitet.

Der Erlass „Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland“ galt bis zum 31. Juli 2023. Eine fortgeschriebene Fassung des Erlasses wurde den friesischsprachigen Vereinen im Juni 2023 zur Anhörung zugesandt. Der neue Erlass, in dem eine Rückmeldung der Anhörung berücksichtigt werden konnte, ist zum 1. August 2023 in Kraft getreten und bis zum 31. Juli 2026 gelten. Es ist geplant, dass in diesem Zeitraum alle weiteren Entwicklungen, die aus den neu geschaffenen Ressourcen für die Erstellung von Unterrichtsmaterialien und die Stärkung des Friesischunterrichts entstehen, zu einer weiteren Fortschreibung des Erlasses führen.

An der Europa-Universität Flensburg soll „Friesisch als Ergänzungsfach“ zum Frühjahrssemester 2024 eingeführt werden.

2. Artikel 11 - Medien

Der Sachverständigenausschuss fordert, dass weitere Schritte unternommen werden, um das Angebot an Sendungen in nordfriesischer Sprache in den Rundfunkmedien mit ausreichender Häufigkeit und Dauer zu erhöhen.

Das **Land Schleswig-Holstein** verweist auf § 5 Absatz 2 Satz 1 des NDR-Staatsvertrages, der bestimmt, dass Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihre Kultur sowie ihre Regional- und Minderheitensprachen – einschließlich Nordfriesisch – in den Angeboten des NDR regelmäßig und angemessen zu berücksichtigen sind. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Staatsferne des Rundfunks hat die Landesregierung keine Befugnis, darüber hinaus unmittelbar auf die Programmgestaltung der Medienanbieter in Schleswig-

Holstein entsprechend einzuwirken. Das gilt auch für das Angebot an Sendungen in nordfriesischer Sprache und deren Häufigkeit und Dauer. Die Landesregierung ist bestrebt, bei Novellierungen entsprechender medienrechtlicher Staatsverträge die Interessen nationaler Minderheiten angemessen zu berücksichtigen.

Auf der Insel Föhr wird das Projekt „Friisk Funk“ in Trägerschaft der Ferring Stiftung seit 13 Jahren durchgeführt. Hierbei wird von Montag bis Freitag eine zweistündige Radiosendung in friesischer Sprache produziert, die vormittags von 08:00 – 10:00 Uhr live gesendet und nachmittags von 14:00 – 16:00 Uhr wiederholt wird. Das Programm kann in Nordfriesland über UKW-Radio oder im Livestream empfangen werden. Die Beiträge können auch nachträglich im Internet abgerufen werden. Die Ferring Stiftung arbeitet mit dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein zusammen und hat hierfür ein eigenes Hörfunkstudio eingerichtet. Das Projekt wird von der Friesenstiftung des Landes Schleswig-Holstein mit jährlich 40.000 Euro finanziert. Außerdem beteiligen sich noch der Offene Kanal und ein privater Spender an der Finanzierung. Die Sendungen von Friisk Funk sind ein wichtiger Bestandteil in der Sprachlandschaft Nordfrieslands. Sie haben eine hohe Reichweite auch weit über die Inseln und über Nordfriesland hinaus, wie viele Zuschriften von Friesen aus der ganzen Welt beweisen.

V. Saterfriesisch im Land Niedersachsen

1. Artikel 8 - Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert die Förderung des Angebots von zumindest einem wesentlichen Teil der Vorschulerziehung in saterfriesischer Sprache sowie der Stärkung des Bildungsangebotes für Saterfriesisch auf allen geeigneten Ebenen.

In **Niedersachsen** werden aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen (siehe auch die *Ausführungen im Siebter Staatenbericht Sprachencharta*) auch weiterhin keine Daten über die Verwendung von Saterfriesisch in den Einrichtungen des Saterlands erhoben. Insofern können keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Die Unterstützung der Schulen des Saterlands durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück sowie die Gewährung von Entlastungsstunden, die Lehrkräften an den Schulen als reduzierte Unterrichtsverpflichtung zur Verfügung gestellt werden, ist weiterhin gewährleistet. Dabei werden die Schulen durch Fachberatungen sowie durch Beraterinnen und Berater für Niederdeutsch und Saterfriesisch bei der Anschaffung und Erstellung von Unterrichtsmaterialien beraten und unterstützt. Alle Schulen in Niedersachsen können auf ein sich stetig in Erweiterung befindlichen Materialienpool auf dem neuen Bildungsportal Niedersachsen¹⁸ zugreifen.

Ein vierbändiges saterfriesisches Lehrwerk „Seelters lopt“ steht den saterfriesischen Schulen seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 zur Verfügung. Die Erarbeitung und Veröffentlichung des Schulbuches wurden vom Niedersächsischen Kultusministerium mit 42.000 Euro finanziell unterstützt.

Zudem wurden die Weiterbildungsmaßnahmen, die im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg zum Spracherwerb von Lehrkräften in Niederdeutsch durchgeführt werden, um Saterfriesisch erweitert. Eine erneutes und weiterentwickeltes Fortbildungsangebot ist in Planung.

¹⁸ <https://bildungsportal-niedersachsen.de/> (Zugriff 10.10.2023)

2. Artikel 11 - Medien

Der Sachverständigenausschuss fordert, dass weitere Schritte unternommen werden, um das Angebot an Sendungen in saterfriesischer Sprache in den Rundfunkmedien mit ausreichender Häufigkeit und Dauer zu erhöhen.

Das **Land Niedersachsen** weist darauf hin, dass wie bereits in früheren Berichten dargestellt aufgrund der in Deutschland verfassungsrechtlich verankerten Rundfunkautonomie und der Pressefreiheit eine staatliche Einflussnahme auf entsprechende Inhalte unzulässig ist. Im Rahmen dieser Möglichkeiten hat der niedersächsische Gesetzgeber mit § 5 Absatz 2 NDR-Staatsvertrag und § 15 Absatz 2 Niedersächsisches Mediengesetz zulässige Regelungen für die betreffenden Rundfunkanbieter erlassen, um die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprache Saterfriesisch zu stärken.

Die Radiosendung „Middeeges“ wird auf der Ems-Vechte-Welle sonntags alle 2 Wochen auf Saterfriesisch und Niederdeutsch ausgestrahlt.

VI. Niederdeutsch in Brandenburg

1. Artikel 8 - Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert verstärkte Anstrengungen zur Entwicklung eines angemessenen Bildungsangebots für die Regionalsprache Niederdeutsch durch die deutschen Behörden.

Im Berichtszeitraum wurde zunächst mit dem Ausbau der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für das Niederdeutsche begonnen (siehe Ausführungen *unter C.I.2-5*). Darin sind auch explizit Bildungsthemen berücksichtigt (vor allem im Mehrsprachigkeitskonzept, siehe Ausführungen *unter C.I.4*). Parallel wurde die Unterstützung durch das Land und Kommunen für die bestehenden, ehrenamtlich getragenen Bildungsangebote in Schulen und im Freizeitbereich fortgesetzt. Im Hinblick auf die Aus-, Fort- oder Weiterbildung von Lehrkräften werden bedarfs- und ressourcenorientierte Fortbildungsangebote durch die staatlichen Schulämter im Sprachraum Niederdeutsch angeboten, darüber hinaus wurden erste Kontakte auch nach Mecklenburg-Vorpommern geknüpft, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern zu prüfen. Der Landtag Brandenburg formulierte 2021 einen entsprechenden Prüfauftrag.

VII. Niederdeutsch im Land Nordrhein-Westfalen

1. Artikel 8 - Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert die Fortsetzung der Bemühungen im Bereich der Entwicklung eines angemessenen Bildungsangebotes für die Regionalsprache Niederdeutsch.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in **Nordrhein-Westfalen** Niederdeutsch kein reguläres Schulfach ist.¹⁹

Ungeachtet dessen bieten die Lehrpläne der Unterrichtsfächer Deutsch und Sachunterricht vielfältige, zum Teil auch explizite Anknüpfungspunkte, Aspekte des Niederdeutschen im Rahmen bestehender Fächer in unterschiedlichen Schulformen und Schulstufen zu thematisieren. Darüber hinaus ermöglicht es ein weit ausgefächerter Rahmen für den Wahlunterricht, dass interessierte Schulen außerhalb der Pflichtfächer – zum Beispiel im AG-Bereich – umfassendere Niederdeutsch-Angebote offerieren. Die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts im AG-Bereich wird in die Verantwortung der Einzelschule gelegt.

In Nordrhein-Westfalen wurde von 2014 bis 2022 bei der Bezirksregierung Münster das Schulprojekt „Niederdeutsch an Grundschulen in Münster und dem Münsterland“ durchgeführt, das vom „Centrum für Niederdeutsch“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster begleitet wurde. Im Rahmen dieses Schulprojekts an Grundschulen und weiterführenden Schulen in Klasse 5 und 6 im Münsterland wurden Niederdeutschangebote in freiwilligen, nicht pflichtigen Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Es wird insoweit auf die *Ausführungen unter E.VI.b.lit.f des Siebten Berichts zur Sprachencharta* verwiesen.

¹⁹ Nordrhein-Westfalen hat Teil III der Charta nicht ratifiziert. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen setzen über die Stundentafeln landesweit die Fächer fest, die in den Schulen als Pflichtfächer angeboten werden können. Im Bereich der Sprachen sind dies die Amtssprache Deutsch sowie zentrale Fremdsprachen. Da Niederdeutsch nicht im ganzen Land gesprochen wird und die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einen landesweiten Regelungscharakter besitzen, ist eine nach Sprachgebieten vorzunehmende Differenzierung ihrer jeweiligen Reichweiten nicht vorgesehen.

Am Centrum für Niederdeutsch (CfN) am Germanistischen Institut der WWU Münster wurden im Rahmen des zuvor genannten Schulprojektes umfangreiche Unterrichtsmaterialien zu Niederdeutsch in der Grundschule und an weiterführenden Schulen in Klasse 5 und 6 entwickelt und auf den Seiten der Universität Münster veröffentlicht. Die Unterrichtsmaterialien sind für einen Begegnungsunterricht konzipiert und fokussieren den münsterländischen Dialekt. Die Materialien stehen Lehrkräften für den Unterricht kostenlos zur Verfügung.

Die Schulen bieten auch nach dem Abschluss des Projekts weiterhin Niederdeutsch als freiwillige Arbeitsgemeinschaften in den Grundschulen und in den Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen im Münsterland an.

VIII. Niederdeutsch im Land Sachsen-Anhalt

1. Artikel 8 – Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert ein entschlossenes Handeln der deutschen Behörden im Bereich der Entwicklung eines angemessenen Bildungsangebots für die Regionalsprache Niederdeutsch.

Hinsichtlich der Entwicklung eines angemessenen Bildungsangebots für die Regionalsprache Niederdeutsch in **Sachsen-Anhalt** wird auf die *Ausführungen im Siebten Staatenbericht Sprachencharta unter D.I.5* verwiesen.

Die Ausführungen können dahingehend ergänzt werden, dass im Berichtszeitraum der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. ein mehrjähriges Modellprojekt für die Reaktivierung von außerschulischen Niederdeutschangeboten an Grundschulen entwickelt hat, das mittlerweile in der Endabstimmung ist. Das Projekt soll ehrenamtliche Plattsprecherinnen und Plattsprecher mit Lehrkräften zusammenbringen, die bestenfalls im Tandem eine Arbeitsgruppe (AG) Niederdeutsch an ausgewählten Schulen über drei Schuljahre (2023-2026) anbieten werden. Nach den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie kann damit ein Anstoß dazu gegeben werden, an Schulen wieder AGs zu Niederdeutsch einzurichten und die Sprachvermittlung stärker zu befördern.

IX. Niederdeutsch in der Freien Hansestadt Bremen

1. Artikel 8 - Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert die deutschen Behörden auf, Maßnahmen zu ergreifen, um zumindest einen wesentlichen Teil des Unterrichts im Vorschulalter in niederdeutscher Sprache abzuhalten und den Unterricht in niederdeutscher Sprache in der Primar- und Sekundarstufe als eigenständiges Fach und als festen Bestandteil des Lehrplans vorzusehen.

Um die curriculare Grundlage für den Unterricht in Niederdeutsch weiter zu schärfen und zu konkretisieren, wird es im Rahmen der Erarbeitung des Bildungsplans 0-10, der an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) ausgerichtet ist, der voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25 erlassen wird, auch systematische Vorgaben für die Vermittlung des Niederdeutschen für Kitas und Grundschulen geben. Somit haben dann auch die Kitas eine Basis, auf der sie erste sprachliche Fertigkeiten im Niederdeutschen anbahnen können, die dann in der Grundschule weitergeführt werden.

Zusätzlich wird es für den Unterricht an den Grundschulen zeitnah eine weitere curriculare Grundlage geben:

Der „Bildungsplan für die Grundschulen - Herkunftssprachen“ von 2015 ist die curriculare Grundlage für den Unterricht in den Herkunftssprachen der Kinder. Er fußt auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Language awareness ist dabei ebenso richtungsweisende Prämisse wie der Schwerpunkt der Kommunikation.

Der Bildungsplan Herkunftssprachen setzt dabei Standards, die sich an den Fertigkeiten Sprachmittlung, Sprechen, Schreiben, Lesen und Hören/Sehen orientieren. Er hat das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Jahrgangsstufe das Niveau A1 des GER erreichen.

Der „Bildungsplan für die Grundschulen – Herkunftssprachen“ wird derzeit in der Anwendung auch auf das Niederdeutsche als Regionalsprache erweitert, sodass er in Kürze auch als verbindliche, curriculare Grundlage für den Unterricht in Niederdeutsch dienen kann.

2. Artikel 11 - Medien

Der Sachverständigenausschuss fordert die Erleichterung des regelmäßigen Angebots von Fernsehsendungen in der Regionalsprache Niederdeutsch.

Radio Bremen veranstaltet kein eigenständiges Fernsehprogramm in seinem öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramm. Vielmehr wird das Dritte Fernsehprogramm im Sinne von § 28 Absatz 2 Medienstaatsvertrag (MStV) gemeinsam von NDR und Radio Bremen veranstaltet, wobei Radio Bremen als mit Abstand kleinste Landesrundfunkanstalt nur einen sehr geringen Programmbeitrag beisteuert. Mit dem Inkrafttreten des NDR-Staatsvertrages, der nunmehr vorsieht, dass Minderheitensprachen regelmäßig und angemessen zu berücksichtigen sind, wurde eine § 4 Absatz 8 Radio Bremen Gesetz entsprechende Regelung eingeführt. Dementsprechend wurde das Niederdeutsche im Dritten Fernsehprogramm ausgebaut. Die im Siebten Bericht des Beratenden Ausschusses für das Ministerkomitee zu Deutschland (Straßburg, 11. Juli 2022, Rz. 34) dargestellten Verbesserungen beziehen sich daher auch auf das Land Bremen.

X. Niederdeutsch in der Freien und Hansestadt Hamburg

1. Artikel 8 - Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert die deutschen Behörden auf, konkrete Maßnahmen zur Förderung der niederdeutschen Sprache im Bildungswesen, sowohl im Vorschul- als auch im Primar- und Sekundarbereich, u. a. durch die Gewährleistung einer angemessenen Lehrkräfteausbildung zu ergreifen.

In der **Freien und Hansestadt Hamburg** wird die Förderung der niederdeutschen Sprache im Bildungswesen durch folgende konkrete Maßnahmen gewährleistet:

1. Niederdeutsch im Deutschunterricht:

Alle Schülerinnen und Schüler Hamburgs erlernen Kompetenzen und Inhalte der niederdeutschen Sprache und Kultur im Deutschunterricht von Jahrgangsstufe 1 bis 12/13.

Dieses Ziel erreicht Hamburg in mehreren Schritten:

- a) Im Dezember 2022 wurden für das Fach Deutsch neue Fachrahmenpläne für die Grundschule, die Sekundarstufe I in der Stadtteilschule und am Gymnasium sowie für die Studienstufe veröffentlicht, die ab dem Schuljahr 2023/24 verbindliche Grundlage des Unterrichts an Hamburgs Schulen sind. Sowohl in den didaktischen Grundsätzen als auch in den Kompetenzen vor allem aber in den neuen Kerncurricula, die verbindliche Unterrichtsinhalte nennen, ist die Auseinandersetzung mit der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur verankert.
- b) Alle Hamburger Deutsch-Fachleitungen wurden im November 2022 auf Landesfachkonferenzen umfassend mittels eines fachlichen Schwerpunkts über die Neuerungen, die das Niederdeutsche betreffen, informiert. Die Fachleitungen fungieren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Deutsch-Fachschaften, sodass durch Landesfachkonferenzen alle Hamburger Fachlehrkräfte erreicht werden. Um die Lehrkräfte zur Umsetzung der neuen Vorgaben zu ermutigen und zu ertüchtigen, hat das Fachreferat Deutsch Vertreterinnen und Vertreter des Fachreferats Niederdeutsch, des

Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI Fortbildung), des Länderzentrums für Niederdeutsch (LZN), der Carl-Toepfer-Stiftung und des Ohnsorg-Theaters eingeladen, die über verschiedene Unterstützungsangebote informierten.

- c) Für das Fach Deutsch werden im Rahmen der Erstellung von Umsetzungshilfen für die neuen Fachrahmenpläne zentrale Unterrichtsmaterialien entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt, z. B. ein Literatur- und Kultur-Reader, dessen erste Version den Deutsch-Fachleitungen auf den Landesfachkonferenzen zur Verfügung gestellt wurde. Unter anderem entstand für diesen Reader ein exklusiv für Hamburg und den Deutschunterricht der Studienstufe konzipierter Text „Hamburg und die niederdeutsche Sprache“, der von Christianne Nölting (LZN) und Dr. Ulrike Möller (Carl-Toepfer-Stiftung) verfasst wurde. Das Material wird fortlaufend weiterentwickelt und soll den Lehrkräften digital zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft auch Verlinkungen zu Angeboten des LZN (etwa Unterrichtsfilme und dergleichen) und der Bücherhallen Hamburg (Niederdeutsche Literatur in Schulbibliotheken und Lesekisten).

2. *Das Fach Niederdeutsch:*

Das Unterrichtsfach Niederdeutsch wird als „Hamburg-Fach“ attraktiver für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte durch neue Fachrahmenpläne, die stärker auf die Zusammensetzung und Bedürfnisse der Hamburger Schülerschaft bezogen sind, die regelmäßige Evaluation des Niederdeutsch-Unterrichts durch die Wiederbelebung der Formate „Runder Tisch“ und „Niederdeutsch-Forum“ sowie Etablierung des „Netzwerktreffens Niederdeutsch“ und Maßnahmen zur Qualifikation von Lehrkräften für das Fach Niederdeutsch. All dies in guter Zusammenarbeit mit den das Niederdeutsche fördernden Institutionen Hamburgs und Norddeutschlands.

- a) Fachrahmenpläne Niederdeutsch.

Im Rahmen der Überarbeitung der Hamburger Bildungspläne wurden im Dezember 2022 neue Fachrahmenpläne für das Fach Niederdeutsch in der Grundschule veröffentlicht, die zum Schuljahr 2023/24 in Kraft treten. Die

Fachrahmenpläne für die Sekundarstufe I an Stadtteilschulen und an Gymnasien befinden sich derzeit in der Erarbeitung. Erste Entwürfe werden voraussichtlich noch im laufenden Schulhalbjahr veröffentlicht.

Diese Fachrahmenpläne sollen zum Schuljahr 2024/25 in Kraft treten.

Zentrale Neuerungen sind auch hier die Kerncurricula, die verbindliche Inhalte des Spracherwerbs und der Auseinandersetzung mit der Regionalkultur formulieren, anhand derer die Kompetenzen erworben werden. Ein zentraler didaktischer Grundsatz ist die Ermöglichung der Zweisprachigkeit des Unterrichts. Damit wird die Schwelle zum Erlernen der niederdeutschen Sprache gesenkt, was angesichts der sehr heterogenen Hamburger Schülerschaft, insbesondere geprägt durch einen wachsenden Anteil Zugewanderter, geboten ist. Ziel ist, dass die Anzahl der Lernenden durch Ausweitung des Unterrichtsangebots erheblich gesteigert wird.

Gleichzeitig ermöglicht die Zweisprachigkeit auch die Thematisierung komplexerer regionalkultureller Inhalte, die das Verstehen der Bedeutung von Geschichte und Gegenwart der niederdeutschen Sprache, auch in ihrer Interdependenz zur norddeutschen und nordeuropäischen Kultur, erleichtert, z. B. Niederdeutsch und die Hanse, Hamburger Missingsch, Niederdeutsch innerhalb des Hochdeutschen, Sprachvergleiche mit anderen nordeuropäischen Sprachen, etc.

Ziel ist auch die Stärkung regionalkulturellen und insbesondere eines Hamburg-Bewusstseins. Die Entwürfe der Kerncurricula der Sekundarstufe I formulieren Basismodule und Wahlmodule verschiedener Komplexitätsgrade, die einen flexiblen Einsatz im Unterricht ermöglichen sollen, je nach Angebot in den Stundentafeln der Schulen.

Gleichzeitig bleibt der Spracherwerb entsprechend der Sprachencharta direkt auf die Kompetenzstufen bezogen, die im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) formuliert werden. In der Sekundarstufe I werden daher die Kompetenzstufen bis zum Niveau B1 fortgeführt, genauso wie in allen anderen in Hamburg zu erlernenden Sprachen. Dies macht langfristig ein Angebot auch in der Studienstufe möglich.

- b) Unterrichtsmaterial und Lehrwerke:
Hamburg setzt für den Unterricht im Fach Niederdeutsch in der Grundschule das landesintern entwickelte Lehrwerk „Fietje“ ein. Die Druckexemplare von Arbeitsbuch und Lehrkräfte-Handreichung sind derzeit vergriffen; letztere steht allen Lehrkräften aber als digitale Ressource zur Verfügung. Für den Unterricht in der Sekundarstufe I steht das Lehrwerk „Snacken Proten Kören“ zur Verfügung. Geprüft wird, welche auf die neuen Hamburger Fachrahmenpläne zugeschnittene Erweiterung des Unterrichtsmaterials sinnvoll ist. Mindestens werden digitale Umsetzungshilfen bereitgestellt, die entweder Bezug nehmen auf im LZN entwickeltes Unterrichtsmaterial oder passgenaue landesinterne Materialien beinhalten. Ob „Fietje“ nachgedruckt oder weiterentwickelt wird, oder ob für die Grundschule ein Umstieg auf das in Schleswig-Holstein und Niedersachsen etablierte Lehrwerk „Paul und Emma“ empfohlen wird, ist noch nicht entschieden.
- c) Evaluation und Weiterentwicklung durch regelmäßige Durchführung des „Runden Tisches“ und des „Niederdeutsch-Forums“ sowie Etablierung des „Netzwerktreffens Niederdeutsch“.
Der „Runde Tisch“ wird als Format zum Austausch der Schulen mit Niederdeutsch-Angebot über die Situation und die Fortentwicklung des Faches wiederbelebt. Der letzte „Runde Tisch“ fand am 17. April 2023 im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung statt. Eingeladen waren alle Modellschulen, die regelmäßig mit Ressourcen zur Unterbreitung eines Niederdeutsch-Unterrichtsangebots ausgestattet werden sowie alle Schulen, die ein Niederdeutsch-Angebot unterbreiten, außerdem die Geschäftsführerin des LZN und ein Vertreter des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Ziel des „Runden Tisches“ war eine Bestandsaufnahme und ein Ausblick auf die Neuerungen. Außerdem sollte dadurch das „Niederdeutsch-Forum“ wiederbelebt werden, dessen Teilnehmendenkreis um die Universität Hamburg, die Carl-Toepfer-Stiftung, den Plattdeutschen Rat und das Ohnsorg-Theater erweitert wurde. Hier soll etwa die Frage der Lehrkräftequalifikation erörtert werden.

Einmal im Quartal soll es zudem ein behördenübergreifendes „Netzwerktreffen Niederdeutsch“ geben.

Der Austausch der Länder, die das LZN tragen, erfolgt regelmäßig auf Einladung des LZN als „Ländertreffen Niederdeutsch“.

d) Lehrkräftequalifikation:

Insbesondere Hamburg steht mit seiner Lehrkörperschaft, die zu einem erheblichen Teil nicht aus dem norddeutschen Raum stammt, vor der Herausforderung der Lehrkräfte-Qualifikation. Bislang erhalten Studierende des Faches Deutsch die Gelegenheit, einen Niederdeutsch-Schwerpunkt zu belegen. Außerdem bietet das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in enger Kooperation mit dem Länderzentrum für Niederdeutsch Fortbildungen an, die sich guten Zuspruchs erfreuen, insbesondere ist ein Zuwachs des Interesses nach den Landesfachkonferenzen Deutsch im November 2022 festzustellen. Ziel ist eine systematische Weiterentwicklung der Lehrkräftequalifikation. Hierzu hat ein erster Austausch mit der Universität Hamburg stattgefunden. Außerdem fand eine Abstimmung der norddeutschen Länder dazu am 26. April 2023 im Rahmen des Ländertreffens Niederdeutsch statt. Eine Idee ist der gestufte Zertifikatserwerb nach den Sprachniveaus des GER.

2. Artikel 11 - Medien

Der Sachverständigenausschuss fordert die Förderung der regelmäßigen Veröffentlichung von Zeitungsartikeln, auch online, in der Regionalsprache Niederdeutsch.

Die **Freie und Hansestadt Hamburg** fördert die regelmäßige Veröffentlichung von Zeitungsartikeln in der Regionalsprache Niederdeutsch wie folgt:

Die Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg fördert seit vielen Jahren die Zeitschrift „Quickborn“ der Quickborn-Vereinigung für niederdeutsche Sprache und Literatur e. V., die vier Mal jährlich auf Plattdeutsch erscheint und ihrer Printausgabe auch ein umfassendes Online-Angebot bereitstellt. Die derzeit zu beobachtende strukturelle Veränderung der Medienlandschaft hat auch eine tiefgreifende Anpassung der inhaltlichen Angebote im Zeitungs- und

Zeitschriftenbereich zur Folge, so dass sich auch die Medienangebote im niederdeutschen Bereich ins Fernsehen, in den Rundfunk sowie ins Internet verlagert haben.

Beispielhaft ist das Programm des Norddeutschen Rundfunks (NDR). Um die Verbreitung des Niederdeutschen zu fördern, senden die Programme des NDR feste Sendungen auf Niederdeutsch, aber auch einzelne niederdeutsche Inhalte.

Hervorzuheben sind insbesondere das alle zwei Wochen ausgestrahlte „Niederdeutsche Hörspiel“ so wie der seit Dezember 2021 veröffentlichte Podcast „Platt Schnack Mucke“, in dem Moderator Yared Dibaba auf Plattdeutsch mit Gästen über ihr Leben und ihre Musik spricht. Auch andere plattdeutsche Formate wie „Wi snackt Platt“, „Hör mal 'n beten to“ oder „Narichten op Platt“ werden seit einigen Monaten über die gängigen Anbieter als Podcasts angeboten, um über eine lineare Ausstrahlung hinaus ein breites, vielfältiges und gerade auch digitales Publikum zu erreichen.

Darüber hinaus bietet der NDR gebündelt auf einem Portal²⁰ alle Inhalte zum Thema Niederdeutsch und zur niederdeutschen Sprache aus dem NDR-Fernsehen und den NDR-Hörfunkprogrammen aber auch Nachrichten auf Plattdeutsch an, um so einen möglichst niedrighschwelligigen Zugang zu plattdeutschen Inhalten zu ermöglichen.

Weiterhin sendet SAT1 Regional in regelmäßigen Abständen Beiträge auf Hochdeutsch und auf Plattdeutsch

²⁰ www.ndr.de/plattdeutsch (Zugriff 10.10.2023)

XI. Niederdeutsch im Land Mecklenburg-Vorpommern

1. Artikel 8 - Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert die Fortsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch im Bildungswesen auf allen Ebenen, unter anderem durch die Gewährleistung einer angemessenen Lehrkräfteausbildung.

a. Artikel 8 Abs. 1 lit. e) ii

Die Stärkung des Niederdeutschen im Bildungsbereich wird im Land Mecklenburg-Vorpommern durch die beiden Universitäten des Landes und das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Kurz: IQ M-V) abgedeckt.

Diesbezüglich wird auf die *Ausführungen des Siebten Staatenberichts Sprachencharta unter E.VI.f.2* verwiesen.

Maßnahmen in der Praxis

- Die Universität Rostock sichert die Lehre durch die Professur und den Lehrstuhl für Niederdeutsche Sprache und Literatur ab. Hier ist Niederdeutsch in das Studium der Germanistik implementiert.
- Die Universität Greifswald hat Niederdeutsch als Beifachstudium etabliert.²¹
- Das zum Wintersemester 2020/2021 neueingerichtete Studium für Grundschullehramt an der Universität Greifswald bietet Niederdeutsch als Dritt- oder Viertfach an.²²
- Zur Unterstützung und Stärkung eines qualitativ hochwertigen Niederdeutschunterrichts an den Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Kompetenzzentrum für Niederdeutschdidaktik (KND) verschiedene Unterstützungssysteme erarbeitet und etabliert; diesbezüglich wird auf die *Ausführungen des Siebten Staatenberichts Sprachencharta unter E.VI.f.1.lit.g* verwiesen.

²¹ <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/information/zahlen-fakten/studierende/> (Zugriff 10.10.2023)

²² <https://www.uni-greifswald.de/> (Zugriff 10.10.2023)

b. Artikel 8 Abs. 1 lit. h)

Diesbezüglich wird auf die *Ausführungen des Siebten Staatenbericht Sprachencharta unter E.VI.f.2.lit.g* verwiesen.

Maßnahmen in der Praxis

Zusätzliche Anmerkungen:

- Die Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung wird ebenfalls durch das 2016 eingerichtete KND der Universität Greifswald abgesichert. Das KND bietet neben Einzelveranstaltungen auch einen sog. „Zertifikatskurs“²³ im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an, mit dem berufsbegleitend eine qualitative Unterrichtserlaubnis für das jeweilig studierte Lehramt einhergeht. Der Kurs ist zweigeteilt. Derzeit (Stand 27.02.2023) sind 17 Lehrkräfte und drei Privatpersonen für den Anfängerkurs und 8 Personen für den fortgeschrittenen Kurs des „Zertifikatskurs“ angemeldet.
- Im Schuljahr 2021/2022 wurden insgesamt 21 Fortbildungen mit dem Schwerpunkt Niederdeutsch, zu denen sich 204 Lehrkräfte/ Teilnehmerinnen und Teilnehmer anmeldeten, angeboten. Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 wurden bisher für das erste Schulhalbjahr insgesamt 22 Fortbildungen angeboten, zu denen sich insgesamt 139 Lehrkräfte anmeldeten. Die Fortbildungen werden vom Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ MV) koordiniert und angeboten.

c. Artikel 8 Abs. 1 lit. g)**Maßnahmen in der Praxis**

Diesbezüglich wird auf die *Ausführungen des Siebten Staatenberichts Sprachencharta unter E.VI.f.2.lit.f* verwiesen.

Zusätzliche Anmerkungen:

²³ Fort- und Weiterbildungen - Institut für Deutsche Philologie - Universität Greifswald (www.uni-greifswald.de).

- Das Arbeitsheft „Paul un Emma schnacken Plattdüütsch“ wurde 2018 u. a. durch das IQ MV finanziert und vom KND redaktionell betreut und ins mecklenburg-vorpommersche Plattdeutsch übertragen.
- Daneben ist eine differenziert-didaktische Handreichung zu „Kasper un de Klabauterkatt“ (2019) konzipiert worden. Diese ist ein Ergänzungsmaterial zum gleichnamigen Kinderbuch, das sich in der „Heimatschatzkiste“ befindet.
- Neben den vom IQ MV unterstützten Materialien erstellt das KND selbstständig didaktisierte Handreichungen; beispielsweise für Grundschulen: zum Kinderbuch "Kumm, wi sägeln!", für das Kinderbuch "Mäh! Maa! Möh! - Versteihst?". Ebenso das Lehrbuch "Paul un Emma schnacken Platt" (Klassenstufe 1/2) als auch das Lehrbuch "Paul un Emma un ehre Frünn" (Klassenstufe 3/4).
- Für weiterführende Schulen gibt es Infografiken aus dem Projekt "Jugend verkloort Platt", Handreichung zu Fritz Reuters Versepos "Kein Hüsung" und dem Jugendroman "Hein Hannemann".
- Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, finanzierte das Prestigeprojekt der niederdeutschen Übersetzung des Comics „De Abrafaxe up Platt“, aus der Comicserie „MOSAİK“. Diese Publikation dient dem Zweck der Vermittlung des Niederdeutschen und der norddeutschen Kultur und Geschichte im europäischen Kontext der Hansegeschichte.

d. Artikel 8 Abs. 1 lit. i)

Maßnahmen in Politik und/oder Gesetzgebung

Diesbezüglich wird auf die *Ausführungen des Siebten Staatenberichts Sprachencharta unter E.VI.f.2.lit.h* verwiesen.

Zusätzliche Anmerkungen:

- Gemäß der Koalitionsvereinbarung für die aktuelle achte Legislaturperiode in Mecklenburg-Vorpommern, bekennen sich die Koalitionspartner zu der Pflege und Förderung des Niederdeutschen (s. Ziffern 282) und zur Fortführung der Zielstellungen des Landesprogramms (s. Ziffer 335).

Maßnahmen in der Praxis

- Der Beirat für Heimatpflege und Niederdeutsch wurde als eigenständiges, weisungsungebundenes Beratungsgremium durch die Ministerinnen für Kindertagesförderung und Bildung, als auch Wissenschaft, Kultur, Europa- und Bundesangelegenheiten im April 2023 mit sieben Fachexpertinnen und -experten berufen und tagt regelmäßig jährlich zweimal.

XII. Niederdeutsch im Land Niedersachsen

1. Artikel 8 - Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert die deutschen Behörden auf, das Bildungsangebot für die Regionalsprache Niederdeutsch auf allen geeigneten Ebenen zu stärken.

In **Niedersachsen** werden aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen (siehe hierzu auch die *Ausführungen im Siebten Staatenbericht Sprachencharta*) vom Land auch weiterhin keine Daten über die Verwendung von Niederdeutsch in den Einrichtungen erhoben. Insofern können keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Die Unterstützung der Schulen durch die vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und durch die Gewährung von Entlastungsstunden ist weiterhin gewährleistet. Dabei werden die Schulen durch Fachberatungen sowie durch Beraterinnen und Berater für Niederdeutsch und Saterfriesisch bei der Anschaffung und Erstellung von Unterrichtsmaterialien beraten und unterstützt. Ein sich stetig in Erweiterung befindlicher Materialienpool steht allen Schulen auf dem neuen Bildungsportal Niedersachsen²⁴ zur Verfügung. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ wurden zusätzliche Unterrichtsmaterialien für Niederdeutsch entwickelt und auf dem Bildungsportal bereitgestellt.

In 2021 wurde das mit Unterstützung des Landes Niedersachsen entwickelte Lehrwerk für den Sekundarbereich I „Snacken, Proten, Kören“ veröffentlicht und steht den Schulen zur Unterstützung des Niederdeutschunterrichts im Sekundarbereich I zur Verfügung. Im Juni 2023 ist ergänzend eine zusätzliche Auflage auf Grundlage der ostfriesischen Niederdeutschvarietät erschienen.

Zudem wurden die Weiterbildungsmaßnahmen, die im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg zum Spracherwerb von Lehrkräften in Niederdeutsch durchgeführt werden, erweitert. Eine erneute und weiterentwickeltes Fortbildungsangebot ist in Planung, zunächst wird 2023 eine

²⁴ <https://bildungsportal-niedersachsen.de/> (Zugriff 10.10.2023)

verpflichtende Qualifizierung für die Beraterinnen und Berater Niederdeutsch der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) durchgeführt.

Die Entwicklung Curricularer Vorgaben Niederdeutsch für den Sekundarbereich I sowie das Modellprojekt „Niederdeutsch in der Sekundarstufe I“, an dem 16 Modellschulen beteiligt sind, unterstützen die Vorbereitung eines regulären Unterrichtsangebots in den weiterführenden Schulen.

Im Rahmen der Lehramtsausbildung im Bereich Niederdeutsch hat die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Jahr 2019 ein Studiengangskonzept vorgelegt, um das Fach Niederdeutsch in der universitären Ausbildung für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien anbieten zu können. Die Einführung von Niederdeutsch als studierbares Fach soll in zwei Schritten erfolgen: Zuerst als Erweiterungsfach bzw. Drittfach, dann auch als eigenständiges Studienfach. Für die Realisierung der ersten Stufe, also den Aufbau des Erweiterungsfachs, hat die Universität Oldenburg eine Professur in der Literaturwissenschaft eingerichtet.

Die Universität Oldenburg hat zum Wintersemester 2023/24 das Studienfach Niederdeutsch in einem grundständigen Bachelor-Studiengang eingerichtet. Des Weiteren wird die Einrichtung des Studienfachs Niederdeutsch in einem Master of Education Haupt- und Realschule sowie einem Master of Education Gymnasium zum Wintersemester 2026/27 geplant. Die Aufnahme in den Studiengang ist zulassungsfrei.

Entsprechend dem in 2019 vorgelegten Konzept soll mit Einführung dieses grundständigen Bachelorstudiengangs zum WS 2023/24 nun die 2. Aufbaustufe mit der zweiten Professur und entsprechenden Mitarbeiterstellen erfolgen.

Vom 05. - 09. September 2022 fand am Institut für Germanistik der Universität Oldenburg zum ersten Mal die "Sommerakademie Niederdeutsch: Sprache - Literatur - Didaktik" statt. Insgesamt 15 Studierende und Promovierende aus Berlin, Flensburg, Freiburg, Göttingen, Groningen, Kiel, Marburg, Oldenburg, Rostock und Wuppertal nahmen die Gelegenheit wahr, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der Niederdeutschen Philologie aus Berlin, Greifswald, Flensburg, Hamburg, Kiel, Oldenburg und Rostock und miteinander ins Gespräch zu kommen. Mit einer Veranstaltung, die erstens die Komponenten Sprache, Literatur und Didaktik des Niederdeutschen gleichermaßen beinhaltet, zweitens dabei die diachrone und synchrone Perspektive

berücksichtigte und die sich drittens ausdrücklich an ein nachwuchswissenschaftliches Publikum richtete, etablierte der Fachbereich Niederdeutsch in Oldenburg ein gänzlich neues Format im Bereich der niederdeutschen Forschung und Lehre in der norddeutschen Wissenschaftslandschaft. Die Teilnehmenden lobten dabei insbesondere die sprachpraktischen Übungen, die Vielfalt und Breite des Lehr-angebots und nicht zuletzt die "stetigen Diskussionen, die den eigenen Horizont erweitert haben". Ermöglicht wurde die Durchführung der Sommerakademie mit der finanziellen Unterstützung der Universitätsgesellschaft Oldenburg.

Die Studierenden im 3. Jahr des Bachelorstudienganges „Polizeivollzugsdienst“ an der Polizeiakademie Niedersachsen haben die Möglichkeit, an Sprachkursen ihrer Wahl teilzunehmen. Die Sprachkurse dienen als Alternative zu der Auslandshospitation und werden von den Studierenden eigenverantwortlich ausgewählt. Seit dem Jahr 2017 fand jedes Jahr ein Sprachkurs „Plattdeutsch“ am Studienort Oldenburg statt. Auch für das Jahr 2023 ist die Durchführung eines solchen Sprachkurses geplant.

Die Polizeiakademie Niedersachsen sieht diese Sprachkurse sehr positiv und unterstützt die interessierten Studierenden.

XIII. Niederdeutsch im Land Schleswig-Holstein

1. Artikel 8 - Bildung

Der Sachverständigenausschuss fordert die deutschen Behörden auf, das Angebot der Regionalsprache Niederdeutsch im Unterricht an der Primar- und Sekundarstufe auszubauen – unter anderem durch die Gewährleistung einer angemessenen Lehrkräfteausbildung.

In **Schleswig-Holstein** wird im Schuljahr 2022/23 an 46 Modellschulen Niederdeutschunterricht erteilt, davon an 36 Grundschulen sowie zehn Schulen mit Sekundarstufe I. 3.442 Schülerinnen und Schüler wird in 265 Lehrerwochenstunden Niederdeutschunterricht von 82 an den Modellschulen beschäftigten Niederdeutschlehrkräften erteilt.

Im Schuljahr 2021/22 wurde an 44 Modellschulen Niederdeutschunterricht erteilt, davon an 34 Grundschulen sowie zehn Schulen mit Sekundarstufe I. 3.565 Schülerinnen und Schülern wurde in 276,5 Lehrerwochenstunden Niederdeutschunterricht von 69 der 84 an Modellschulen beschäftigten Niederdeutschlehrkräften erteilt.

Für das Schuljahr 2023/24 haben fünf neue Schulen, davon zwei Grundschulen, eine Grund- und Gemeinschaftsschule und ein Gymnasium einen Antrag auf Anerkennung als Modellschule gestellt und starten im kommenden Schuljahr mit einem Niederdeutschangebot. Eine Modellschule kann ihr freiwilliges Unterrichtsangebot Niederdeutsch im kommenden Schuljahr leider nicht mehr anbieten, da keine Niederdeutschlehrkraft mehr zur Verfügung steht. Insgesamt werden 50 Modellschulen Niederdeutsch, davon 38 Grundschulen und 12 Schulen mit Sekundarstufe I im Schuljahr 2023/24 Niederdeutschunterricht anbieten.

Die vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) angeboten Zertifikatskurse „Plattschool für Lehrers“ (zwei Präsenztermine und zehn Online-Termine über ein Schulhalbjahr) und „Plattdüütsch in den Ünnerriicht“ (sechs Modultage zu verschiedenen Themenschwerpunkten über ein Schuljahr verteilt) werden in jedem Schuljahr durchgeführt. Pro Kurs erwerben durchschnittlich 10-15 Lehrkräfte ein Zertifikat, welches oft dazu führt, dass an den Schulen, an denen diese

Lehrkräfte tätig sind, ein Niederdeutschangebot eingerichtet wird bzw. sich Lehrkräfte in diesen Kursen weiter qualifizieren, die bereits an Modellschulen tätig sind.

Alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Fach Deutsch belegen im Rahmen ihrer Ausbildung ein Modul Niederdeutsch, welches nach Schularten differenziert von Studienleitungen des IQSH durchgeführt wird.

Zur Lehrkräftebildung für die Regionalsprache Niederdeutsch stehen die beteiligten Institutionen – das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK), das IQSH, die Europa-Universität Flensburg (EUF) und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) im engen Austausch.

An der Europa-Universität Flensburg soll das Ergänzungsfach Niederdeutsch zum Frühjahrssemester 2024 eingeführt werden.

XIV. Romanes

1. Artikel 7 – Ziele und Grundsätze

Der Sachverständigenausschuss fordert die deutschen Behörden auf, in Zusammenarbeit mit der Sprechergruppe Wege zur Stärkung des Bildungsangebotes für die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma zu finden.

Der **Freistaat Bayern** verweist hier auf eine Anregung des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma e. V., lokalen Initiativen von Sinti und Roma ein niederschwelliges Angebot zur Förderung des Gebrauchs des Romanes innerhalb der Minderheit zu schaffen, z. B. im Wege der in Bayern geförderten „Mittagsbetreuung“ für Kinder aus entsprechenden Familien. Aufgrund bestehender Vorbehalte innerhalb der Sinti bezüglich einer unerwünschten Weitergabe der Minderheitensprache Romanes an Nicht-Sinti sollen nur solche Vorhaben gefördert werden, bei denen sowohl Schülerinnen und Schüler wie auch Betreuungspersonal den Sinti und Roma angehören. Eine solche „Mittagsbetreuung“ für Sinti-Kinder wurde bis 2012 an einer Nürnberger Schule durchgeführt, derzeit gibt es eine entsprechende Initiative in der Stadt Würzburg.

Für **Baden-Württemberg** wird auf die *Ausführungen im Siebten Staatenbericht Sprachencharta unter D.I.4* verwiesen. Die vom Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) eingerichtete und aus Mitteln des Vertrags mit der Landesregierung finanzierte Sprachenschule besteht fort. In 2021 wurden allein 20 Sprachkurse angeboten. In den kommenden Jahren soll die Sprachenschule auch um den Aufbau einer Ausbildungskapazität für Sprachlehrkräfte erweitert werden. In einem von der Stiftung EVZ geförderten Projekt „Romanes als Identitätssprache“ wird darüber hinaus an der Erstellung eines umfassenden Rahmenplans für das Romanes der Sinti als Identitätssprache, das an dem etablierten System von Rahmenplänen für Zweit- und Fremdsprachen orientiert ist, gearbeitet.

Der VDSR-BW unterhält bereits seit vielen Jahren eine Beratungsstelle für Sinti und Roma in Mannheim. Daneben setzt der VDSR-BW seit Juli 2020 das vom Land Baden-Württemberg finanzierte Projekt „Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe – ReFIT“ um. Es soll zur Verbesserung der Inklusion und der gleichberechtigten Teilhabe der

nationalen Minderheit von Sinti und Roma auf kommunaler Ebene beitragen und wird in vier Städten - Mannheim, Stuttgart, Ulm und Freiburg - durchgeführt. Dabei wird der Stand von Gleichberechtigung, Inklusion und Partizipation zugewanderter und geflüchteter Roma u. a. im Bereich Bildung untersucht. Projektmitarbeitende sollen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Sinti und Roma beitragen, indem sie kommunale Regelangebote für neu zugewanderte und geflüchtete Roma zugänglicher machen. Dadurch, dass die Projektmitarbeitenden überwiegend selbst Sinti und Roma sind, ist gewährleistet, dass Beratungsangebote ggfs. auch in Romanes durchgeführt werden können.

Im **Land Berlin** liegen keine Anträge hinsichtlich der Sprache Romanes vor. Die betreffende Sprachengruppe ist ansässig und wünscht keinen offiziellen Unterricht in der Minderheitensprache. Deshalb ist derzeit die Entwicklung von Rahmenlehrplänen für Romanes nicht erforderlich.

Im Rahmen einer Förderung des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma e. V. stärkt das Land Berlin durch Beratungsangebote den Zugang der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma zu Bildungsangeboten im Regelsystem.

Soweit dem **Land Brandenburg** bekannt, vertreten die Interessenvertretungen der Sprechergruppe unverändert die Position, dass staatliche Sprachangebote nicht gewünscht sind.

Die **Freie und Hansestadt Hamburg** fördert den Schulbesuch von Sinti und Roma mit Hilfe eines spezifischen Handlungskonzeptes, demzufolge Angehörige der Sinti und Roma als Lehrkräfte bzw. Bildungsberaterinnen und Bildungsberater an Schulen eingestellt werden, um gemeinsam mit anderen Lehrkräften eine Verbindung zwischen der Schule und den Familien der Sinti und Roma herzustellen, die Sinti- und Roma- Kinder im Unterricht – auch in ihrer Muttersprache – zu fördern, Geschichte, Kultur und Musik zu unterrichten und Lehrkräfte im Umgang zu beraten. Aktuell sind elf Sinti und Roma als Schulsozialarbeiterinnen – und -arbeiter, bzw. Bildungsberaterinnen und Bildungsberater in Hamburger Schulen tätig. Einige von diesen unterrichten im Rahmen ihrer von jeder Schule individuell festgelegten Aufgaben auch Romanes.

Unterrichtsangebote in Romanes in **Hessen** anzubieten, ist in der Praxis aufgrund des noch anhaltenden Diskurses innerhalb der deutschen Sinti und Roma über die Vorgehensweise hinsichtlich der Öffnung des Romanes eher unwahrscheinlich und bestenfalls ein langwieriger Prozess. Bisher ist der öffentliche Gebrauch des Romanes von vielen Angehörigen der nationalen Minderheit - aus historischen Gründen - abgelehnt worden. Der geschlossene Staatsvertrag zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen e. V., verdeutlicht den Stellenwert, den das Land Hessen dem Erhalt und dem Schutz der Sprache der Sinti und Roma beimisst. Das Land hat sich hier verpflichtet, insbesondere Bildungsangebote für Sinti und Roma auszubauen. Der Landesverband hat im Gegenzug erklärt „weitere Maßnahmen zur Förderung von Romanes zu unternehmen“.

Im **Land Nordrhein-Westfalen** ist der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ein wesentlicher Bestandteil der Integrationspolitik. Er findet in den Schulen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I statt und umfasst gegenwärtig 30 Sprachen, darunter Romanes. Im Rahmen des HSU übernehmen herkunftssprachliche Lehrkräfte, neben der Förderung der ethnischen, kulturellen und/oder sprachlichen Identität der Schülerinnen und Schüler, auch eine Brückenfunktion zwischen Eltern und Schule im Sinne einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Für **Rheinland-Pfalz** wird auf die Ausführungen *unter D.I.4 des Siebten Staatenberichts Sprachencharta* verwiesen. Darüber hinaus wird durch das fachlich zuständige Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz berichtet, dass Gespräche mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. zu diesem Thema stattfinden.

Der Schutz und Erhalt der Sprache Romanes als Ausdruck der Identität und des kulturellen Erbes ist über Artikel 4 „Sprache, Bildung und Kultur“ in der am 13. April 2022 unterzeichneten Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung **Saarland** und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Saarland e. V. verankert. In diesem Zusammenhang setzt sich die saarländische Landesregierung dafür ein, das Bildungsangebot für jugendliche und erwachsene Sinti und Roma zu verbessern, um Chancengleichheit für die Angehörigen auf allen Bildungsebenen (Kindertagesstätten,

Schulen und Hochschulen) herzustellen. Vom Landesverband für die einzelnen Bildungsebenen entwickelte ergänzende Maßnahmen und Projekte werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Wie unter *C.I.9* ausgeführt und in der Rahmenvereinbarung der Landesregierung des Saarlandes mit dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma Saarland e. V. festgehalten, stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Saarland e. V. Haushaltsmittel in Höhe von derzeit 50.000 Euro zum Aufbau einer Geschäfts- und Beratungsstelle zur Verfügung und trägt damit zur Sicherung der Struktur des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Saarland e. V. bei. Die Landesgeschäftsstelle wird dabei mit Personal- und Sachkosten gefördert. Die seit 2021 seitens des Landes eingerichtete und über Landesmittel geförderte Geschäfts- und Beratungsstelle beim Landesverband Sinti und Roma Saarland e. V. verfolgt das Ziel, Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma möglichst umfassend zu beraten und zu unterstützen. Sie ist eine Anlaufstelle für deutsche Sinti und Roma sowie für nicht-deutsche Roma im Saarland. Zu den zentralen Handlungsfeldern der Geschäftsstelle gehören politische Interessenvertretung gegenüber dem Land, die Bekämpfung von Antiziganismus, die Erinnerungsarbeit und historisch-politische Bildungsarbeit sowie die Bildung und Empowerment von Sinti und Roma. Darüber hinaus werden projektbezogene Förderanträge in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte der Sinti und Roma, der Minderheitensprache Romanes zum Schutz und Erhalt der Sprache und im kulturellen und sozialen Bereich im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten unterstützt.

Mit seinem interkulturellen Bildungsprogramm ist der Landesverband Saarland zudem an Schulen aktiv, um das Thema Sinti und Roma in den Unterricht sowie in Lehrerfortbildungen einzubringen. Flankierend dazu bietet der Landesverband Jugendlichen an der Schnittstelle von Schule und Beruf individuelle Begleitung in der Übergangphase von Schule in den Beruf. Die Unterstützung hat zum Ziel, neue Freiräume und Chancen bei der Gestaltung des beruflichen Einstiegs zu öffnen und damit die Teilhabe an Bildung und Arbeit zu erhöhen. Eine weitere Komponente der Bildungsarbeit des Landesverbandes besteht darin, neue Ansätze zur Förderung der Kultur, Musik und Sprache

für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, um das Selbstverständnis zu stärken und Resilienz aufzubauen.

Teil der Bildungsarbeit des Landesverbands ist ferner auch die Erinnerungsarbeit. In Kooperation mit der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Saarbrücken wird der Landesverband ein Mahnmal im Echelmeyerpark an der katholischen Pfarrkirche St. Michael als Ausdruck der Erinnerungsarbeit für die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Sinti und Roma an einem historisch symbolischen Ort in Saarbrücken gestalten. Das Denkmal soll an die Opfer erinnern und das historische Verständnis über das Schicksal der Minderheit schärfen. Ferner soll er als Gedenkstätte für jährlich stattfindende Gedenktage und als Erinnerungs- sowie Bildungsstätte für Schulklassen dienen. Wann die Einweihung stattfindet, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unklar.

Als weitere zu nennende Maßnahmen zur Förderung der Kulturen nationaler Minderheiten können angeführt werden:

- Der Landesverband bringt sich in Gedenkveranstaltungen auf Landesebene und lokaler Ebene ein und organisiert eigene Gedenkstättenfahrten und Bildungsveranstaltungen an historischen Orten.
- Anlässlich des Europäischen Holocaust-Gedenktags für Sinti und Roma am 2. August wird regelmäßig im Zuge einer Kranzniederlegung gemeinsam mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Stadtverwaltung Saarbrücken und weiteren Repräsentantinnen und Repräsentanten an der Gedenkstätte Gestapo-Lager Neue Bremm den Opfern der im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma gedacht.
- Auch zum 27. Januar wird im Saarland an die Opfer des Völkermordes an den Sinti und Roma im Rahmen einer Gedenkstunde erinnert. Darüber hinaus führte der Landesverband gemeinsam mit der Universität des Saarlandes in 2019 den „Tag der Erinnerungskultur, Zeugen ohne Zeitzeugen“ durch.

In einem aktuell im **Freistaat Sachsen** geförderten Modellprojekt zur Förderung von Sprache, Kultur und Geschichte sowie der erforderlichen Selbstermächtigung von Sinti und Roma soll erprobt werden, wie Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit an Schulen in Unterrichtseinheiten und Projekten über sich und ihre Kultur/Geschichte/Sprache

berichten können. Gleichzeitig sollen Kinder, die selbst der Minderheit angehören, mit eingebunden werden. Dabei werden Materialien entwickelt, die zukünftig weiteren Schulen zur Verfügung gestellt werden können.

Das **Land Schleswig-Holstein** führt aus, dass die schulische Situation vieler Kinder der deutschen Sinti und Roma durch die Kriegs- und Nachkriegszeit bis in die 70er Jahre eher diskriminierend geprägt war. Schulabsentismus und die daraus resultierenden Bildungsmisserfolge, kulturelle Barrieren durch fehlende Kommunikation und mangelndes Vertrauen, starke Angst der Eltern um die eigenen Kinder und manchmal auch Sprachbarrieren sind für den Bildungsbereich deshalb nur einige der bis in die heutige Zeit wirksamen Folgen. Um sich der historischen, ethischen und auch praktisch notwendigen Verantwortung zu stellen, hat Schleswig-Holstein in enger Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit Maßnahmen ergriffen, um die Bildungschancen für die Kinder der deutschen Sinti und Roma zu verbessern: Bereits 1995 begannen Mediatorinnen, als Angehörige der Minderheit, Kinder der deutschen Sinti und Roma in Kieler Schulen zu unterstützen. 2014 wurde ergänzend das weiterentwickelte Projekt der „Bildungsberatung“ initiiert. Aktuell unterstützen zwei Mediatorinnen sowie acht dafür qualifizierte Bildungsberaterinnen und Bildungsberater in Schulen mit Kindern der deutschen Sinti und Roma in Kiel und Lübeck. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein, konnte als Träger für das Projekt der „Bildungsberatung“ gewonnen werden.

Das Merkmal der Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten wird in der **Thüringer** Schulstatistik nicht erfasst. In Thüringen besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus. Für aus dem Ausland zugezogene Schülerinnen und Schüler beginnt die Schulpflicht nach drei Monaten.

Besondere Projekte bzw. Maßnahmen für die Zielgruppen deutsche Sinti und Roma, Roma aus EU-Staaten sowie Roma aus sogenannten Drittstaaten werden nicht angeboten. Jedoch können die Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Sprachförderung, der individuellen Förderung in den einzelnen Schularten sowie der Unterstützung beim

Übergang von der Schule in die Berufs- und Hochschulausbildung bei Bedarf von den oben genannten Zielgruppen in Anspruch genommen werden.

In Thüringen wird für keine Sprache ein herkunftssprachlicher Unterricht angeboten.

Entsprechend gibt es auch keine ausgebildeten Lehrkräfte für die Sprache Romanes.

Bei Nachfrage könnten Angebote im Rahmen des Ganztags organisiert werden.

An den Thüringer Fachschulen für Sozialpädagogik wird für die Erzieherausbildung das Merkmal Romanes-Sprecher nicht erhoben. Es ist kein Fall bekannt.

Nach Auskunft der Landesverbände der anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen in Thüringen liegen keine Angaben darüber vor, dass die Sprache Romanes an den anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen in Thüringen unterrichtet wird.

Im schulischen Bereich stehen für die Zusammenarbeit mit den Eltern den Schulen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit SprIntpool Thüringen Sprach- und Kulturmittelnde für die Sprache Romanes zur Verfügung. Die Finanzierung des Einsatzes übernimmt das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).

Seitens des TMBJS erfolgt im Rahmen der Fachgespräche Migration mit den Staatlichen Schulämtern eine Zusammenarbeit mit dem Verein RomnoKher e. V. zu Bildungsfragen von Roma-Kindern in Thüringen, besonders auch im Zusammenhang mit dem Zuzug vieler Roma-Familien aus der Ukraine und der Vermeidung von Bildungsbenachteiligung.

Der Sachverständigenausschuss fordert die deutschen Behörden auf, gemeinsam mit der nationalen Minderheit Initiativen zum Gebrauch des Romanes in den Medien zu stärken.

Die verfassungsrechtlich verankerte Rundfunkfreiheit schützt gegenüber einer staatlichen Einflussnahme auf das Programm und sichert den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Programmautonomie bei ihrer publizistischen Arbeit zu. Nach dem aus der Rundfunkfreiheit folgenden Gebot der Staatsferne darf der Staat keinen bestimmenden Einfluss auf die Programmgestaltung oder die Programminhalte der von ihm unabhängigen Veranstalter ausüben. Für die privaten Anbieter gilt dieses allgemeine medienrechtliche Prinzip der Staatsferne, die für den Bund und für alle Bundesländer gilt, hierbei in besondere Art und Weise.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma e. V. ist hier für den **Freistaat Bayern** festzustellen, dass aktuell kein Bedarf besteht. Der Landesverband teilt weiterhin mit, sich im Übrigen der Stellungnahme des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma anzuschließen.

Das **Land Berlin** kofinanziert im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ seit 2020 das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderte Zuwendungsprojekt „Diversity in Media – Modellprojekt zur Sensibilisierung von Medienschaffenden für Antiziganismus“. Das Modellprojekt hat das Ziel, Medienschaffende sowie Journalistinnen und Journalisten für Antiziganismus zu sensibilisieren und so die Berichterstattung über Sinti und Roma nachhaltig sensibler für Diskriminierung zu machen.

In der aktuell angestrebten Novellierung des rbb-Staatsvertrages **der Länder Berlin und Brandenburg** ist eine Erweiterung des Programmauftrages des rbb (Rundfunk Berlin-Brandenburg) dahingehend vorgesehen, dass die gesellschaftliche Diversität besser abgebildet wird. Hierbei sollen auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungskonformen Zusammensetzung der Aufsichtsgremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beachtet werden. Diese Ergänzung zielt zwar nicht im Speziellen auf den stärkeren Gebrauch des Romanes ab, kann gleichwohl als Initiative im weitesten Sinne verstanden werden.

Die **Freie und Hansestadt Hamburg** setzt sich dafür ein, dass sich die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft auch verstärkt im öffentlich-rechtlichen Programm widerspiegelt. Gemäß des Angebotsauftrags des Norddeutsche Rundfunks (NDR) nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des NDR-Staatsvertrages (abgeschlossen mit der **Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen sowie dem Land Schleswig-Holstein**) sind Regional- und Minderheitensprachen in den Angeboten des NDR regelmäßig und angemessen zu berücksichtigen. Durch die im September 2021 erfolgte Anpassung des Staatsvertrags wurde unter anderem der Begriff der „Sprache“ in die Formulierung der „Regional- und Minderheitssprachen“ unter Zugrundelegung der aus der „Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen vom 5. November 1992“ folgenden Begriffsbestimmung umgeändert.

Als Minderheitensprache kommt im Geltungsbereich des NDR-Staatsvertrages auch Romanes in Betracht. Durch die Hervorhebung im NDR-Staatsvertrag als Teil des Angebotsauftrags soll der Schutz und die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen sowie die Notwendigkeit ihrer Weiterverbreitung im gesamten Angebot des NDR betont, aber zugleich auch dem verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz der Programmautonomie Rechnung getragen werden.

Das **Land Hessen** hat aufgrund des Gebots der Staatsferne des Rundfunks nicht die Möglichkeit, auf die Gestaltung oder Auswahl von Programmen Einfluss zu nehmen. Vielmehr hatte das Land Hessen den Hessischen Rundfunk über die eingegangenen Verpflichtungen Deutschlands informiert und - unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne des Rundfunks - einen Dialog zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen e. V., und der Landesrundfunkanstalt Hessen angeregt.

Nach den vorliegenden Informationen wurden von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes weiterhin keine Wünsche nach Sendungen in Romanes an die Landesrundfunkanstalt herangetragen. Nach wie vor zeigt sich der Hessische Rundfunk für einen entsprechenden Dialog offen.

In **Niedersachsen** wird nach Auskunft der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), die mit der Aufgabe der Entwicklung und Förderung des privaten Rundfunks betraut ist, im niedersächsischen Bürgerrundfunk die Rundfunksendung „Latscho Dibes“ als bisher einzige Sinti-Radiosendung ausgestrahlt. Gehört werden kann die Sendung auf Radio Tonkuhle (Hildesheim) sonntags im vier-Wochen-Rhythmus und auf Radio Okerwelle (Braunschweig) dienstags alle vier Wochen.

In **Nordrhein-Westfalen** gibt es gesetzliche Vorgaben zur Nutzung von anderen als der deutschen Sprache, hier Romanes, in den Medien nicht.

Der Westdeutsche Rundfunk Köln (WDR) ist jedoch der Vielfalt verpflichtet und hat in seinen Angeboten entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sein Programm soll das friedliche und gleichberechtigte Miteinander der Menschen unterschiedlicher Kulturen und Sprachen im

Land fördern und diese Vielfalt in konstruktiver Form abbilden. Mit WDR Cosmo veranstaltet der WDR ein Hörfunkprogramm, das sich entsprechend seines Auftrags vor allem Themen des interkulturellen Zusammenlebens widmet.

Vielfaltserwägungen liegen zudem Auswahlentscheidungen der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zugrunde. So hat die LfM unter dem Aspekt der Programmvielfalt die inhaltliche Vielfalt des jeweiligen Programms, insbesondere seinen Anteil an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung, die räumlichen Bezüge der Berichterstattung, die Behandlung von Minderheiten- und Zielgruppeninteressen, sowie den Beitrag zur Vielfalt des Gesamtangebots, insbesondere der Beitrag zur Angebots- oder Spartenvielfalt, zur Vielfalt im Sendegebiet und zur kulturellen und Sprachenvielfalt zu berücksichtigen.

Für **Rheinland-Pfalz** wird berichtet, dass aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit verbunden mit dem Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks die Länder keinen Einfluss auf Programminhalte und die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen als auch privaten Rundfunkanstalten nehmen können und dürfen. Die Kontrolle über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird in Deutschland von pluralistisch zusammengesetzten Rundfunkgremien mit weisungsunabhängigen Vertreterinnen und Vertretern aus vielen gesellschaftlich relevanten Gruppen ausgeübt.

Hinsichtlich der Beteiligung der Minderheitenvertretung im Südwestrundfunk (SWR), dem Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz sowie der Medienanstalt Rheinland-Pfalz wird auf den *Siebten Staatenbericht Sprachencharta, dort unter D.III.3* verwiesen.

Jegliche Einflussnahme auf die Angebotsgestaltung der Printmedien ist durch das grundgesetzlich verankerte Prinzip der Pressefreiheit ausgeschlossen. Die Ziele der Sprachencharta können in diesem Bereich nicht staatlich verordnet werden.

Die Förderung der Sprache Romanes an die junge Generation der im **Saarland** lebenden Sinti und Roma stellen zentrale Ziele des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Saarland e. V. dar. Das Land unterstützt dieses Ziel durch die Förderung der Geschäfts- und Beratungsstelle, welche auch Bildungs- und Spracharbeit leistet. Damit ist die Vermittlung der Sprache Romanes im Sinne der Umsetzung der Sprachencharta impliziert. Die

Sprachkursteilnehmerinnen und Sprachkursteilnehmer gelten damit als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im sozialen und medialen Umfeld.

Im Rahmen der derzeit laufenden Bestrebungen zur Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag der **Sächsischen Staatsregierung**, die Minderheit der Sinti und Roma in ihrer Kultur- und Erinnerungsarbeit zu unterstützen und zu fördern, werden seit dem Jahr 2021 Gespräche und Abstimmungen mit dem Verein Romano Sumnal e. V. Leipzig geführt. Der Verein vertritt landesweit die Interessen der Sinti und Roma in Sachsen und ist Mitglied des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma. Die Förderung der Sinti und Roma in Sachsen dient der Stärkung der Selbstvertretung. Im Rahmen dieser Abstimmungen wurde bislang kein Bedarf für den Gebrauch von Romanes in den Medien gesehen oder angemeldet.

E. Stellungnahmen der Verbände

Die Wiedergabe der Stellungnahmen erfolgt unabhängig von der Auffassung des für den Staatenbericht Sprachencharta redaktionell verantwortlichen Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

1. Stellungnahme der dänischen Minderheit



29. Juni 2023

Dansk Generalsekretariat / JAC

Kontakt: Generalsekretär Jens A. Christiansen

jac@syfo.de

0461 14408-110

Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen

Stellungnahme der dänischen Minderheit zu den sofortigen Empfehlungen des Sachverständigenausschusses des Europarates

Sydslesvigsk Forening (SSF) bedankt sich im Namen der dänischen Minderheit für die Möglichkeit, zum Bericht des Expertenausschusses zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die dänische Minderheit unterstützt die Empfehlungen für Sofortmaßnahmen:

- a. Weitere Schritte zur Entwicklung des Angebots an Radio- und Fernsehprogrammen in dänischer Sprache, insbesondere hinsichtlich der Dauer und Häufigkeit.

Die dänische Minderheit verweist auf frühere Stellungnahmen.

- b. Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für die Verwendung des Dänischen in zivil- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Einklang mit den ratifizierten Verpflichtungserklärungen.

Die Behandlung der Forderung auf Ausweitung des §184 verläuft im Bundesjustizministerium sehr schleppend.

Auch hier verweist die dänische Minderheit auf frühere Stellungnahmen.

2. Stellungnahme des Frasche Rädj/Friesenrats Sektion Nord e.V.

Friisk Hüs, 06.07.2023

Betr: Stellungnahme zum Zwischenbericht

der Charta für Regional- oder Minderheitensprachen
aus Sicht des **Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord**

Der Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord bedankt sich für jede Möglichkeit der politischen Partizipation im allgemeinen und für die Möglichkeit der Stellungnahmen zu obigem Rechtsinstrument.

Hinsichtlich der letzten Implementierungskonferenz vom 29.11.2022, bei der sowohl das Rahmenübereinkommen als auch die Sprachencharta behandelt wurden, gehen wir davon aus, dass diese Themenbündelung auch in diesem Jahr erfolgt. Von daher nennen wir ebenfalls gebündelt drei Themenkomplexe, die für uns unmittelbar von großer Wichtigkeit sind: Die Bildung, die Medien und die Markenrechts-Eintragungen friesischer Begriffe.

Generell begrüßen wir die Bemühungen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, weiterhin die friesische Sprache und Kultur nachhaltig sicherzustellen. Dies zeigt sich vor allen Dingen bei der Etablierung der Friisk Stifting / Friesenstiftung und den Signalen der für uns zuständigen Beratenden Ausschüsse auf Landes- und auf Bundesebene – besonders wenn es um die Verstetigung der friesischen Sprach- und Kulturarbeit geht. Die punktuellen Verbesserungen werden mit Freude zur Kenntnis genommen. Allerdings sind wir noch weit davon entfernt sind, die Bereiche Bildung, Medien und die Markenrechtseintragungen friesischer Begriffe als gelöst zu betrachten.

Wir sind der Meinung, dass statt Zwischenlösungen nur langfristige Ziele weiterhelfen, die arg vor dem Aussterben bedrohte friesische Sprache und Kultur zu retten und nachhaltig sicher zu stellen. Und diese Ziele gliedern wir wie folgt:

BILDUNG

1. Friesisch muss zu einem regulären Schulfach mit entsprechenden Lehrplänen aufgewertet werden.
2. Um Friesisch im regulären Curriculum anbieten zu können und um das im Handlungsplan Sprachenpolitik genannte Ziel zu erreichen, dass weiterführende Schulen von der Sekundarstufe I bis zum Abitur Friesischunterricht anbieten, müssen die erforderlichen zusätzlichen Personalstunden zugewiesen werden.
3. Angehende Friesischlehrkräfte müssen eine Anstellungsgarantie im Sprachgebiet erhalten und eine finanzielle Zulage bekommen, wie es sie für Lehrkräfte in bestimmten Regionen schon gibt.
4. Potenzielle Friesischlehrkräfte müssen eine Vergünstigung beim Numerus Clausus erhalten,

wie es sie für angehende Sorbischlehrkräfte bereits gibt.

5. Das Land Schleswig-Holstein muss eine professionelle Institution zur Erstellung von Schulbüchern, didaktischen Materialien und Sprachrevitalisierung analog zur westfriesischen „afûk“ und dem sorbischen „Witaj-Zentrum“ aufbauen und dauerhaft unterhalten.
6. Mittelfristig muss an ausgewählten Schulen im gesamten Sprachgebiet auch Fachunterricht auf Friesisch angeboten werden.

MEDIEN (Hörfunk und Fernsehen)

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland den gesetzlichen Auftrag zur medialen Grundversorgung der Bevölkerung hat. Von diesem Auftrag leitet sich auch die legale Grundlage für den Rundfunkbeitrag ab. Der Auftrag der medialen Grundversorgung ist nicht auf die Mehrheitsbevölkerung bzw. deren Sprache begrenzt, sondern umfasst ebenfalls – zumindest im Prinzip – auch die Haushalte der autochthonen Minderheiten Deutschlands und deren Sprache. In der Praxis verweigert der Norddeutsche Rundfunk bis heute z.B. tägliche Nachrichtensendungen auf Friesisch im Hörfunk und bietet überhaupt keine richtigen Sendungen auf Friesisch (gerne mit deutschen Untertiteln) im Fernsehen. Die politisch Verantwortlichen argumentieren damit, dass friesische Sendungen einen Eingriff in die Rundfunkfreiheit bedeuten würden. Die Argumentation kann jedoch nicht überzeugen, da die Verwendung einer anderen Sprache als die dominierende keinen Einfluss auf die Inhalte der Sendungen bzw. kein Eingriff auf eine unabhängige Berichterstattung hat.

Ferner wird seitens der Rundfunkverantwortlichen als Argument gegen ein festes friesisches Programm angeführt, dass friesischsprachige Sendungen einen Ausschalteffekt hätten. Hierzu ist anzumerken,

- a) dass dieses Argument grundsätzlich eine minderheitenfeindliche Sicht widerspiegelt und die Argumentation;
- b) es sich um einen Zirkelschluss handelt, weil der NDR nicht auf Friesisch sendet, bleibt Friesisch für die Mehrheitsbevölkerung fremd und für den öffentlichen Gebrauch vermeintlich unangemessen.

Die bisherigen Bemühungen des beitragsfinanzierten Rundfunks und Fernsehens ist bislang ausschließlich auf Provisorien und einmalige Kurzaktionen beschränkt. Seitens der Produktion beschränkt sich der NDR personell auf Praktika, Volontariate und höchstens freie Honorarkräfte und bei den Produkten wird auf sporadische Projekte und Einzelaktionen, die in Sendungsnischen passen, gesetzt.

Projektmittel für Aktionen in den Sozialen Medien sowie für die Nische des Bürgerrundfunks (Offener Kanal) erfüllen nur unzureichend, dass der friesischen Volkgruppe ein ausreichendes Programm zur Verfügung steht.

MARKENRECHT - EINTRAGUNGEN friesischer Begriffe.

Hintergrund ist, dass ein Weingut aus den USA im Jahr 2021 das friesische Wort »Öömrang« (Amrumer) für Weine und Spirituosen markenrechtlich schützen ließ. Sehr zum Ärger der Amrumer Friesen, die bei Nutzung ihres eigenen Begriffs Gefahr liefen, Mahngebühren bezahlen zu müssen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn die EU-Kommission und das Europäische Markenamt für Regional- und Minderheitensprachen wie das Friesische die hohe Hürde der »maßgeblichen Verkehrskreise« bei der Beurteilung von Markenmeldungen durch eine Änderung der Unionsmarkenverordnung senkt.

Nur mit lang gesteckten Zielen, die bereits mehrfach in den Beratenden Ausschüssen auf Landes- wie auf Bundesebene kommuniziert und thematisiert wurden erachten wir die Existenz der friesischen Minderheit / Volksgruppe als garantiert und nachhaltig sichergestellt.

Frasche Rädj**Friesenrat Sektion Nord e.V.**

Friisk Hüs

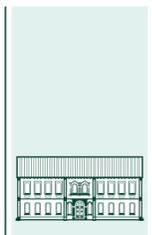
Süderstrasse 6

D - 25821 Bräist / Bredstedt, NF

T 04671 / 602 41 50

E info@friesenrat.de

3. Stellungnahme des Nordfriisk Instituut



NORDFRIISK
INSTITUUT **Dr. Christoph G. Schmidt**

Direktor

Nordfriisk Instituut

Süderstr. 30

25821 Bräist/Bredstedt, NF

Telefoon 04671 6012-21

Telefaks 04671 6012-30

schmidt@nordfriiskinstituut.de

www.nordfriiskinstituut.eu

Betrifft: Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Bräist / Bredstedt, den 7. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Erstellung des *Zwischenberichtes zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* durch eine entsprechende Stellungnahme mitzuwirken.

Der Zwischenbericht des Sachverständigenausschusses zur Europäischen Sprachencharta, auf den sich unsere Stellungnahme bezieht, beinhaltet folgende „sofortige Empfehlungen“:

1. *das Bildungsangebot für Saterfriesisch, Nordfriesisch, Niedersorbisch, Niederdeutsch und Romanes stärken;*
2. *sicherstellen, dass eine ausreichende Anzahl von angemessen ausgebildeten Lehrkräften für den Unterricht in Regional- oder Minderheitensprachen zur Verfügung steht;*
3. *weitere Maßnahmen ergreifen, um das Angebot an Medien in Regional- oder Minderheitensprachen zu stärken;*
4. *die Verwendung von Regional- oder Minderheitensprachen in der Verwaltung in der Praxis stärken.*

In Bezug auf die nordfriesische Sprache wird zudem präzisiert:

- a. Stärkung des nordfriesischen Bildungsangebots, u. a. durch die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften und der erforderlichen Lehrmittel.*
- b. Weitere Schritte zu unternehmen, um das Angebot an Sendungen in nordfriesischer Sprache in den Rundfunkmedien mit ausreichender Häufigkeit und Dauer zu erhöhen.*

Zu den Punkten 1 und 2 bzw. a folgende Gedanken:

Im März 2023 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag zusätzliche institutionelle Fördermittel beschlossen, um eine professionelle Einrichtung zur Erarbeitung von Unterrichtsmaterial und darüber hinaus zur Stärkung der friesischen Spracharbeit in Nordfriesland generell aufzubauen. Die Förderung ist aufwachsend konzipiert, bis voraussichtlich 2025 sollen nach derzeitigem Diskussionsstand fünf neue Stellen am Nordfriisk Instituut sowie eine an der Ferring Stiftung zur Verfügung stehen und besetzt sein, in einem durchschnittlichen Stellenumfang von rund 80%.

Diese Entscheidung ist unbedingt zu begrüßen. Sie alleine wird die Situation jedoch nur in bestimmten Bereichen ändern; weitere Schritte werden in den kommenden Jahren erforderlich sein, um die Attraktivität des Friesischunterrichtes sowohl für Lernende als auch für Lehrende zu erhöhen. Hierzu zählen wir die Aufwertung zu einem voll anrechenbaren Fach sowohl an Schulen als auch an den Universitäten und - um sowohl die ansonsten unvermeidliche Konkurrenz zu Freizeitaktivitäten als auch logistische Probleme im ländlichen Raum zu umgehen - die Integration von Friesisch in den Vormittagsunterricht der Schulen. Zudem ist eine Fortführung der Angebote des Primarbereiches in weiterführenden Schulen zwingend notwendig, wenn der Friesischunterricht tatsächlich spürbare positive Auswirkungen auf die Sprecherzahl bekommen soll; hier erhoffen und erwarten wir uns entsprechende Unterstützung von politischer und verwaltungstechnischer Seite. Wir empfehlen ferner, für die Auszeichnung „Modellschule Friesisch“ bestimmte Mindestkriterien festzulegen, um diesem Siegel einen tatsächlichen Mehrwert zukommen zu lassen; insbesondere eine Integration in den regulären Lehrplan wie oben beschrieben, ein aufeinander aufbauender Unterricht (in Grundschulen in allen Klassenstufen, in Sekundarstufen über wenigstens drei Jahre) und zudem regionalkundliche Schwerpunkte im Sachkunde, Geschichts- und Geographieunterricht, die über das normale Maß hinausgehen wären hierfür sinnvolle Kriterien.

Zu Punkt 3 bzw. b merken wir Folgendes an:

In Bezug auf die Präsenz der friesischen Sprache in Rundfunk und Medien ist ein grundlegender Kurswechsel der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter, namentlich des NDR, bisher kaum zu erkennen. Einzelne Beiträge in friesischer Sprache mit deutschen Untertiteln wie vor einiger Zeit in der regionalen Nachrichtensendung „Schleswig-Holstein-Magazin“ sind ein positives Zeichen, aber auch nicht mehr. Noch immer wird gegen eine verlässliche Erstellung friesischsprachiger Sendungen mit der Pressefreiheit argumentiert, obwohl es bei der Berücksichtigung der Regional- und Minderheitensprachen nicht um eine tatsächlich unzulässige Vorgabe von Inhalten geht, sondern um die Sprache, in welcher beliebige Inhalte präsentiert werden; entsprechende Vorgaben und Vereinbarungen sind unseres Wissen in den entsprechenden Staatsverträgen rechtlich sehr wohl möglich. Noch immer wird zudem auf Angebote des Offenen Kanals verwiesen, eines Bürgerfunks, der schon rein finanziell nur sehr bedingt mit professionellen Angeboten mithalten

kann. Und noch immer muss die dreiminütige wöchentliche Sendung „Frasch for enarken“ erhalten, wenn nach friesischsprachigen Rundfunkangeboten des NDR gefragt wird. Dabei spiegeln diese drei Minuten in Bezug auf die gesamte Sendezeit noch nicht einmal den Anteil friesischsprachiger Menschen an der Bevölkerung des Sendegebietes. Weder der Offene Kanal noch ein solches Kurzformat stellen ein angemessenes Rundfunkangebot im Sinne der Sprachencharta dar.

Wir erwarten in einem verlässlichen und verbindlichen Turnus professionell produzierte, ausführliche Sendungen in friesischer Sprache, sowohl im Fernsehen als auch im Radio. Beides sollte hinterher selbstredend auch in den Mediatheken verfügbar sein; Mediatheken sind jedoch kein Ersatz für eine regelmäßige und deutlich wahrnehmbare Präsenz im linearen Programm, welche auch der Mehrheitsbevölkerung selbstverständlich werden lässt, dass es außer dem Deutschen weitere angestammte Sprachen gibt und dass diese unter besonderem Schutz stehen, so wie es z.B. auch die mehrsprachigen Beschilderungen an Bundes- und Landesstraßen sowie Ortsschilder in Nordfriesland bewährtermaßen tun.

Derzeit wird für die wenigen Produktionen in friesischer Sprache vor allem auf freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzt bzw. auf „Zuarbeit“ des Ehrenamtes. Um ein angemessenes Angebot im Sinne der Sprachencharta zu schaffen, ist eine professionelle Stellenstruktur speziell für Nordfriesisch beim NDR unabdingbar. Eine solche neu aufzubauen, wäre ein starkes Signal und ist unseres Erachtens der einzig geeignete Maßstab, an dem sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in dieser Hinsicht messen lassen muss. Hierzu erwarten wir eine klare Positionierung von politischer Seite.

Wir würden uns freuen, wenn diese Hinweise und Anmerkungen bei dem Anliegen, die friesische Sprache in Deutschland zu stärken, zukünftig Berücksichtigung fänden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph G. Schmidt, Direktor

für das Nordfriisk Instituut und den Verein Nordfriesisches Institut e.V.

4. Stellungnahme des Seelter Buundes



Heimatverein Saterland Seelter Buund

Karl-Peter Schramm
Humboldtstr. 15
26121 Oldenburg

Oldenburg, 27.03.2023

Zwischenbericht zum Siebten Bericht zur Implementierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland

Der Seelter Buund begrüßt die Empfehlungen des Sachverständigenausschusses zur Verbesserung des Schutzes und der Förderung der saterfriesischen Sprache in Niedersachsen. In diesem Schreiben finden Sie die Stellungnahme des Seelter Buund zu unterschiedlichen Empfehlungen.

Zu allererst möchte der Seelter Buund jedoch betonen, dass die Ernennung eines wissenschaftlichen Beauftragten für Saterfriesisch bei der Oldenburgischen Landschaft Ende 2020 einen bedeutenden Schritt vorwärts für die Professionalisierung der Infrastruktur für das Saterfriesische darstellte. Der Saterfriesischbeauftragte Henk Wolf verrichtet seine Arbeit inzwischen nach dem Vorbild des Plattdeutsch-Büros der Ostfriesischen Landschaft unter dem Namen und Logo des "Seeltersk-Kontoor". Die ursprünglich halbe Stelle wurde dank einer Förderung vom Bund Ende 2022 zu einer Vollzeitstelle ausgebaut und über eine Projektförderung konnte das Seeltersk-Kontoor um die selbständige Projektmitarbeiterin Tjallien Kalsbeek erweitert werden. Außerdem hat die Gemeinde Saterland die Bereitschaft ausgesprochen, dem Seeltersk-Kontoor, falls seine Existenz gesichert wird, ein eigenes Haus zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag von Henk Wolf läuft jedoch im November 2023 aus. Dies macht eine längerfristige Planung bereits jetzt schwierig und bildet eine Gefahr für die aufgebaute Infrastruktur und viele laufende Sprachförderungsprojekte. **Der Seelter Buund sieht eine umgehende Verstetigung der**

Beauftragtenstelle daher als wichtige Voraussetzung für eine weitere Sprachenpolitik.

Im Nachfolgenden werden die Empfehlungen des Sachverständigenausschusses einzeln angesprochen.

1. Sofortmaßnahme:

Förderung des Angebots von zumindest einem wesentlichen Teil der Vorschulerziehung in saterfriesischer Sprache und Stärkung des Bildungsangebots für Saterfriesisch auf allen geeigneten Ebenen.

Der Seelter Buund unterstützt diese Empfehlung. Er möchte darauf hinweisen, dass die Umsetzung dieser Empfehlung durch einen Mangel an ausgebildeten Erzieherinnen und Materialien erschwert wird. Dies sind Probleme, die nicht kurzfristig über den politischen Weg zu lösen sind. Zwecks einer mittelfristigen Umsetzung empfiehlt der Seelter Buund folgendes:

- Im Saterland besteht eine starke ehrenamtliche Infrastruktur von älteren Damen, die den Kindern als Sprachassistentinnen in den Kindergärten Saterfriesisch beibringen. Sie erhalten eine Entschädigung von der Gemeinde Saterland. Diese Gruppe wird jedoch älter und wird durch natürliche Ursachen kleiner.

Eine Kampagne, um neue Ehrenamtliche zu werben, wäre wünschenswert.

- Weder die Ehrenamtlichen, noch die ausgebildeten Erzieherinnen sind darin geschult, Saterfriesisch zu vermitteln. Der Seelter Buund und das Seeltersk-Kontoor haben gemeinsam Sprachkurse für Lehrkräfte organisiert und erhalten dafür bis einschließlich 2023 eine Unterstützung vom Land Niedersachsen. Eine unbürokratische Verstetigung dieser Gelder könnte die Professionalität des Saterfriesischangebotes in Kindergärten in den nächsten Jahren steigern.
- Das Seeltersk-Kontoor und die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg bereiten ein Weiterbildungsangebot für das Personal von Kindergärten und Schulen im Bereich der saterfriesischen Sprache und seiner Didaktik vor. Die Verstetigung der Stelle des Saterfriesischbeauftragten ist eine Notwendigkeit, um diesen Plan durchführen zu können.
- Damit das Personal der saterländischen Kindergärten mehr über die gängige Praxis in anderen Regionen lernt und neue Ideen auftut, wäre es wünschenswert, wenn das Land Niedersachsen Austauschprogramme mit Kindergärten in Regionen wie der niederländischen Provinz Fryslân, der sorbischsprachigen Lausitz und Südschleswig (dänische Minderheit) anbieten oder unterstützen würde.
- Artikel 14 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege schreibt vor, dass Kindertagesstätten die Verpflichtung haben, die Sprachkompetenz der Kinder zu erfassen und mit den Eltern die Sprachförderung zu planen. Der Seelter Buund sieht auf Landesebene die Möglichkeit, die Empfehlung des Sachverständigenausschusses umzusetzen, indem die Sprachen Saterfriesisch und Niederdeutsch explizit in diesen Rahmen aufgenommen werden.
- Der Seelter Buund sieht für Gemeinde, Kreis oder Land die Möglichkeit, Träger einer rein saterfriesischsprachigen Kindertagesstätte zu werden, wie diese in der niederländischen Provinz Fryslân üblich sind.
- Der Seelter Buund würde es begrüßen, wenn der Sachverständigenausschuss seine Empfehlung im nächsten Bericht wiederholt, damit an der Umsetzung laufend weitergearbeitet wird.

2. Sofortmaßnahme:

Weitere Schritte zu unternehmen, um das Angebot an Sendungen in saterfriesischer Sprache in den Rundfunkmedien mit ausreichender Häufigkeit und Dauer zu erhöhen.

Der Seelter Buund unterstützt diese Empfehlung, aber er erwartet nicht, dass sie zu großen Schritten führen wird. Der NDR hat im Rahmen des neuen Staatsvertrags bereits ein etwas größeres Angebot an Sendungen in den Minderheitensprachen zugesagt, aber Saterfriesisch hat darin keine Rolle und die Verwendung der Minderheitensprachen beschränkt sich auf wenig emanzipationsfähige, heimatliche Reportagen für eine ältere Zielgruppe. Der Seelter Buund empfiehlt daher folgendes:

- Der Seelter Buund verfügt über ein eigenes Sendestudio und versorgt alle vierzehn Tage die Radiosendung "Middeges" auf Saterfriesisch und Niederdeutsch. Die Technik und die Moderation werden ehrenamtlich gemacht und es ist zunehmend schwer, genügend Menschen zu finden, um die Sendungen zu machen. Mit einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Studiogäste könnte der Seelter Buund den Einsatz attraktiver machen. Eine kleine Förderung zu diesem Zweck wäre willkommen.

- Um eine jüngere Zielgruppe anzusprechen, wäre ein Angebot in den sozialen Medien wünschenswert. Ein auf Landesebene zu organisierendes, inhaltliches Angebot mit professioneller Unterstützung auf Niederdeutsch und Saterfriesisch wäre wünschenswert. Das Seeltersk-Kontoor könnte darin eine bedeutende Rolle spielen.

3. Weitere Empfehlung:

Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für die Verwendung der saterfriesischen Sprache in zivil- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren gemäß den ratifizierten Verpflichtungen.

Es befindet sich im Saterland keine gerichtliche Infrastruktur. Auch lehrt die Erfahrung aus den Niederlanden, dass eine klare Rechtsgrundlage noch lange keine Atmosphäre schafft, in der sich Menschen sicher genug fühlen, die eigene Sprache zu sprechen. Dies bedarf großer Anstrengungen, u.a. der sprachlichen Schulung von Justizpersonal. Für diese Arbeit steht im Moment niemand zur Verfügung. Damit die (menschlichen) Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie am effektivsten zum Schutz und zur Förderung der saterfriesischen Sprache beitragen, hat die Umsetzung dieser Empfehlung für den Seelter Buund zur Zeit keine Priorität.

4. Weitere Empfehlung:

Ergreifung praktischer Maßnahmen zur Förderung des Saterfriesischen in der Verwaltung im Einklang mit den ratifizierten Zusagen.

Der Seelter Buund unterstützt diese Empfehlung und sieht vor allem bei dem Gebrauch des Saterfriesischen in Ratsversammlungen kurzfristig Möglichkeiten für eine weitere Emanzipation der Minderheitensprache. Zur Zeit unterstützt das Seeltersk-Kontoor die Gemeinde Saterland bei der Sichtbarmachung des Saterfriesischen im Rathaus. Schriftstücke in saterfriesischer Sprache gehen nur vereinzelt ein und die Bearbeitung bildet kein Problem. Mittelfristig wäre eine sprachliche Ausbildung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde zu empfehlen - auch im schriftlichen Bereich. Der Seelter Buund ist dabei gerne behilflich.

5. Weitere Empfehlung:

Berücksichtigung des Saterfriesischen und seiner Kultur in der auswärtigen Kulturpolitik, insbesondere auf Bundesebene.

Der Seelter Buund unterstützt diese Empfehlung und ist der Überzeugung, dass vor allem internationale Austauschprogramme von Kindergärten, Schulen, Lehrerausbildungen und Jugendverbänden mit der friesischsprachigen Minderheit in den Niederlanden zu neuen Ideen und Einsichten führen kann.

6. Weitere Empfehlung:

Ein Aufsichtsorgan einsetzen, das die Fortschritte beim Saterfriesischunterricht überwacht und die Ergebnisse regelmäßig veröffentlicht.

Der Seelter Buund unterstützt diese Empfehlung von ganzem Herzen und empfiehlt, das Seeltersk-Kontoor der Oldenburgischen Landschaft mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Der Saterfriesischbeauftragte hat einen kurzen Draht zu den saterländischen Schulen und hat eine gute Übersicht über die Lernmaterialien und die Wünsche der Schulen. Mit einigen Schulen arbeitet er bereits an einer Erweiterung des Bildungsangebots. Es bedarf keiner großen Organisation, um über die Entwicklung zu berichten; eine Verstetigung der Stelle des Saterfriesischbeauftragten ist jedoch unbedingt notwendig.

i.A. des Vorstands des Seelter Buunds
Karl-Peter Schramm

5. Stellungnahme des Bunnsraat för Nedderdüütsch

Stellungnahme der Sprechergruppe des Niederdeutschen zu den sofortigen Empfehlungen des Sachverständigenausschusses

Wat de nedderdüütsche Sprekergrupp to de unmiddelboren Vörläag vun de Fachlüüd vun'n Europaraat seggen deit

Brandenburg / Brannenborg

- a. *Verstärkte Anstrengungen zur Entwicklung eines angemessenen Bildungsangebots für Niederdeutsch.*

Die Sprechergruppe ist nicht zufrieden, dass es bislang weder die Aussicht auf einen Rahmenlehrplan Niederdeutsch gibt noch Lehrkräfte, die das Fach unterrichten könnten. Aktuell besteht keine Möglichkeit in Brandenburg, Niederdeutsch auf Lehramt zu studieren. Eine Anbahnung von Kooperationsbeziehungen zur Ausbildung sowie zur Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen durch die Universität Greifswald (mit dem Kompetenzzentrum für Niederdeutschdidaktik) macht seit 2021 keine Fortschritte. Es braucht dringend eine abgestimmte Schrittfolge darüber, wie in den Modellregionen (Wittstock, Prenzlau) ein Bildungsangebot aufgrund des verabschiedeten Mehrsprachigkeitskonzepts entwickelt werden kann (Stichwort Bildungsbiografie). Alle Angebote in Kita, Schule und VHS, die sich auf den Erhalt und die Förderung der niederdeutschen Sprache beziehen, werden noch immer auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt.

Bremen / Bremen

- a. *Maßnahmen zu ergreifen, um zumindest einen wesentlichen Teil des Unterrichts im Vorschulalter in niederdeutscher Sprache abzuhalten, und den Unterricht in niederdeutscher Sprache in der Primar- und Sekundarstufe als eigenständiges Fach und als festen Bestandteil des Lehrplans vorzusehen.*
- b. *Erleichterung des regelmäßigen Angebots von Fernsehsendungen in niederdeutscher Sprache.*

In Bremen wird Niederdeutsch in unterschiedlicher Ausprägung an insgesamt vier Profilschulen angeboten. Eine Schule bietet für jede Klasse wöchentlich eine Unterrichtsstunde an. Eine zweite Schule bietet im Rahmen des Unterrichts regelmäßig Niederdeutsch an: in den Wochenplänen sind Unterrichtsangebote in Niederdeutsch enthalten. Zwei Schulen bieten freiwillige Unterrichtsangebote auf Basis des Lehrbuchs „Paul un Emma“ an. Die Bremerhavener Profilschule hat durch Personalwechsel leider kein Profil mehr.

Am 06.12.2022 gab es einen Fachtag Niederdeutsch, der von SKB organisiert wurde, mit Fachreferentinnen und -referenten aus unterschiedlichen Kontexten, u.a. auch vom LzN. Seit drei Jahren organisiert Bremen, zusammen mit HH, SH und Niedersachsen eine länderübergreifende Fortbildungsreihe für alle Lehrkräfte aus den genannten Ländern.

An der Uni Oldenburg haben Lehramtsstudierende und Lehrkräfte die Möglichkeit, sich im Fach Niederdeutsch ausbilden zu lassen (Kooperation zwischen der Uni Bremen und der Uni Oldenburg).

Es gibt keine regelmäßigen Angebote auf Niederdeutsch im Fernsehen.

Hamburg / Hamborg

- a. *Konkrete Maßnahmen zur Förderung der niederdeutschen Sprache im Bildungswesen, sowohl im Vorschul- als auch im Primar- und Sekundarbereich, u. a. durch die Gewährleistung einer angemessenen Lehrerausbildung.*
- b. *Förderung der regelmäßigen Veröffentlichung von Zeitungsartikeln, auch online, in niederdeutscher Sprache.*

Ende 2022 wurden neue Bildungspläne für Hamburg veröffentlicht. In den Bildungsplänen für das Fach Deutsch ist die Beschäftigung mit der Regionalsprache Niederdeutsch als verpflichtend für alle Schulformen vorgesehen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine punktuelle Sprachbegegnung. Der Sprechergruppe ist nicht bekannt, an wie vielen Schulen Niederdeutsch in welcher Form angeboten wird. Auch auf mehrere Nachfragen bei der Bildungsbehörde konnten die Zahlen nicht ermittelt werden. Eine Evaluation des Niederdeutschunterrichts findet nicht statt. Bei der Ausbildung der Lehrkräfte sind der Sprechergruppe keine neuen Angebote bekannt. Im Rahmen der Weiterbildung können Lehrkräfte aus Hamburg einige Online-Fortbildungen des Länderzentrums für Niederdeutsch besuchen. Insgesamt gestaltet sich die Situation des Niederdeutschen in allen Schulstufen als nicht zufriedenstellend.

Es werden kaum Zeitungsartikel auf Niederdeutsch veröffentlicht.

Mecklenburg-Vorpommern / Mäkelborg-Vörpommern

- a. *Fortsetzung der Maßnahmen zur Stärkung des Niederdeutschen im Bildungswesen auf allen Ebenen, unter anderem durch Gewährleistung einer angemessenen Lehrerausbildung.*
- b. *Ergreifung praktischer Maßnahmen zur Förderung der Verwendung des Niederdeutschen in der Verwaltung gemäß den ratifizierten Verpflichtungen.*

Sowohl im Rahmen der Lehrkräfteausbildung als auch für das tätige Lehrpersonal sowie für Schülerinnen und Schüler und in der Erwachsenenbildung gibt es aus Sicht der Sprechergruppe keine ausreichende Sprachausbildung. Es fehlt an kontinuierlichen Sprachpraxisangeboten, die für eine Stärkung des Niederdeutschen im Bildungswesen notwendig wären. An der Universität Rostock ist die Sprachausbildung seit Jahren nicht mehr existent. In den Schulen ist ein durchgehendes Niederdeutsch-Angebot über die vier Profilschulen hinaus wünschenswert, um im dünn besiedelten, schlecht mit dem ÖVPN vernetzten Land vielen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, die Regionalsprache zu erlernen. Auch eine übersichtliche Auflistung der Niederdeutschangebote im Bildungswesen wäre hilfreich.

In den Behörden findet Niederdeutsch kaum Verwendung; viele Mitarbeitende in Verwaltungsbehörden, öffentlichen Dienstleistungsbetrieben und Justizbehörden kennen die Verpflichtungen aus der Europäischen Sprachencharta nicht. Maßnahmen zur Förderung der Verwendung des Niederdeutschen in diesen Bereichen wie ausgewiesene Ansprechpersonen, niederdeutsche Schriftstücke wie Formulare als auch Online-Auftritte sind der Sprechergruppe nicht bekannt.

Niedersachsen / Neddersassen

- a. *Weitere Stärkung des Bildungsangebots für Niederdeutsch auf allen geeigneten Ebenen.*

Für den Bildungsbereich wurde bei der Novellierung der Rahmenlehrpläne für die nunmehr generalistische Ausbildung in den Pflegeberufen die niederdeutsche Sprache, bzw. Muttersprache im

Ausbildungsplan nicht explizit berücksichtigt. Die bisherigen positiven Erfahrungen bei der Berücksichtigung von Niederdeutsch in der Altenpflegeausbildung wurden nicht berücksichtigt. Im Rahmenlehrplan wird nun lediglich auf die kultursensible Pflege aufmerksam gemacht.

Erfreulich ist dagegen die Entwicklung im universitären Bereich. Zum Wintersemester 2023/2024 wird mit dem Bachelor Niederdeutsch ein neuer Studiengang an der Universität Oldenburg eröffnet. Zwei lehramtsbezogene Masterstudiengänge für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien sollen folgen. Im Herbst 2023 soll die Ausbildung von Lehrkräften für das Schulfach Niederdeutsch beginnen, das in Niedersachsen demnächst an den weiterführenden Schulen im Wahlpflichtbereich eingeführt wird. Damit schafft das Land eine wichtige und dringliche Voraussetzung für den weiteren Ausbau des Schulfaches Niederdeutsch an allen Schulformen.

Ein Aufsichtsgremium unter dem Vorsitz einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALViN) gibt zwar nach einer Festlegung im Erlass „Die Region und die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht“ vom 01.06.2019 vor, dass die Umsetzung der im Rahmen der Europäischen Sprachencharta im Bildungsbereich eingegangenen Verpflichtungen überprüft wird, konkrete Schritte werden daraus aber nicht deutlich ersichtlich abgeleitet.

Nordrhein-Westfalen / Nordrhien-Westfaolen

b. Fortsetzung der Bemühungen um die Entwicklung eines angemessenen Bildungsangebots für Niederdeutsch.

Im schulischen Bereich gibt es das Fach Niederdeutsch nicht und es werden auch keine Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten. Bestehende Sprachangebote in Arbeitsgemeinschaften sowie im offenen Ganztags werden nicht zentral erfasst. Neben den Projektgrundschulen in Münster werden in anderen Städten Projekte in weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II durchgeführt. Das Projekt „Niederdeutsch in den Schulen in Münster und im Münsterland“ lief im März 2023 aus. Dafür wurde seitens der Universität Münster Unterrichtsmaterial zur Erprobung erstellt; ebenso erfolgte eine Erfassung von quantitativen sowie qualitativen Daten hinsichtlich der Nutzung dieser. Weitere Ergebnisse liegen noch nicht vor. Auch in der frühkindlichen Bildung wird nach Ansätzen zur Förderung der Sprache gesucht, so gibt es im Kreis Lippe eine Broschüre „Platt in’n Kinnergoorn“, die mit Mitteln des Landes erstellt und den Kitas kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

In NRW beschäftigen die Sprechergruppe aktuell zwei weitere Themen: Nach der Landtagswahl im Mai 2022 wurde der 2019 gegründete Beirat Niederdeutsch bisher noch nicht wieder konstituiert. Vielfache Nachfragen, auch vom BfN, blieben unbeantwortet.

Das Landessozialgericht (LSG) Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass ein Jobcenter Bescheide nicht in plattdeutscher Sprache verfassen muss und die Berufung eines Empfängers von Arbeitslosengeld II gegen ein gleichlautendes Urteil des Sozialgerichts (SG) Detmold zurückgewiesen. Das LSG bestätigte eine bereits vom SG festgesetzte Gebühr in Höhe von 500 Euro gegen den Kläger (Urt. v. 08.09.2022, Az. L 7 AS 1360/21). Das Urteil ist bereits rechtskräftig. Der Kläger hatte vom Jobcenter die Erteilung von Bescheiden in plattdeutscher Sprache verlangt. Das LSG verwies darauf, dass die Amtssprache Deutsch sei und dass im schriftlichen Verfahren allein Hochdeutsch zulässig sei. Dies widerspricht aus Sicht der Sprechergruppe den Verpflichtungen aus Artikel 7 der Europäischen Sprachencharta, die das Land Nordrhein-Westfalen übernommen hat.

Sachsen-Anhalt / Sassen-Anholt

a. Entschlossenes Handeln zur Entwicklung eines angemessenen Bildungsangebots für Niederdeutsch.

Die Sprechergruppe sieht besonders im Grundschulbereich Handlungsbedarf, um hier der Sprache zu begegnen bzw. diese zu erlernen. Daher wird ab Juli 2023 das mehrjährige Projekt „Niederdeutsch in der Schule“ durch Landesmittel (Staatskanzlei / Ministerium für Kultur) realisiert. Das Projekt kann einen ersten Schritt darstellen, das Bildungsangebot für Niederdeutsch an der Grundschule zu stärken, indem durch die strukturelle Einbeziehung von Plattsprechenden die Arbeitsgemeinschaften Niederdeutsch an ausgewählten Grundschulen im ländlichen Raum gestärkt werden. Die Sprechergruppe begrüßt insbesondere die Mehrjährigkeit (bis Ende 2026) des Projektes und den Willen der Staatskanzlei, dieses Vorhaben zu verstetigen. Gleichzeitig wäre ein größeres Engagement des eigentlich zuständigen Bildungsministeriums erforderlich. Problematisch bleibt der Anschluss an weiterführenden Schulen. Die Zahl der niederdeutsch sprechenden Lehrkräfte hat drastisch abgenommen, allerdings bei weiterhin meist positiver Einstellung der aktuellen Lehrerschaft gegenüber der Sprache. Um eine ausreichende Anzahl angemessen ausgebildeter Lehrkräfte zu erreichen, erachtet die Sprechergruppe zwei Maßnahmen für erforderlich. Erstens die weitere Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien insbesondere für den Kita- und Grundschulbereich. Hierfür ist eine Weiterführung der Kooperation zwischen Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg unerlässlich (Niederdeutsch-Angebote in den Germanistikstudiengängen, Fortführung des „Plattdütschbüdel“), was aktuell gewährleistet ist. Zweitens müssen Spracherwerbskurse für Erwachsene, vor allem für Lehrkräfte unter Nutzung der digitalen Lehre entwickelt und angeboten werden. Die Sprechergruppe begrüßt, dass dies im o.g. Landesprojekt als ein Schwerpunkt vorgesehen ist. Unterstützung aus dem Bildungsbereich (Bekanntmachung, Fortbildungsanerkennung, Freistellung) wäre dringend erforderlich.

Schleswig-Holstein / Sleswig-Holsteen

a. Weiterer Ausbau des Angebots an Niederdeutsch im Unterricht der Primar- und Sekundarstufe, unter anderem durch Gewährleistung einer angemessenen Lehrerausbildung.

Der BfN begrüßt den weiteren Ausbau des Angebots an Niederdeutsch im Unterricht der Primar- und Sekundarstufe an den Modellschulen im Land. Momentan besteht allerdings noch ein Ungleichgewicht zwischen dem Angebot an Grundschulen und an weiterführenden Schulen. Der größte Teil der Grundschülerinnen und -schüler hat beim Übergang in die Sekundarstufe keine Möglichkeit mehr, ein Niederdeutsch-Angebot wahrzunehmen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, einen durchgehenden Bildungsgang Niederdeutsch weiter auszubauen. Dazu müssen mehr weiterführende Modellschulen gewonnen werden, besonders in den Einzugsgebieten mit Angeboten in den Primarschulen. Ferner ist eine Evaluierung des Angebotes der Modellschulen dringend erforderlich, da an einigen Modellschulen ein stetiges Angebot offenbar nicht immer gegeben ist. Ebenso sollte ermittelt werden, welche Schulen ein Angebot außerhalb des Modellschul-Projektes vorweisen können. In der Lehrkräfteausbildung sollte angestrebt werden, dass Studierende nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit haben, an einer Modellschule als Lehrkraft zu arbeiten. Das ist bisher nicht gegeben.

Kontakt: Niederdeutschsekretariat, Christiane Ehlers, info@niederdeutschsekretariat



DOMOWINA

6. Stellungnahme der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.

Stellungnahme der Domowina zum Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen als Reaktion auf die sofortigen Empfehlungen des Sachverständigenausschusses

Empfehlungen für Sofortmaßnahmen des Sachverständigenausschusses

1. Obersorbisch im Freistaat Sachsen:

- a) Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften für den obersorbischen Unterricht auf allen Ebenen
- b) Erhöhung des Angebots an Fernsehprogrammen in obersorbischer Sprache, insbesondere in Bezug auf Häufigkeit und Dauer

2. Niedersorbisch im Land Brandenburg

- a) Ausweitung und Stärkung des Angebots der niedersorbischen Sprache im Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbereich, u. a. durch eine konsequentere Einbeziehung dieser Sprache in den Lehrplan.
- b) Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften für den niedersorbischen Unterricht auf allen Ebenen.

zu 1a und 2b) Zu Recht stellt der Sachverständigenausschuss der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen fest, dass die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften auf allen Ebenen die aktuell größte Herausforderung für die niedersorbische wie auch obersorbische Sprache ist. Trotz lobenswerter unterschiedlicher Maßnahmen seitens der Behörden sowohl in Sachsen als auch in Brandenburg ist die Entwicklung weiterhin negativ. Uns ist bewusst, dass diese Herausforderung kein spezifisches sorbisches Problem ist, sondern dies das gesamte Bildungswesen in Deutschland betrifft. Dem Mangel an Lehrkräften wird durchaus mit neuen kreativen Maßnahmen entgegengewirkt. Auch für den sorbischen Unterricht werden solche Lösungen gesucht und nach Möglichkeit geschaffen. Doch damit wird das Problem noch nicht gelöst. Die von den Behörden eingeleiteten Maßnahmen sind zwar begrüßenswert, für eine quantitative und qualitative Sicherstellung des sorbischen Sprachunterrichts jedoch kurz- und mittelfristig nicht ausreichend. Zudem gilt es, die Qualität des Sorbischunterrichts zu sichern.

Bzgl. der eingeleiteten Maßnahmen ist die neu eingerichtete sorbische Sprachschule beim Landesamt für Schule und Bildung am Standort Bautzen als wichtige Initiative zu nennen. Lobenswert dabei ist, dass neben Lehrkräften auch Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit erhalten, die Angebote kostenlos zu nutzen. Festzustellen ist jedoch ebenfalls, dass sich die Bereitschaft der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, sich in den sorbischen Sprachen fortzubilden, in Grenzen hält. Werbung bei den Schulleitungen und persönliche Anfragen bei den Lehrkräften, die Sprachangebote zu nutzen, führen nicht zum gewünschten Erfolg. Es bedarf an dieser Stelle zusätzlicher Anreize. Dabei spielt die intrinsische wie auch die extrinsische Motivation eine wichtige Rolle.

Mögliche Anreizmodelle sind zum Beispiel:

- Die Beteiligung an einem Sorbisch-Sprachkurs im Rahmen der Arbeitszeit bzw. als Abminderungsstunde wird ermöglicht. In der aktuellen Lehrkräftemangelsituation ist kaum jemand bereit seine Freizeit für Sprachkurse zu nutzen, wohlwissend, dass der Unterricht in einer weiteren Sprache später ein Mehraufwand bedeutet. Der Arbeitgeber sollte seine Mitarbeitenden für den Sprachkurs bei Lohnfortzahlung von der Arbeit freistellen.
- Jeder Sprachkurs endet mit einer Sprachprüfung. Die abgeschlossene Zertifizierung ist verpflichtend und wird vom Arbeitgeber honoriert.
- Lehrkräfte, die der sorbischen Sprache mächtig sind, werden im Laufe ihres Berufslebens unterstützt und erhalten die Möglichkeit spezifische Sprachkurse für den Fachunterricht während der Arbeitszeit zu besuchen, um ihr Fachvokabular zu erweitern.
- Lehrpersonal mit zertifizierten sorbischen Sprachkenntnissen, die bilingual oder in der sorbischen Sprache unterrichten, erhalten einen Bonus (z. B. Arbeitszeitausgleich, mehr Urlaub, Sonderzahlungen oder Aufschlag auf das mtl. Gehalt, etc.).
- Bildungseinrichtungen mit zertifiziertem Sprachpersonal erhalten einen Bonus (z. B. Erhöhung der Pauschale pro Witaj-Gruppe), um den Trägern einen Anreiz zu schaffen, das Personal sprachlich weiterzubilden.

Der Zugang muttersprachlicher sorbischer „Seiteneinsteiger“ und tschechischer sowie polnischer Lehrkräfte ins Lehramt in Schulen mit sorbischem Angebot zur Absicherung des sorbisch-sprachigen Unterrichts, muss von bürokratischen Hürden befreit werden. Nur so kann das sorbische Bildungswesen über die kommenden Jahrzehnte hinweg bedarfsgerecht aufrechterhalten werden.

Schon während der Ausbildung müssen weitere Anreize geschaffen werden. Jede studierende Person, die sich an einer sächsischen oder brandenburgischen Universität insbesondere für den Studiengang Lehramt oder einen anderen pädagogischen Studiengang einschreibt, sollte die Möglichkeit erhalten, während des Einschreibeprozesses anzugeben, dass sie der sorbischen Sprache mächtig ist, über sorbische Sprachkenntnisse verfügt oder Sorbisch erlernen möchte. Diesen Studierenden sollten danach Informationen über Sprachkurse während des Studiums, Kontakte zu sorbischen Ansprechpartnern sowie Kontakte zu sorbischen Studentenvereinigungen zugesandt werden.

Leitgedanke dabei ist die langfristige Planung und Unterstützung des Lehrpersonals wie auch der Erzieherinnen und Erzieher in ihrer sorbischen Sprachausbildung im Rahmen des Berufsalltags, und dies berufsbegleitend.

Ebenfalls ist es notwendig, dass die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen staatlichen Stellen (auch länderübergreifend) verbessert wird. Insbesondere bei universitären Bildungsangeboten für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger (Weiterbildungs-Masterstudium Niedersorbisch) ist eine Abstimmung zwischen dem Bildungsministerium und der Universität bzgl. der Zugangsvoraussetzungen geboten. Schon bei der Entscheidungsfindung für ein Lehramtstudium, während des Studiums, im Referendariat, im Berufsalltag muss jede (zukünftige) Lehrkraft die Möglichkeiten der sprachlichen Aus-/Weiterbildung kennen. Die zusätzlichen sprachlichen Aus-/Weiterbildungen müssen explizit erwünscht und honoriert werden. Die staatlichen Behörden (vom

Ministerium über das Schulamt bis zur Bildungseinrichtung) sollten untereinander informiert sein und sich untereinander abstimmen.

Darüber hinaus ist eine regelmäßige Übersicht (Halbjahr, Quartal?) der fehlenden Unterrichtsstunden des sorbischen Angebots an den konkreten Schulen notwendig, um kurzfristig darauf reagieren zu können.

Zu 2a) Eine Ausweitung des Angebots der niedersorbischen Sprache in der Schule ist ein hohes und wünschenswertes Ziel und aus unserer Sicht notwendig, jedoch aktuell – nicht nur aufgrund der prekären Personalsituation – nicht erreichbar. Aktuell sprechen wir eher von einer grundsätzlichen Gewährleistung des sorbischen Angebots und dessen Stärkung. Bisher wird Niedersorbisch als Fremdsprache fakultativ in den Randstunden (5., 6., 7. Stunde) unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sind oft schon erschöpft und entsprechend niedrig ist ihre Motivation. Das macht den Unterricht mühsam, was sich wiederum auf die Motivation der Lehrkraft negativ auswirkt. Hier ist eine höhere Wertschätzung des Unterrichts zwingend erforderlich, indem die niedersorbische Sprache im Lehrplan gleichberechtigt Berücksichtigung findet. Eine weitere Problematik in Brandenburg ist die Tatsache, dass WITAJ-Lehrkräfte an Schulen mit WITAJ-Unterricht Vertretungsstunden in anderen Fächern leisten müssen. Somit fällt der Sorbisch-/bilinguale Unterricht aus. Auch hier zeigt sich die fehlende Wertschätzung des sorbischen/bilingualen Unterrichts.

Zu 1b) Zu Recht empfiehlt der Sachverständigenausschuss eine Erhöhung des Angebots an Fernsehprogrammen in sorbischer Sprache. Ein 30-minütiges Fernsehmagazin im Monat ist nicht ausreichend.

Wir verweisen dabei explizit auf die Nutzung unterschiedlichster (digitaler) Medien insbesondere durch die jüngere Generation, die sich nicht nur auf ein Medium – z.B. Fernsehen – reduzieren, sondern die medialen Angebote miteinander verbinden. Wir benötigen ein 24 Stunden/7 Tage die Woche-Medienangebot in sorbischer Sprache, damit Nutzerinnen und Nutzer bei ihrer Informations-Grundversorgung nicht ständig in andere Sprachen ausweichen müssen. Hier besteht eine große mediale Versorgungslücke.

Folgende Angebote sollten in die medialen Angebote aufgenommen werden:

- Ausbau digitaler Nachrichtenangebote in sorbischer Sprache, z. B. ein tagesaktuelles sorbischsprachiges Videoformat für Social Media bzw. ARD-Mediathek, Podcasts usw.
- Synchronisation von fiktionalen Angeboten (Filme, Serien) der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten; vor allem Angebote für Kinder
- Schaffung einer eigenständigen Musik-Plattform mit sorbisch-sprachigen Musikangeboten (u.a. MDR und RBB-Produktionen)
- Schaffung einer Videoplattform für sorbisch-sprachige Angebote (Magazine, Filme, Serien, Musikvideos etc.) der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (im Rahmen der ARD-Mediathek)

Nicht nur das Angebot spezifischer medialer Formate in sorbischer Sprache ist notwendig, sondern auch die Präsenz der sorbischen Sprache, spezifischer sorbischer Themen wie auch sorbische Musik im generellen Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss gewährleistet werden.

Informationen über neue Entwicklungen seit Anfang 2021

In Anbetracht der zunehmenden Digitalisierung ist es unerlässlich, die Präsenz der sorbischen Sprachen in der digitalen Welt zu erhöhen.

Ab 2019 wurde strategisch daran gearbeitet, welche Bereiche in Zukunft verstärkt bearbeitet werden sollten. Als Ergebnis konnte 2021 das sorbische Digitalisierungskonzept vorgestellt werden. Darin sind neun Handlungsfelder mit 24 Themenbereichen dargestellt, für die jeweils eine Nutzwertanalyse durchgeführt wurde.²⁵

Einen Schwerpunkt der künftigen Aktivitäten stellen moderne Sprachtechnologien dar, die zwar zunehmend im Alltag präsent sind, die sorbischen Sprachen aber nicht berücksichtigen. Die drei wichtigsten Technologien sind dabei die automatische Erkennung gesprochener Sprache (Spracherkennung), das maschinelle Übersetzen von Texten (Textübersetzung) und die automatische Erzeugung gesprochener Sprache (Vorlesefunktion). Die Herausforderung für die sorbischen Sprachen liegt dabei darin, dass die Menge an notwendigen Daten im Vergleich zu den großen Sprachen signifikant kleiner ist und deshalb moderne Technologien führender globaler Konzerne nicht unmittelbar genutzt werden können. Wir Sorben beschreiten hier also Neuland und leisten Pionierarbeit nicht nur für die sorbischen, sondern generell für kleine Sprachen.

Automatische Spracherkennung für die sorbische Sprache: Derzeit werden eine sorbische Diktierfunktion und ein maschineller Simultanübersetzer konzipiert und zwei Prototypen eines interaktiven Spielzeuges für sorbische und sorbisch lernende Vorschulkinder werden evaluiert.

Maschinelle Textübersetzung: Seit 2021 gibt es eine erste vielversprechende Version zur beidseitigen Übersetzung zwischen Obersorbisch und Deutsch, seit 2022 auch für Niedersorbisch. Kern des Projektes ist vor allem die Erstellung eines qualitativ hochwertigen parallelen Textkorpus mit mehreren hunderttausend Satzpaaren in ober-/niedersorbischer und deutscher Sprache, der kontinuierlich erweitert wird. Diese Datenbasis ist technologieneutral, was dazu geführt hat, dass Microsoft auf Grundlage dieses Korpus die beiden sorbischen Sprachen in seinen multilingualen Übersetzungsdienst Bing Translator integriert hat.

Damit sind Übersetzungen zwischen Ober- und Niedersorbisch und allen Sprachen, die Microsoft unterstützt, möglich.

Vorlesefunktion: Schließlich wird seit 2018 an einer sorbischen Vorlesefunktion gearbeitet. Dieses Projekt soll 2023 fertiggestellt und für die Öffentlichkeit nutzbar sein.

Um diese wegweisenden Maßnahmen auch in den nächsten Jahren weiterentwickeln zu können, ist eine zusätzliche Finanzierung unabdingbar.

Auch wenn die Entwicklung eigener Lösungen den Nachweis erbringt, dass moderne Sprachtechnologien auch für kleine Sprachen nutzbar sind, streben wir die Integration der entstandenen Daten in globale Datenbanken an. Wo uns mit Microsoft bereits ein erster Schritt gelungen ist, fehlen uns noch erfolgsversprechende Ansätze bei Google, Apple, Facebook und Amazon.

²⁵ <https://konzept.serbski-inkubator.de>

Dafür wünschen wir uns eine starke Unterstützung durch die Politik, die auf dem Wege der bestehenden Lobbyarbeit über maßgeblich größeren Einfluss verfügt als wir Sorben.

Kontakt:

Domowina – Zwjazk Łužiskich Serbow

Póstowe naměsto/Postplatz 2

02625 Budyšin/Bautzen

Tel.: 03591-550102

sekretariat@domowina.de

7. Stellungnahme des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma e.V. und des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma

Stellungnahme zur Minderheitensprache Romanes

des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Bezug auf die Empfehlungen für Sofortmaßnahmen des Beratenden Ausschusses des Europarates für den Zwischenbericht zum Siebten Staatenbericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland

-- Stellungnahme vom 17. Juli 2023 --

1. Die Bedeutung der Sprachencharta zum Schutz des Romanes:

Der Zentralrat und das Dokumentationszentrum betonen die Wichtigkeit der „Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ als Regelwerk in unserem demokratischen Rechtsstaat, das dem Romanes seit 1998 einen anerkannten und gleichberechtigten Status zu allen anderen Sprachen in Europa zuweist. Der Spracherhalt des Romanes und die Sprachförderung innerhalb der Minderheit sind ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Verbände zum Erhalt der kulturellen Identität der anerkannten, nationalen Minderheit. Vor dem historischen Hintergrund des Holocaust lehnt die Mehrzahl der Angehörigen der Sinti und Roma die Weitergabe der Sprache an Nichtangehörige der Minderheit ab, was dazu führt, dass eine sofortige Umsetzung einzelner Bestimmungen der Charta momentan nicht erwünscht und erforderlich ist. Die Regelungen der Charta dürfen nicht gegen den Willen der Minderheit ausgelegt werden, gleichzeitig darf diese Einschränkung nicht zur Interpretation im Staatenbericht führen, dass die Minderheit eine Umsetzung der Sprachencharta ablehne. Vielmehr sollen Bundesregierung und Landesregierungen die Arbeit der Verbände zum Spracherhalt innerhalb der von der Minderheit geschaffenen Öffentlichkeit auch im Staatenbericht angemessen würdigen und diese auch gezielt fördern.

2. Zur Sprache Romanes

Neben Deutsch wird in den Familien der Sinti und Roma traditionell Romanes als zweite Muttersprache gesprochen, wenn auch auf Grund der historischen Entwicklungen in verschiedenen Dialekten und Varianten. Die Sprache kennt bisher keine verbindliche Schriftform und ist über Jahrhunderte mündlich weitergegeben worden. Ihre Ursprünge liegen in der altindischen Hochsprache Sanskrit, obwohl heute sich die verschiedenen in Europa benutzten Romanes-Sprachen deutlich voneinander unterscheiden. Ihnen gemeinsam ist ein Stammwortschatz, der auf Quellen aus dem Sanskrit, dem Persischen, Armenischen und Griechischen beruht. Die Grammatik des Romanes zeigt die enge Verknüpfung mit dem Sanskrit. Der Zentralrat und das Dokumentationszentrum beteiligen sich nicht an der vom Europäischen Roma-Institut für Kunst und Kultur (ERAC) angestrebten Standardisierung und Sprachreform, da sie den Spracherwerb außerhalb der Minderheit offen zugänglich machen; unsere Verbände fördern aber den Spracherhalt und die Entwicklung innerhalb der von der Minderheit geschaffenen Öffentlichkeit.

3. Zur Ausgangslage vor dem Hintergrund der Geschichte der NS-Verfolgung

Das Interesse an der Erforschung von Romanes durch Angehörige der Mehrheitsbevölkerung erfolgte in der Vergangenheit häufig in der Absicht, die Minderheit angreifbar zu machen. In der linguistischen Literatur wurden fast ausnahmslos die negativen "Zigeunerstereotype" wiedergegeben. Schließlich hat der Nationalsozialismus mit seinem rassenideologischen Vernichtungsprogramm nicht nur versucht Sinti und Roma physisch auszulöschen, sondern mit ihnen auch ihre Kultur. Mit der Ermordung eines Großteils der älteren Angehörigen der Minderheit verschwand auch eine große Zahl der Vermittler von sprachlichen Kenntnissen. Die so genannten "Rasseforscher", die ab 1936 von der SS mit der vollständigen Erfassung der Minderheit beauftragt wurden, erlernten die Sprache der Sinti und Roma, um sich deren Vertrauen zu erschleichen und Kenntnisse über die Minderheit zu gewinnen, auf deren Grundlage später die Deportationen in die Gettos und Vernichtungslager in das besetzte Polen erfolgten. Vor diesem historischen Hintergrund lehnt die Mehrzahl der Angehörigen der deutschen Sinti und Roma, vor allem aber auch die noch Überlebenden der Nazi-Diktatur eine Weitergabe der Sprache an Nicht-Sinti oder Nicht-Roma ab. Diesem Wunsch kann und will sich der Zentralrat und die ihm angeschlossenen Verbände nicht entziehen.

4. Die Auswirkungen von Antiziganismus auf die Minderheit und den Spracherhalt

Der tief verwurzelte Antiziganismus, diese spezifische Form des Rassismus (siehe Grundlagenpapier Antiziganismus²⁶ und IHRA Arbeitsdefinition²⁷), führt seit Jahrhunderten zu Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verfolgung der Minderheit und fand ihren Höhepunkt im Holocaust an 500.000 ermordeten Sinti und Roma im NS-besetzten Europa. Der IHRA Arbeitsdefinition von Antiziganismus zufolge manifestiert sich dieser auch in der Herabwürdigung der Kultur und Sprache von Sinti und Roma; er hat in der Vergangenheit in zahlreichen Ländern Europas zu staatlichen Verboten und Einschränkungen des Romanes Sprachgebrauchs geführt, was bis heute zu besonderen Herausforderungen für den Spracherhalt führt. Auch nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland setzten sich viele Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung von Sinti und Roma fort, insbesondere durch die Polizei und andere staatliche Behörden. Dieses systematische Unrecht nach 1945 wurde von der ‚Unabhängigen Kommission Antiziganismus‘ in ihrem 800-seitigen Abschlussbericht vom Juni 2021 an die Bundesregierung und den Bundestag festgestellt und von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede am 24.10.2022 als „Zweite Verfolgung“ anerkannt. Nach wie vor stellen die Ächtung, Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus eine der wichtigsten Aufgaben unseres demokratischen Rechtsstaates und unserer Gesellschaft dar, um die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sicherzustellen und zu fördern. Der Schutz vor Antiziganismus ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt und die Entfaltung der kulturellen Identität von Sinti und Roma und damit auch der Minderheitensprache Romanes. Dafür sind wirksame Maßnahmen zur Überwindung von antiziganistischen Vorurteilen in der Gesellschaft und

²⁶ <https://zentralrat.sintiundroma.de/grundlagenpapier-antiziganismus/>

²⁷ <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-begruesst-die-verabschiedung-der-ihra-arbeitsdefinition-zu-antiziganismus/>

eine gesellschaftliche Anerkennung von Romanes als Minderheitensprache sowie die Anerkennung der kulturellen Leistungen der Minderheit im Allgemeinen notwendig.

5. Sprachpflege und -förderung des Romanes innerhalb der Minderheit

Die Vermittlung der Sprache und die Sprachpflege ist ein wichtiges Anliegen der deutschen Sinti und Roma und sollte im Rahmen einer innerhalb der Minderheit geschaffenen Öffentlichkeit praktiziert und gefördert werden. Romanes ist eine bedeutende kulturelle Ressource der Minderheit, die Sprache ist identitätsstiftend und erfährt eine große Wertschätzung innerhalb der Minderheit, insbesondere in den jüngeren Generationen. Das mit der Sprachpflege und -förderung des deutschen Romanes beauftragte Bildungsreferat des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma bringt die interne Diskussion um die Zukunft der Minderheitensprache voran, indem der Dialog mit den Mitgliedsverbänden und den Angehörigen der Minderheit über den Erhalt und die Entwicklung des Romanes, besonders des Romanes der Sinti, geführt wird.

5.1 Sprach- und Kulturförderung durch Staatsverträge mit den Landesverbänden

Einige Landesverbände des Zentralrats haben sprachpolitische Ziele in den Staatsverträgen und Rahmenvereinbarungen mit ihren Bundesländern formuliert, zuletzt in Bayern (2023). Der Zentralrat unterstützt die Bestrebungen von weiteren Landesverbänden (aktuell NRW, Hamburg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Sachsen) zum Abschluss von Staatsverträgen mit ihren jeweiligen Bundesländern. Diese Staatsverträge sollen eine Anerkennung von Romanes als Minderheitensprache, sowie die Förderung des Spracherhalts innerhalb der Minderheit aufnehmen.

5.2 Bildungsangebot der Selbstorganisationen

Vonseiten der Verbände entstehen kontinuierlich verschiedene neue Lern- und Lehrformate, die sich an Angehörige der Minderheit richten. Die Angebote stärken nicht nur Sprachvermittlung, sondern sind ein wichtiges Element von Empowerment von jungen Romanes Sprechenden und fördern den selbstverständlichen Erhalt und die Wertschätzung der Sprache im Alltagsleben. So bieten die Verbände Sprachförderung an durch (online) Romanes Sprachunterricht für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen, im Rahmen von Bildungsförderung und Hausaufgabenhilfe, durch Konzerte mit gesungenem Liedgut in Romanes, durch bilinguale Onlinediskussionen, aber auch durch Kinder- und Jugendkonferenzen und Veranstaltungen auf Romanes und Deutsch (Puppentheater), sowie durch Informationsangebote in Romanes für die Minderheit und eigene an die Minderheit gerichtete Publikationen, beispielsweise Mal- und Kinderbücher und im Rahmen des jährlichen Magazins „Newess“, das vom Dokumentationszentrum mit dem Zentralrat herausgegeben wird. Das Dokumentationszentrum unterstützte Übersetzungsarbeiten ins Romanes für die erste Wanderausstellung der nationalen Minderheiten „Was heißt hier Minderheit?“²⁸.

Die Mehrzahl der Sprachförderangebote können nur durch das große ehrenamtliche Engagement der Minderheit realisiert werden. Die Verbände unterstützen die sofortige Empfehlung des

²⁸ <https://washeissthierminderheit.de/>

Beratenden Ausschusses das Bildungsangebote auf Romanes für die Minderheit auszubauen, indem gezielt Projekte und Programme der Verbände gefördert werden.

5.3 Außerschulischer Ergänzungsunterricht in Romanes

Der Zentralrat und das Dokumentationszentrum befürworten einen außerschulischen Ergänzungsunterricht zur Romanes Sprachförderung, die außerhalb des staatlichen, schulischen Regelunterrichts stattfindet, nur für Kinder aus der Minderheit zugänglich ist und ausschließlich durch Lehrkräfte aus der Minderheit vermittelt und in Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen organisiert wird. Eine Teilnahme ist stets freiwillig; die Rechte der Angehörigen der Minderheit, die ein solches Angebot nicht wahrnehmen wollen oder auch nicht wünschen, werden nicht verletzt. Darüber hinaus bleibt es Sache der Initiatoren der Sprachförderung und -pflege überlassen, den jeweiligen Bedingungen vor Ort Rechnung zu tragen und zu entscheiden, ob ein Unterricht auf dem Schulgelände oder außerhalb stattfinden soll. Der Zentralrat strebt einen intensivierten Austausch und Dialog innerhalb der Minderheit an, um Erwartungen, Rahmenbedingungen, Ziele und Bildungsformate zu klären und weiterzuentwickeln.

5.4 Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal für Romanes innerhalb der Minderheit

Der Zentralrat und das Dokumentationszentrum befürworten eine Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal aus der Minderheit für Romanes Spracherhalt und -unterricht. Die Landesverbände des Zentralrats und deren Bildungsreferent:innen sollten unterstützt werden, um die Kultur und Sprache der Minderheit innerhalb der Gemeinschaft zu fördern und zu deren Erhalt und Pflege beizutragen. Die Verbände befürworten die Empfehlung des Beratenden Ausschusses, dass Lehrpersonal für Romanes innerhalb der Minderheit durch eine gezielte Förderung der Selbstorganisationen gefördert wird.

5.5 Förderung der sprachlichen Lebendigkeit

Mit der Publikation einer Übersetzung von klassischen Gedichten ins Romanes ist ein neues Kapitel der Romanes Sprachförderung aufgeschlagen worden. Reinhold Lagrene, der bis zu seinem Tod 2016 viele Jahre Leiter des Referats Bildung im Dokumentationszentrum war, hatte sich insbesondere mit dem Erhalt und der Pflege des deutschen Romanes beschäftigt. Anhand der Übersetzung von Gedichten deutscher Klassiker konnte Reinhold Lagrene die sprachliche Lebendigkeit des Romanes den deutschen Sinti und Roma aufzeigen. Das Werk ist posthum unter der Herausgeberschaft von Reinhold Lagrene mit dem Titel "Djiparmissa - Klassische deutsche Gedichte auf Romanes" 2018 im Wunderhorn-Verlag in Heidelberg erschienen.

6. Anerkennung der Minderheitensprache Romanes in der Gesellschaft

Es ist eine wichtige Aufgabe der staatlichen Minderheitenpolitik auf Basis der Sprachencharta die gesellschaftliche Anerkennung der Minderheitensprache Romanes zu fördern und damit das Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu stärken, dass Sinti und Roma seit über 600 Jahren in Deutschland beheimatet und gemeinsam mit den Dänen, Friesen und Sorben eine anerkannte nationale Minderheit sind. Eine wichtige Grundlage dafür ist die Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von

Sinti und Roma in der Schule von Dezember 2022, die jetzt von den Landesregierungen im Bildungsplan und in Schulbüchern aufgegriffen und umgesetzt werden soll. Die Verbände befürworten die Empfehlung des Beratenden Ausschusses, dass die Sensibilisierung der Gesellschaft durch angemessene Maßnahmen weiter gefördert werden soll.

7. Die Rolle der Medien

Der Zentralrat kritisiert seit Jahren die abschätzige und oftmals antiziganistische Berichterstattung über Sinti und Roma in den Medien, die von der Unabhängigen Kommission Antiziganismus wissenschaftlich untersucht und dokumentiert wurde. Zur Bekämpfung des Antiziganismus und zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe der Minderheit in den Medien fordert der Zentralrat, dass die Verbände einen Sitz in den jeweiligen Rundfunk- und Medienräten erhalten (bisher nur in RLP und NRW), sowie in anderen kulturpolitischen Gremien, wie beispielsweise in Filmförderstrukturen, vertreten sind. Einzelne Medienproduktionen auf Romanes, wie Radiosendungen und Podcasts, sind in den letzten Jahren auf Initiative der Minderheit entstanden. Die Empfehlung des Beratenden Ausschusses zur Förderung des Romanes in den Medien wird deshalb mit der Einschränkung unterstützt, dass solche Produktionen nur auf Initiative oder in Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen umgesetzt werden sollen. Gleichzeitig können die Medien einen wichtigen Beitrag leisten um die Anerkennung von Romanes als Minderheitensprache zu fördern.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Bremeneckgasse 2

69117 Heidelberg

Tel. 06221-981101

zentralrat@sintiundroma.de

www.sintiundroma.de

8. Stellungnahme der Sinti Allianz Deutschland e.V.

STELLUNGNAHME DER SINTI ALLIANZ DEUTSCHLAND E. V. IM RAHMEN DES ZWISCHENBERICHTS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ZUR DER EUROPÄISCHEN CHARTA DER REGIONAL- ODER MINDERHEITENSPRACHEN

Das Minderheitenrecht von Sinti- und Romakindern in Deutschland, ihre Sprache Romanes zu sprechen, ist eine essentielle Voraussetzung für die Anerkennung und Wahrung der kulturellen Identität der Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland sowie in Europa.

Sinti und Roma sind ethnische Minderheiten in Deutschland, die eine lange Geschichte in diesem Land haben. Ihre Sprache, Romanes, ist ein zentraler Bestandteil ihrer kulturellen Identität und Traditionen. Jedoch führten Verfolgung und Ausgrenzung im Laufe der Jahrhunderte, mit dem traurigen Höhepunkt des faschistischen Terrors in Deutschland und Europa, zu einer Marginalisierung von Romanes sowie der Kultur von Sinti und Roma.

Deutschland hat die Charta der Regional- oder Minderheitensprache des Europarates anerkannt, auch als Wiedergutmachung am Unrecht des Völkermords an Sinti und Roma in Deutschland und Europa. Damit hat Deutschland erste Schritte eingeleitet, um die Rechte von Sinti und Roma zu schützen und deren kulturelle Identität zu stärken. **Eines der bedeutendsten Instrumente dafür ist die Anerkennung von Romanes als Minderheitensprache.** Durch diese Anerkennung kann sichergestellt werden, dass die Sprache in Bildungseinrichtungen, Medien und anderen öffentlichen Bereichen berücksichtigt wird.

Doch hier gibt es noch eine beträchtliche Lücke: Das **Recht auf Bildung in der Muttersprache** ist zwar ein entscheidender Faktor für den Erhalt und die Förderung der Romanes-Sprache unter Sinti und Roma. Im deutschen Bildungssystem setzt sich allerdings nur sehr langsam und zögerlich die Erkenntnis durch, wie wichtig die **Anerkennung von Herkunftssprachen für den Lernprozess von Kindern** ist. Es gibt also für diesen Aspekt in der Bildungslandschaft in Deutschland, an den Schulen und in der Lehrerbildung noch ein zu geringes Bewusstsein.

Die Möglichkeit, in ihrer eigenen Sprache zu lernen, ermöglicht es den Kindern, ihre kulturelle Identität zu stärken und ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln. Dies kann auch dazu beitragen, ihre Schulergebnisse zu verbessern und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern, ohne die eigene Identität zu verlieren.

Hinzu kommt, dass nach wie vor die **Mehrzahl der Lehrkräfte nicht darüber informiert ist, dass es sich bei den Deutschen Sinti und Roma um eine anerkannte nationale Minderheit** handelt. Gleiches gilt für den Bereich der beruflichen Ausbildung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Minderheitenrechts von Sinti- und Romakindern in Bezug auf Romanes ist die **Förderung der Sprache in den Medien.** Ein zeitgemäßer Zugang zu Radio, Fernsehen, Zeitungen und Online-Plattformen in Romanes bietet nicht nur die Möglichkeit, die

eigene Kultur zu feiern, sondern trägt auch dazu bei, Vorurteile und Stereotypen abzubauen, die oft mit der Minderheit in Verbindung gebracht werden.

Die Bemühungen um den Schutz der Sprache Romanes ist somit Problemen behaftet.

HERAUSFORDERUNGEN + HINDERNISSE

- Das deutsche **Bildungssystem ist nach wie vor strukturell ungerecht**, indem es bereits nach vier Jahren separiert.
- Lehrkräfte haben in der Regel **keine Berührung zu den Lebenswelten der Minderheit**. Wie sieht es also mit der **Verfügbarkeit von qualifizierten Lehrkräften** aus?
- Um Sinti- und Romakinder gut zu unterrichten, ist es wichtig, dass Lehrkräfte inklusive **Kompetenzen und Eigenschaften** mitbringen.
- **Stigmatisierung und Vorurteile**: Sinti und Roma sind in der Vergangenheit und auch heute noch mit Vorurteilen und Diskriminierung im Bildungswesen und darüber hinaus konfrontiert. Dies kann dazu führen, dass die Angehörigen dieser Minderheiten ihre kulturelle Identität und Sprache aus Angst vor Ausgrenzung oder Stigmatisierung verbergen.
- **Sprachliche Assimilation**: Die fortschreitende Globalisierung und Urbanisierung können dazu führen, dass jüngere Generationen von Sinti und Roma die Sprache Romanes nicht mehr so gut beherrschen wie ihre Vorfahren.
- **Mangelnde Unterstützung** durch Politik und die Gesellschaft insgesamt.
- **Mangelnde Rechtsdurchsetzung**: Obwohl es Gesetze gibt, die den Schutz von Minderheiten und ihrer Sprachen gewährleisten sollen, ist die effektive Durchsetzung dieser Gesetze nicht garantiert.

In den **vorhandenen Lehrplänen** kommen Sinti und Roma zumeist als Opfergruppe des Nationalsozialismus und somit fast ausschließlich in Geschichtsbüchern vor.

Es gibt nach wie vor **Lehrbücher in Deutschland**, in denen unhinterfragt Täterperspektiven bzw. Täterformulierungen (z. B. von Himmler oder antiziganistische Stereotype) in den Raum gestellt werden, ohne dass es eine Aufforderung an Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gäbe, sich dazu auseinanderzusetzen. Das kann unbeabsichtigt dazu führen, rassistisches Wissen zu verbreiten.

Es gibt in keinem deutschen Lehrplan die Aufforderung, sich mit **Antiziganismus** auseinanderzusetzen (Thema „*Schulbücher und Antiziganismus: Zur Darstellung von Sinti und Roma in aktuellen deutschen Lehrplänen und Schulbüchern*“ (Dossier 3 (2021), Rath, | Spielhaus, BS 2021)

Zudem **fehlen in Unterrichtsmaterialien | Lehrplänen Hinweise auf die enorme Kulturgeschichte** der Sinti in Deutschland. Dazu passt, dass ebenso Hinweise auf die Lebendigkeit und Buntheit der Minderheit fehlen - genauso wie der Gedanke fehlt, dass Sinti und Roma unser Land vielfältiger machen und bereichern.

WAS KÖNNEN SINTI UND ROMA SELBST TUN?

Indem sie ihre kulturelle Identität stolz leben und pflegen, können Sinti und Roma dazu beitragen, Vorurteile und Stereotypen zu überwinden. Die Bewahrung ihrer Sprache, Traditionen, Musik und Bräuche trägt zur **Sichtbarkeit und Anerkennung** ihrer Gemeinschaft bei.

Indem sie sich über ihre **Rechte als Minderheit** informieren, können Sinti und Roma ihre Interessen besser wahrnehmen und gegen Diskriminierung vorgehen. Dies kann auch dazu beitragen, die Rechte ihrer Kinder in Bildungseinrichtungen zu schützen und zu fördern.

SCHRITTE ZU EINER INKLUSIVEN UND GERECHTEN BILDUNG

Die Durchsetzung des **Minderheitenrechts von Sinti- und Romakindern**, die die Sprache Romanes sprechen, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiveren und vielfältigeren Gesellschaft in Deutschland.

Die **Struktur des deutschen Bildungswesens behindert die Gleichstellung von Sinti- und Romakindern**.

Obwohl Deutschland sich um eine inklusive Bildung bemüht, gibt es die immer gleichen Hindernisse, die es schwierig machen, eine gleichberechtigte Bildung für alle Schüler, einschließlich Sinti- und Romakinder, zu gewährleisten.

Wir als Sinti Allianz Deutschland sehen die **Hauptgründe** hierfür in folgenden Faktoren:

- **Frühzeitige Selektion** sowie **Segregation und Förderschulen**: Viele Sinti- und Romakinder werden immer noch in Förderschulen oder speziellen Einrichtungen untergebracht.
- **Bildungsungleichheit an den Schulen**: Es gibt nach wie vor Unterschiede in der Bildungsqualität und -ausstattung zwischen verschiedenen Schulen in Deutschland.
- **Mangelnde kulturelle Sensibilität**: Das Bildungssystem stellt sich nicht ausreichend auf die kulturellen Bedürfnisse und Besonderheiten von Sinti- und Romakindern ein.

Um die Gleichstellung von Sinti- und Romakindern im deutschen Bildungssystem zu fördern, ist es daher dringend geboten, die **Struktur des Bildungswesens zu verbessern** und zugleich **inklusive Bildungsansätze** zu fördern.

Dabei liegt der wichtigste Stolperstein in unseren Augen neben der ungerechten Struktur im Bildungswesen selbst, auch in der Struktur der Bildungslandschaft und ihrer Akteure. Die Bildungshoheit der Länder mag ein hohes Gut sein, doch hier wirkt sie hinderlich.

Alle Aspekte sind über Jahre hinweg immer wieder angesprochen worden und so stellt sich inzwischen die Frage, warum sich so wenig bewegt für die Lage der Kinder der deutschen Sinti und Roma?

Warum wird das Grundrecht unserer Kinder zu gleicher Bildungsteilhabe sowie ihr Recht in ihrer Sprache denken und lernen zu können immer wieder mit Füßen getreten? Es wird hohe Zeit, in der **Praxis** etwas zu verändern.

Bergisch Gladbach, 14.07.2023



Oskar Weiss
Vorsitzender der Sinti Allianz Deutschland e. V.

Sinti Allianz Deutschland e.V.

Handstraße 33
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202-1867010
E-Mail: sinti-allianz@web.de

Vorstand:

Oskar Weiss, 1. Vorsitzender
Peter Richter, 2. Vorsitzender
Robert Wernicke, 3. Vorsitzender

Vertreten durch:

Oskar Weiss
E-Mail: sinti-allianz@web.de
Telefon: 01639542067

9. Stellungnahme der Bundesvereinigung deutscher Sinti und Roma e.V.

Bundesvereinigung der Sinti und Roma e.V.

RomnoKher gGmbH

Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Stellungnahme zum Zwischenbericht zum Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen an den Generalsekretär des Europarates

14. Juli 2023

Erforderlich ist die Förderung der systematischen Ausbildung von Sprachlehrkräften nach dem Konzept des VDSR-BW und einer bundesweit tätigen Volkshochschule durch die Bundesrepublik, Länder und Kommunen sowie die Förderung eines Angebots auf Romanes in den öffentlich-rechtlichen Medien.

Die Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen (Sprachencharta) dient dem Schutz und der Förderung von in einem Vertragsstaat gesprochenen Regional- oder Minderheitensprachen als Teil des europäischen Kulturerbes. Geschützt ist in Deutschland auch als Minderheitensprache das Romanes der deutschen Sinti und Roma. Mit dem umfassenden Regelwerk der Sprachencharta soll die Bewahrung dieser Sprachen gesichert und ihre Verwendung im privaten und öffentlichen Bereich unterstützt werden. Im Hinblick auf das Romanes der deutschen Sinti und Roma ist hier von staatlicher Seite wenig geschehen. Den aus der Sprachencharta resultierenden Verpflichtungen wurde nicht entsprochen. Zu den wenigen Ausnahmen gehört der Staatsvertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg (VDSR-BW), der ausdrücklich auch die Vermittlung von Sprache und Kultur erwähnt.

Die Bundesvereinigung der Sinti und Roma (BVSr) und die RomnoKher gGmbH als Initiatorin der maßgeblichen bundesweiten RomnoKher-Studien zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland – zuletzt 2021, aktualisiert und erweitert 2023 – weisen auf der Grundlage der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und ihrer umfassenden Erfahrungen auf dringenden Handlungsbedarf und die Notwendigkeit zur Erfüllung der Sprachencharta hin. Die Förderung der Bewahrung, Verwendung und Vermittlung des Romanes der deutschen Sinti und Roma muss zur staatlichen Aufgabe werden. Diese Förderung kann auf den von den Minderheitenorganisationen selbst vorbereiteten Schritten aufbauen.

Wegweisend sind hier die beiden BVSR-Mitglieder RomnoKher gGmbH mit ihren Studien, die auch die Bedeutung von Romanes als Identitätssprache belegen, als belastbare wissenschaftliche Basis und VDSR-BW mit seiner ersten Romanes-Sprachschule und der Entwicklung von dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) entsprechenden Sprachschulkonzept und Lernmaterial. Diese Weichenstellung konnte mit einer Förderung der Stiftung EVZ vorgenommen

werden. Strukturelle staatliche Förderung muss hier ohne weiteren zeitlichen Verzug zum Einsatz kommen.

Hintergründe:

Historisch und kulturell bedingt konnte sich lange Zeit keine standardsprachliche Varietät des Romanes herausbilden. Mit der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und dem Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichteten sich alle europäischen Staaten einschließlich der Bundesrepublik zur Anerkennung und Förderung der Minderheitensprachen. Dazu gehört in Deutschland das Romanes der Sinti als autochthone nationaler Minderheit. Es müssen nicht nur sprachlich-kulturelle Aktivitäten unterstützt, sondern auf Wunsch der Sprecher und Sprecherinnen auch der Erhalt der Sprachen durch Schulunterricht ermöglicht werden.

Aus historischen Gründen der Verfolgungssituation bestand dieser Wunsch lange nicht innerhalb der deutschen nationalen Minderheit. Hier zeichnen sich Veränderungen in den jüngeren Generationen ab. Vor diesem historischen Hintergrund konnte das Romanes der Sinti auch – anders als einige osteuropäische Formen des Romanes, was aber aufgrund der spezifischen Distinktionsmerkmale des Romanes der Sinti nur zur systematischen Orientierung dienen und keine konkrete Anleitung bieten kann – bis in jüngste Zeit weiterhin keine Standardvarietät etablieren. Hier setzten in Ermangelung staatlicher Aktivität die stellungnehmenden Organisationen mit ihren Projekten an.

Dabei konnte an bedeutende Schritte der letzten Jahre angeknüpft werden. Während die wachsende Internetkommunikation der Sinti-Community über soziale Netzwerke nur begrenzt zur Stärkung einer standardsprachlichen Varietät beiträgt bzw. vielmehr deren dringende Notwendigkeit vor Augen führt, ist mit dem 2021 erfolgten Abschluss der Übersetzung der gesamten Bibel ins Romanes der Sinti ein Meilenstein gesetzt worden, der die Etablierung einer Standardvarietät ermöglicht. Die Sprachschule des VDSR-BW geht bereits erfolgreich von dieser erst jüngst etablierten Standardvarietät aus. Darauf konnte die Entwicklung eines dem GER entsprechenden Rahmenplans zum Spracherwerb aufbauen.

Hinzu tritt ein weiterer dringender Handlungsbedarf. Erst jüngst hat das von führenden Fachleuten erstellte „Handbuch der Sprachminderheiten in Deutschland“ (Tübingen 2020) einen Mangel an konkreten Maßnahmen zum Sprachausbau der Minderheitensprachen konstatiert. Diesem grundlegenden Mangel haben zwischenzeitlich die Projekte des VDSR-BW und von RomnoKher abgeholfen, die als Grundlage einer der Sprachencharta gerecht werdenden Förderung dienen müssen.

In diesem ersten Schritt wurde die Weichenstellung zur grundsätzlichen Behebung des Mangels für das Romanes der Sinti vorgenommen. Diese bedeutet eine Auflösung des Dilemmas, dass sich Romanes wie andere Minderheitensprachen zunehmender Wertschätzung als Identitätssymbol und Ausdruck kultureller Eigenständigkeit erfreut, die vielfältigen Vereins- und Gremienaktivitäten bisher jedoch in Ermangelung einer verlässlichen Grundlage oft in Symbolpolitik ohne dauerhafte

Wirksamkeit steckenbleiben, wie auch die Fachleute im „Handbuch der Sprachminderheiten“ feststellten.

Das vom VDSR-BW unter sachkundiger Leitung von akademisch als Lehrkräften arbeitenden Minderheitenangehörigen erstellte umfassende Konzept von „Romanes als Identitätssprache“ trägt diesem akuten Bedarf Rechnung. Es besteht hier unseren Erfahrungen und den massiv an uns getragenen Erwartungen zufolge ein extrem hoher Bedarf vor allem bei Sinti, für die Romanes keine Muttersprache (mehr) ist und die dadurch einen Verlust kultureller Identität und eine Benachteiligung im eigenen Ausdrucksvermögen empfinden, sowie bei weiteren bereits Romanes-sprachigen Sinti ein Bedarf nach Vertiefung der sprachlich-kulturellen Selbstentfaltung.

Standards für Romanes als Identitätssprache wurden durch den bereits vorliegenden GER-kompatiblen Rahmenplan, der sich in seiner Systematik an den Rahmenplänen für Zweit- und Fremdsprachen orientiert, festgelegt. Auf dieser Grundlage entsteht aktuell ein professionelles Lehrwerk und Lernsystem für Romanes als Identitätssprache, das entsprechend dem GER auch dezidiertes Empowerment bedeutet, weil Sprache mit Kultur, Geschichte und Identität verbunden wird. Das Projekt bedeutet die Realisierung der von großen Teilen der Minderheit erwünschte „Ankunft“ des Romanes-Lernens von der und für die Minderheit im „Regelsystem“. „Romanes als Identitätssprache“ fördert auch nachweislich den allgemeinen Bildungserfolg von Angehörigen der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma.

Die historische Besonderheit erklärt die mangelnde staatliche Förderaktivität der vergangenen Jahre. Die zwischenzeitlich aus der Minderheit kommenden Forderungen und Vorarbeiten machen jedoch eine Änderung dieser Praxis und eine unmittelbar einsetzende Förderung der Bewahrung, der Verwendung und der Vermittlung des Romanes der deutschen nationalen Minderheit erforderlich.

Auch der von der BVSR gemeinsam mit der Sinti Allianz Deutschland vorgelegte, dem BMI bekannte Entwurf für einen Staatsvertrag auf Bundesebene sieht in der Sprachförderung gemäß der Sprachencharta höchste Priorität.

1. Der Aufbau und die Finanzierung einer von den Selbstorganisationen getragenen Volkshochschule, die auch dezentrale und digitale Lehrveranstaltungen durchführen kann, einschließlich des erforderlichen Personals und der Entwicklung von Lernmaterial ist darum unsere dringlichste Forderung. Romanes ist Identitätssprache der deutschen nationalen Minderheit, und mit dem VDSR-BW-Konzept von „Romanes als Identitätssprache“ liegt das Fundament vor, auf dem sich ohne Verzug aufbauen lässt.
2. Eine zweite zentrale Forderung, die sich aus dem Dargelegten ableitet, ist die Entwicklung von Angeboten auf Romanes in den öffentlich-rechtlichen Medien in Zusammenarbeit mit den romanessprachigen Angehörigen der deutschen nationalen Minderheit. Hier liegt die Bundesrepublik hinter den Anstrengungen anderer Länder, etwa Österreichs mit seinen Sendungen auf Romanes im ÖRF, zurück. Auch im Vergleich zu anderen Sprachminderheiten wie dem sorbischen Volk besteht dringender Nachholbedarf. Die Finanzierung solcher Formate sollte im Geiste der Sprachencharta eine staatliche Aufgabe sein. Auch in diesem

Zusammenhang ist auf dem erwähnten, etablierten Konzept von „Romanes als Identitätssprache“ aufzubauen, um die entwickelten Standards des Romanes zu festigen.

Wissenschaftliches Material und Rahmenplan:

- Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. RomnoKher-Studie 2021, im Erscheinen; insbesondere: David Strauß, „Konzeptionelle Schriftlichkeit in der gesprochenen Sprache – die Hochsprache im Romanes“.
- ROI – Romanes als Identitätssprache. Rahmenplan und Handreichung für den Unterricht Romanes als Identitätssprache. David Strauß und VDSR-BW 2022.

Stimmen aus der Minderheit:

Selbstbezeichnungskonferenz 2021: <https://www.youtube.com/watch?v=QcKcpM8Cqbg&t=11s>

Die Selbstbezeichnung-Diskussion auf RomnoKher-News:

<https://www.youtube.com/watch?v=rt2kGShY5Qw>

<https://www.youtube.com/watch?v=EH1MyyJhedE>

<https://www.youtube.com/watch?v=jOcJp2kDZuM&t=18s>

<https://www.youtube.com/watch?v=GkfjXLHyEXg&t=15s>

<https://www.youtube.com/watch?v=GkfjXLHyEXg&t=25s>

Kontakt:

Bundesvereinigung der Sinti und Roma e. V.

c/o Hildegard Lagrenne Stiftung

Trautenastr. 5

10717 Berlin

E-Mail: sekretariat@bv-sr.de

F.Schlussbemerkungen

Die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder werden sich mit den kritischen Äußerungen der Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Minderheiten und der Sprechergruppe Niederdeutsch auseinandersetzen und im nächsten Sprachenbericht über weitere Fortschritte berichten. Auch in Zukunft wird an den Bemühungen zur weiteren Umsetzung der Sprachencharta festgehalten werden.

Friesischunterricht Schuljahr 2022/23		Trägerschaft	Unterrichts- gestaltung	Zahl der Lehrkräfte	Jg. 1		Jg. 2		Jg. 3		Jg. 4		Jg. 5		Jg. 6		Jg. 7		Jg. 8		Jg. 9		Jg. 10		ab Jg. 11		gesamt	
					Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl	Wo.-Std.	TN-Zahl
8.	Grund- und Gemeinschaftsschule Amrum (GS, GemS, FöZ)	Stadt Niebüll	jahrgangübergreifende AG Jg. 3+4 ; jahrgangübergreifender Wahlpflichtunterricht in Jg. 7+10 sowie Kl. 8+9	3	1	26	1	16	0,5	8	0,5	8	-	-	-	-	1	3	0	0	2	4	1	7	-	-	7	72
9.	Eilun Feer Skuul, Wyk/Föhr (GemS und Gym)	Amt Föhr- Amrum	Wahlunterricht in Jg. 5+6 unterteilt in je einen Kurs für Muttersprachler und Anfänger, jahrgangübergreifender Wahlpflichtunterricht in Jg. 9+10, neu beginnende Fremdsprache in Jg. 11-13; eine Lehrkraft abgeordnet von Ferring Stiftung	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	9	1	17	-	-	-	-	1	8	1	3	10	41	14	78
10.	Danske Skole Sylt	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	jahrgangübergreifender Friesischunterricht in Jg. 1+2	1 ^v	1	14	1	11	1	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	35
11	Risum Skole	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	jahrgangübergreifender Unterricht Jg. 1-3, 5-6 und 7-9	4	0,5	3	0,5	7	1	8	-	-	1	5	1	5	1	5	0,5	1	0,5	2	-	-	-	-	6	36
Gesamt alle Schulen				23	14,5	201	15,5	211	19,5	170	8,5	117	2	14	2	22	2	8	0,5	1	3,5	14	2	10	10	41	80	809

ⁱ Friesischlehrkraft abgeordnet vom Förderzentrum Südtondern

ⁱⁱ Friesischlehrkraft abgeordnet von GS Föhr-Land, Außenstelle Midlum

ⁱⁱⁱ Friesischlehrkraft abgeordnet von GS St. Nicolai, Westerland

^{iv} Friesischlehrkraft abgeordnet von Boy-Lornsen-Schule, Tinum

^v Friesischlehrkraft abgeordnet von Boy-Lornsen-Schule, Tinum

Hinweis: In den Schulen Alwin-Lensch-Schule (Niebüll), Gemeinschaftsschule Niebüll und Öömrang Skuul findet kein Friesischunterricht mehr statt (Pensionierung, Elternzeit, Abordnung).